

98. Sitzung

Mittwoch, den 17.10.2012

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Emde, CDU 9245
Dr. Pidde, SPD 9245

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Strompreisentwicklung in Thüringen - Wird die Versorgung mit Energie zu einer sozialen Frage?" 9246

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5086 -

Weber, SPD 9246, 9255
Skibbe, DIE LINKE 9247
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9248, 9249, 9255
Worm, CDU 9249
Kemmerich, FDP 9250, 9252, 9255
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie 9252, 9256

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: "Freiwillige Gemeindeneugliederungen nicht blockieren!" 9257

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5091 -

Bergner, FDP	9257
Hey, SPD	9258
Kuschel, DIE LINKE	9259, 9260
Kellner, CDU	9260
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9261
Geibert, Innenminister	9262

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: "Unterrichtsausfall in Thüringen stoppen" 9263

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5103 -

Hennig, DIE LINKE	9264, 9265
Emde, CDU	9265
Hitzing, FDP	9265
Döring, SPD	9266, 9267, 9267
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9267
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	9269
Leukefeld, DIE LINKE	9271, 9272

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Erwartungen Thüringens an die angekündigte Komplettüberarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)“ 9272

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5109 -

Worm, CDU	9272
Kemmerich, FDP	9273
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9274
Weber, SPD	9275
Hellmann, DIE LINKE	9276, 9277, 9277
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	9277

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: "Verletzung von Abgeordnetenrechten und der Pressefreiheit im Zusammenhang mit Ermittlungen der Thüringer Polizei anlässlich des Papstbesuches?" 9280

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5119 -

Aussprache

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9280
Scherer, CDU	9281
Bergner, FDP	9282
Ramelow, DIE LINKE	9283, 9284, 9284
Marx, SPD	9284
Dr. Poppenhäger, Justizminister	9285

Gesetz zur Änderung des Untersuchungs-ausschuss-gesetzes und anderer Gesetze 9286

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3895 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/4942 -

ZWEITE BERATUNG

Die beantragte erneute Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Berninger, DIE LINKE	9286
Scherer, CDU	9287
Bergner, FDP	9288
Marx, SPD	9289
Blebschmidt, DIE LINKE	9290
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9292

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Carius, Diezel, Emde, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Taubert, Walsmann

Beginn: 14:01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Dr. Voigt, die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete König.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: der Herr Abgeordnete Bergemann, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordnete Metz, Herr Minister Reinholz und Herr Minister Dr. Poppenhäger zeitweise.

Folgende allgemeine Hinweise: Der Mitteldeutsche Rundfunk hat heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach der Plenarsitzung beginnen wird.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Herrn Stefan Heine vom MDR-Hörfunk und Herrn Hendrik Schmidt, Fotograf der Nachrichtenagentur dpa, Sondergenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für diese Plenarsitzung erteilt.

Die CDU-Fraktion hat mich unterrichtet, dass ein Mitarbeiter der Fraktion in den Plenarsitzungen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag von den dafür vorgesehen Flächen im Plenarsaal Fotos der Abgeordneten der CDU-Fraktion fertigen will. Gemäß Ältestenratsbeschluss vom 15. Dezember 2009 ist dazu keine Genehmigung, sondern lediglich die Unterrichtung der Präsidentin erforderlich, die Parlamentarischen Geschäftsführer wurden vorab informiert.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Haushaltsberatung, also die Tagesordnungspunkte 6 a bis c, am Donnerstag als erste Punkte und die Wahl in Tagesordnungspunkt 25, am Donnerstag nach der Fragestunde aufzurufen.

Zu Tagesordnungspunkt 3 wurden Änderungsanträge der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5125 und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5126 verteilt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu Tagesordnungspunkt 12 hat die Drucksache 5/5124.

Der angekündigte Wahlvorschlag der Fraktion der CDU zu Tagesordnungspunkt 25 hat die Drucksache 5/5123.

Zu Tagesordnungspunkt 26, Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/5079/5087/5088/5089/5100/5101/5102/5106/5107 und 5/5108 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits in den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 19 und 17 auch zu den Tagesordnungspunkten 21, 22 und 23 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Gibt es weitere Anträge? Bitte schön, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich würde folgende Dinge gern für die Tagesordnung beantragen: Zunächst die Absetzung des Tagesordnungspunktes 25, das ist die Nachwahl und gegebenenfalls Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

Zum Zweiten würde ich beantragen, dass wir gemeinsam zum Tagesordnungspunkt 6 die folgenden Drucksachen beraten, einmal die Mittelfristige Finanzplanung in Drucksache 5/5105 sowie zweitens die Drucksache 5/5104 zum Stand und Entwicklung der Thüringer Finanzwirtschaft.

Präsidentin Diezel:

Gut, gibt es weitere Anträge? Bitte schön, Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 9 in erster und zweiter Beratung durchzuführen und ohne Aussprache.

Präsidentin Diezel:

Dann setzen wir den Tagesordnungspunkt 25, Wahlen, von der Tagesordnung ab.

Beantragt wurde die Aufnahme der Drucksachen 5/5105 und 5/5104, die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016 und der Finanzbericht. Da die Vorlagen nicht in der entsprechenden Zeit eingereicht wurden, brauchen wir einen Beschluss zur Dringlichkeit und zur Aufnahme. Wir können das mit einfacher Mehrheit tun, es sei denn, es widerspricht jemand. Ich sehe keinen Widerspruch. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass wir diese beiden Tagesordnungspunkte und Drucksachen in die Tagesordnung aufnehmen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Auch

(Präsidentin Diezel)

keine Stimmenthaltungen. Damit sind die beiden Drucksachen in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Wahl ist abgesetzt worden. Gibt es dazu Widerspruch? Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann möchte ich vorschlagen, dass wir natürlich die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 6 a, b, c behandeln und sie als d und e aufnehmen und am morgigen Tag als erste beraten. Gibt es dazu andere Vorstellungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann würden wir darüber abstimmen, dass diese beiden Tagesordnungspunkte am morgigen Tag mit behandelt werden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen? Das ist Zustimmung bei der FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine. Dann verfahren wir so.

Die Fraktionen haben sich verständigt, den Tagesordnungspunkt 9 in erster und zweiter Beratung und ohne Aussprache durchzuführen. Gibt es dazu Anmerkungen seitens der Abgeordneten? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Die Fraktionen haben sich verständigt, damit brauchen wir darüber jetzt auch nicht abzustimmen und verfahren danach. Danke schön.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 27**, Aktuelle Stunde. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Jede Fraktion hat in der Aussprache die Redezeit von 5 Minuten für jedes Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache für das jeweilige Thema um die über 10 Minuten hinausgehende Zeit. Die Aufteilung der Verlängerungszeit auf jede Fraktion erfolgt nach gleichen Teilen.

Ich rufe auf den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Strompreisentwicklung in Thüringen - Wird die Versorgung mit Energie zu einer sozialen Frage?"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5086 -

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich weiß natürlich nicht, ob es möglich ist, das komplexe Thema innerhalb von 5 Minuten hier abzuhandeln, aber da unser Koalitionspartner eine Aktuelle Stunde zum gleichen Thema beantragt hat, können wir ja dann die Diskussion unter Punkt d fortsetzen, falls wir es nicht innerhalb der 5 Minuten schaffen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon mehrfach in diesem Haus gesagt, dass es in Thüringen immer mehr Haushalte gibt, die für die Energieversorgung mehr Geld aufwenden müssen als für Essen und Trinken. Natürlich ist die Frage der sicheren, bezahlbaren, zuverlässigen Energieversorgung eine soziale Frage. Es ist auch im Rahmen der Energiewende eine wirtschaftspolitische Frage, es ist eine Arbeitsmarktfrage, es ist eine umweltpolitische Frage, es ist eine energiepolitische Frage. Kurzum: Diese Frage ist so groß in ihrer politischen Dimension, dass sie alle Politikfelder streift.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht ein Gespenst um in der Bundesrepublik Deutschland, die 5,3 Cent, die zukünftig im Rahmen der EEG-Umlage anfallen werden, und die Antwort machen sich viele in der öffentlichen Wahrnehmung sehr einfach. Daran sind die erneuerbaren Energien schuld, so einfach ist die Begründung. Das zeigt vor allem eins auf, die Hilflosigkeit der Bundesregierung in dieser Frage.

(Beifall SPD)

Ich glaube, nicht erst jetzt merkt man, dass Schwarz-Gelb einfach überfordert ist mit der Energiewende und nicht in der Lage ist, die Weichen richtig zu stellen. Bei dieser Diskussion wird immer wieder die Tatsache vergessen, dass steigende Energiepreise mit und ohne erneuerbare Energien auf die Menschen einwirken würden. Der einzige Weg, die Bürger vor dem Preisdiktat und vor dem Abschöpfen der Energiekonzerne zu schützen, ist langfristig, wenn die Bürger mit Genossenschaftsmodellen, mit Bürgerbeteiligungsmodellen die Energieproduktion selbst in die Hand nehmen, Energie also selbst produzieren und damit auch tatsächlichen Einfluss auf die Preise am Markt und die Preise zur häuslichen Versorgung haben. Da mir jetzt einige gleich wieder unterstellen werden, dass das Unternehmerschelte ist oder dass ich die Konzerne schelte, will ich ein paar Fakten dazu vortragen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist völlig neu bei Ihnen, Unternehmerschelte.)

In den letzten 10 Jahren ist der Großhandelspreis für die Beschaffung konventioneller, sprich fossiler Energieträger um 118 Prozent gestiegen. Das heißt, der Grundressourcenpreis für diese Energieträger hat sich mehr als verdoppelt. Natürlich sind diese Steigerungen auch beim Verbraucher gelan-

(Abg. Weber)

det, selbstverständlich ist das so. Die Konzessionsabgaben sind im gleichen Zeitraum um 70,4 Prozent gestiegen. Auch diese Kostensteigerungen sind natürlich beim Verbraucher gelandet. Nur ein Drittel der Strompreissteigerungen geht tatsächlich auf die erneuerbaren Energien zurück. Dazu kommt die Tatsache, die in der Diskussion auch immer völlig außen vor gelassen wird, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland überalterte Kraftwerksstrukturen haben. Das heißt, Investition in neue Kraftwerke wäre ohnehin notwendig gewesen, mit dem einen Unterschied, die Kraftwerke im Bereich der erneuerbaren Energien werden immer billiger, während die Kraftwerke für die fossilen Energieträger immer teurer werden. Fakt ist, in den letzten sechs Jahren haben sich die Produktionskosten zum Beispiel im Bereich Photovoltaik um 66 Prozent reduziert. Im gleichen Zeitraum ist ein Steinkohlekraftwerk um rund 40 Prozent teurer geworden. Das bedeutet, dass wir, wenn wir die erneuerbaren Energien nicht hätten, schon allein aus dem Grund der Kostensteigerung bei den fossilen Energieträgern eine stärkere Strompreissteigerung erleben würden, als wir sie jetzt mit der EEG-Umlage erleben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fazit: Hohe Strompreise sind in der jetzigen Systematik angelegt. Wenn man tatsächlich transparent über die Frage reden würde, wie viel öffentliche Mittel, wie viel zahlt denn der Bürger für die verschiedenen Formen der Energieproduktion, dann würde sehr schnell deutlich werden, dass fossile Energieträger, würden sie ebenso umgelegt wie man das mit den erneuerbaren macht, ungefähr eine Umlage von 10 Cent pro Kilowattstunde ausmachen würden. Das ist die sogenannte - ich nenne die jetzt mal so - fossile Energieumlage. Wenn ich diese Diskussion führe, dann muss man natürlich auch fairerweise sagen, wie hoch ist der Anteil. Jetzt kommt wahrscheinlich gleich mein Ordnungsruf, dass die Zeit zu Ende ist, Frau Präsidentin. Man muss die Frage beantworten: Wie hoch ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der EEG-Umlage oder am Strompreis? Das beantworte ich unter d) der Aktuellen Stunde. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Diana Skibbe von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde heißt „Strompreisentwicklung in Thüringen - Wird die Versorgung mit Energie zu ei-

ner sozialen Frage?“. Was steckt eigentlich dahinter? Die Frage nach dem Ausbau erneuerbarer Energien schien doch spätestens nach Fukushima geklärt zu sein. Die elektrische Stromgewinnung aus fossilen Energieträgern sollte nach und nach zurückgedrängt werden. Wurde diese Beantwortung der Frage nun auf Eis gelegt? Sie, Herr Abgeordneter aus der SPD-Fraktion, lieferten einige Argumente, die dem widersprechen. Ich finde, die Diskussion wird sehr einseitig mit dem Hinweis auf die Preiserhöhung für private Haushalte geführt. Das verunsichert die Bürgerinnen und Bürger und führt zu Diskussionen, die eher aus dem Bauch heraus geführt werden. Das kann ich so nicht akzeptieren. Damit wird der Ausbau erneuerbarer Energien in meinen Augen diffamiert, ohne auf die Chance und Herausforderung einer ökologischen Energiewende einzugehen.

Ich möchte aus verbrauchertechnischer Sicht mal zu der Ausgangslage kommen. Das Realeinkommen von vielen Haushalten sinkt in den letzten Jahren, der Anteil der Stromkosten im Hartz-IV-Regelgesetz stagniert wieder.

(Beifall DIE LINKE)

Seit 2007 stiegen allein die Preise für eine Kilowattstunde im Bundesdurchschnitt um etwa ein Viertel. Stromsperrern durch Zahlungsunfähigkeit bei privaten Haushalten nehmen zu. Sie haben das sicher aus der örtlichen Presse das eine oder andere Mal gelesen oder auch im Fernsehen gehört. Dabei ist das Abschalten von Strom ohne einen rechtlichen Gerichtsbeschluss überhaupt nicht notwendig und stark zu kritisieren. Wir fordern deshalb ein gesetzliches Verbot von Stromsperrern, die durch Zahlungsunfähigkeit bei privaten Haushalten entstehen, denn, ich denke, genau hier werden Familien mit kleinen Kindern auch benachteiligt.

(Beifall DIE LINKE)

Ursprünglich sollte ja der Wettbewerb von Stromanbietern angekurbelt werden, indem Kunden den Anbieter wechseln können.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Ja, das war auch so.)

Wie läuft das Ganze? Wenn man in die Verbraucherzentralen geht, wird man erfahren, dass das so nicht funktioniert, weil, schon kurz nachdem man den Anbieter gewechselt hat, die Preise steigen und neuer Anbieterwechsel einfach auch nervt. Die Verbraucherberatungsstellen schätzen ein, dass nach einem Wechsel zu einem Strombilliganbieter genau diese Strompreise steigen und dieser erneute Wechsel nicht vonstatten geht. Dadurch, dass es keine staatliche Aufsicht mehr über das Endkundengeschäft gibt, schätzen diese Verbraucherverbände ein, ist der Endpreis für Verbraucherhaushalte um ca. 2 Cent zu hoch. Mit einer effektiven staatlichen Aufsicht über dieses Endkundengeschäft

(Abg. Skibbe)

könnte man genau diese Preiserhöhung bei dem Endkunden wieder zurückführen.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Ja, Planwirtschaft durchsetzen bis zum Endkunden.)

Durch die Förderung von energieintensiver Industrie wird viel zu viel Geld auch ausgegeben,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ich habe diese Einwürfe vermisst.)

die ja beim Endkunden, beim Endverbraucher, beim Konsumenten, bei den Haushalten eben nicht ankommt, die müssen genau diese Summe auch darauf bezahlen.

(Beifall DIE LINKE)

Suggestiert wird immer wieder, dass der Ausbau der regenerativen Energien Geld kostet. Demgegenüber steht natürlich - und auch das wurde schon im Redebeitrag vor mir gesagt -, dass die staatliche Förderung fossiler Energien wie Öl, Gas und Kernenergie auch eine Menge Geld gekostet hat und direkt oder indirekt staatlich gefördert worden ist. Würde man diese Kosten auf die Verbraucher wieder umlegen, könnte man genau um diese 10 Cent die Haushalte entlasten.

Ich möchte abschließend sagen: Es gibt eine Reihe von Vorschlägen seitens der LINKEN in der Bundestagsfraktion, die ich hier mal kurz anreißen möchte. Das sind zum einen diese effektive staatliche Kontrolle für die Endkundenpreise und es sind unberechtigte Industrierabatte, die wir fordern, dass sie zurückgegeben werden, und wir wollen, dass Stromsparen belohnt wird. Dafür haben wir ein Sockelmodell entwickelt, das unsere Bundestagsfraktion auch eingebracht hat. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Sehr verehrte Kollegen der SPD, vielen Dank für diese Aktuelle Stunde, die es uns allen möglich macht, diesen Konflikt, der sich tatsächlich in der Energiewende abzeichnet, hier auch im Thüringer Parlament, im Landtag, einmal debattieren zu können. Sie stellen die Frage in Ihrer Überschrift „Wird die Versorgung mit Energie zu einer sozialen Frage?“ Wir GRÜNE finden das ein wenig pathetisch gefragt und würden die Frage praktischer umstellen: Wie können wir die Energiewende hin zu mehr erneuerbaren Energien sozial verträglich gestalten?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und hier sind viele Aufgaben noch zu lösen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Preissteigerungen vermeiden.)

In der Tat gibt es in der Bundesrepublik Deutschland so etwas wie Energiearmut, das heißt, in dem Augenblick, wo Menschen, Lebensgemeinschaften mehr als 10 Prozent ihres Einkommens verwenden müssen, um damit die Kosten für Energie aufzuwenden, spricht man von dieser Energiearmut. Das muss uns allen zu denken geben. Hier brauchen wir geeignete Maßnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fokussierung allein auf den Strompreis - und da bin ich schon bei den Zwischenrufen der FDP - sind natürlich vollkommen abwegig. Schaut man sich an, wo die Debatte in Wirklichkeit liegt, stellen wir fest, dass wir neben dem Strompreis noch viele andere Faktoren in der Energiebereitstellung haben. Es sei nur ganz kurz angerissen die Versorgung der Bevölkerung mit Verkehr, der auch sehr energieintensiv ist. Hier haben wir vor allen Dingen einen ölgebundenen Energiepreis. Wie wichtig dieser Teil ist - auch im Gegensatz zum Strom -, kann man sich mal vorstellen, wenn man sich klarmacht, dass 90 Prozent dessen, was wir an Verkehr anbieten, Ölgebundenes ist, wenn wir morgen dieses Öl nicht mehr hätten, was dann alles stehen bleiben würde.

Das muss uns deutlich werden, lieber Herr Barth. Ich habe so den Eindruck, dass Sie auch dahin kommen, das zu verstehen, dass wir über mehr reden müssen als nur den Strom. Die Energiewende ist mehr, sie ist sehr viel Verkehr, sie ist auch viel Industrie und es sind Haushalte. In den Haushalten - auch das muss in der Debatte zur Qualifizierung mit eingebracht werden - ist vor allen Dingen der Energieverbrauch im Sinne von Wärme, Wärmeenergieverbrauch der wesentliche Teil, den wir hier bearbeiten müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß ja, wohin die FDP immer will und wohin die Debatte auch läuft, wir reden über das EEG, meine sehr verehrten Damen und Herren. Eines - da bin ich sehr dankbar, dass Herr Weber das schon dargestellt hat - wird immer deutlicher: Nicht die erneuerbaren sind der Preistreiber, sondern die konventionellen, die alten Energien, die über ihre Verknappung und über das, was sich die Energieanbieter an zusätzlichen Gewinnen einstecken, den Preis künstlich hochhalten. Die erneuerbaren Energien haben dazu geführt, dass wir eine reale Absenkung des Strompreises um 10 bis 20 Prozent in den letzten Jahren an der Leipziger Strombörse wahrnehmen können.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Können Sie nicht rechnen?)

(Abg. Adams)

Ja, das sind die Zahlen - Sie sind doch so ein börsenaffiner Mann -, schauen Sie sich doch mal an, was es kostet, es ist 20 bis 10 Prozent billiger geworden

(Unruhe FDP)

und die Energieversorger stecken sich 19 Mrd. in die Tasche und Sie laufen umher und sagen, wir wollen die PV-Anlagen abschalten, mit denen Menschen aus der Mitte der Gesellschaft heraus auch Geld verdienen können, das ist Ihre Strategie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen im Land brauchen eine Begleitung, um diese sozialen Effekte der Energiewende - Energie wird teurer - abzufedern. Es helfen nicht die Vorschläge von Herrn Altmaier, wer wenig Geld habe, solle sich doch gefälligst einen neuen Kühlschrank kaufen, da würde er doppelt Geld sparen. Das macht keinen Sinn. Aber es macht einen Sinn, was jeder tun kann, heißt - alte Glühbirne raus, Diode rein, das kostet fast nichts und bringt sehr viel.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: ...)

Herr Kemmerich, das können sogar Sie sich leisten. Wenn Sie in einen guten Fachhandel gehen und mal die regionale Wirtschaft unterstützen, dann können selbst Sie sich das leisten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine Sanierungsquote in Thüringen, die deutlich höher ist als bisher, um die Wärmeverluste im Wohngebäudebereich einzudämmen und - lassen Sie es mich abschließend sagen - wir brauchen eine Zurückführung der Ausgleichsregelung im EEG.

Sie haben das gemacht; als Lobbypartei haben Sie den großen Energieverbrauchern zusätzliche Ausgleichsregelungen gegeben. Wir müssen das zurückführen auf das Niveau von 2008 und wir müssen die Befreiung von den Netznutzungsentgelten der enormen Energieverbraucher auch zurückführen, auch das ein Lobbygeschenk Ihrerseits. Wir GRÜNE stehen zu Marktregelmechanismen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir GRÜNE stehen dazu, Sie stehen nicht dazu, wenn es sich gegen Ihre Lobby richtet. Vielen Dank.

(Unruhe FDP)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Henry Worm das Wort.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, „... Wird die Versorgung mit Energie zu einer sozialen Frage?“ Bei Aktuellen Stunden ist es ja mitunter etwas schwierig, aus der Themenüberschrift zu erkennen, was uns der Verfasser damit eigentlich sagen will. Ich habe mich also gefragt, treibt die SPD die Sorge um, dass die erneut auf uns zukommenden Strompreiserhöhungen infolge des EEG nur ein Zwischenschritt auf dem Weg der Energiepreisentwicklung nach oben sein könnten oder ist es möglicherweise die Sorge um eine Reihe energieintensiver Thüringer Wirtschaftsunternehmen mit der Gefahr des Verlustes für den Wirtschaftsstandort Thüringen und Deutschland oder macht sich etwa die SPD Gedanken um die immer größer werdende soziale Schieflage rund um das EEG und wie man diesen gigantischen fiskalischen Umverteilungsprozess von unten nach oben abmildern kann? Ich denke, unterm Strich wird wohl neben der erwarteten Beschimpfung der Bundesregierung von allem etwas dabei sein. Ich finde es durchaus erstaunlich, wenn wir uns dann hier hinstellen und überrascht tun, was mögliche Auswirkungen der Kostenentwicklung der Strompreise betrifft. Entschuldigung, aber das ist genau das, was die CDU-Fraktion von Anfang an bei aller Begeisterung für das Thema Energiewende immer gesagt hat, nämlich, dass Strom auch bezahlbar bleiben muss.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU, SPD)

Strom muss bezahlbar bleiben für den einzelnen Bürger, als auch für die Wirtschaft.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie treiben doch die Preise hoch!)

Ich habe mehrfach gesagt, dass es letztendlich, Herr Adams, niemanden interessiert, ob die Ursachen für steigende Strompreise in der EEG-Umlage, in den Netzentgelten, Steuern, Abgaben oder sonstigen Dingen liegen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So war am vergangenen Samstag in „Die Welt“ zu lesen, die Preisexplosion beim Strom beginnt gerade erst.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Worm)

Denn nach einer Studie der TU Berlin kostet uns die Ökostrom-Förderung bis 2030 mehr als 300 Mrd. €, die letztendlich auf den Endverbraucher umgelegt werden. Aus unserer Sicht hat das mit Marktanzreiz nichts mehr zu tun, sondern das ist schlichtweg gnadenlose Gewinnmaximierung.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle ist natürlich der Staat gefragt, nicht nur hinsichtlich einer entsprechenden Änderung des EEG hin zu mehr Effizienz und Marktwirtschaft, denn die derzeitige Förderstruktur unterstützt nun einmal in der Regel den schnellen Ausbau ohne Berücksichtigung der entstehenden Kosten. Ich habe auch nie verstanden, wie der Staat ungeniert an Preissteigerungen im Energiebereich und übrigens auch im Spritbereich mitverdient. Ich will nicht sagen, dass sich der Bundesfinanzminister jedes Mal die Hände reibt bei jeder Preiserhöhung, aber die volle Umsatzsteuer auf einen ohnehin schon steuer- und umlagegetriebenen Produktpreis Strom und Benzin noch obendrauf zu schlagen, ist schlichtweg unredlich.

(Beifall FDP)

Hier ist es an der Zeit, diese Doppelbelastung auf Energie und Kraftstoffe nicht nur zu hinterfragen, sondern auch zu beenden, denn eins dürfte uns klar sein, der Energiepreis in Deutschland erweist sich dadurch immer mehr zum Wettbewerbsnachteil für Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn wir die Erhöhung der EEG-Umlage als Grundlage für diese Diskussion sehen, so dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass dies lediglich einen Teil der absehbaren zukünftigen Kostenbelastung des Stromverbrauchers in Deutschland ausmachen wird. Hier geht es nämlich auch um solche Dinge wie steigende Netzentgelte im kommenden Jahr, die Haftungsübernahmen für die Offshore-Windparks und Ähnliches mehr. Was hierbei allerdings den geringsten Teil an der Steigerung der Belastung, insbesondere an der Erhöhung der EEG-Umlage ausmacht, ist die von SPD und GRÜNEN angeprangerte Befreiung der energieintensiven Unternehmen von der Umlage. Natürlich muss hier das teilweise Ausufern von Befreiung überprüft werden, wie das Altmaier gesagt hat, ohne Frage.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen wir doch mal.)

Aber zur Wahrheit, Herr Adams, gehört auch Folgendes: Die Befreiung der energieintensiven Industrie ist richtig und diese Befreiung hat Rot-Grün ins EEG geschrieben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wieso?)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall FDP)

Diese diskutierten Ausnahmen, Herr Adams, machen von den bisherigen 3,6 Prozent EEG-Umlage genau 0,6 Cent aus. Diese befreiten Unternehmen erhalten auf der anderen Seite 850.000 Arbeitsplätze in Deutschland aufrecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will abschließend nur noch eins sagen: Wenn die Energiewende gewinnen soll, dürfen definitiv die Kosten nicht aus dem Ruder laufen und das heißt, wie ich schon gesagt habe, die Überarbeitung des EEG-Gesetzes hinsichtlich der garantierten Einspeisevergütungen ist inzwischen nicht nur notwendig,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen Sie doch ohnehin alle Jahre ohne Erfolg.)

sondern schlichtweg unvermeidlich. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Thomas Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, ich zitiere zunächst aus einem Gesetzentwurf von 1998 der Fraktionen SPD und GRÜNE, Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform:

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Energie ist ein knappes und endliches Gut. Die Preise für seine Nutzung sind in Deutschland zu niedrig. ... Es ist daher erforderlich, Energie über den Preis zu verteuern ...“ Da wissen wir, wo die ganze Malaise herkommt.

(Beifall FDP)

Da wird es Ihnen schwerfallen, wieder herauszugehen. Das war der Einstieg in die Stromsteuer.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden hier über Fehlsteuerungen, die Gesetzentwürfe Ihrer Legislatur bis heute in die Säle, in die Haushalte bringen. Deshalb auch die Frage an die hier oben sitzenden Bürger, ich glaube, da kann kaum einer aufstehen und sagen, mein Strom hat sich wirklich verbilligt.

(Beifall FDP)

Darüber reden wir heute, dass preistreibende Effekte in den Gesetzen, die wir heute anwenden und umsetzen, dazu führen, dass Strom tatsächlich immer unbezahlbarer wird, und zwar für den einzel-

(Abg. Kemmerich)

nen Verbraucher, aber auch für viele mittelständische Unternehmen und auch für Großunternehmen. Wenn Sie dann hier die Mär aufmachen, dass die Kompensation zu machen sei über EEX, tatsächliche Reduktion, das ist ungefähr 1 Cent, gleichzeitig steigt aber in vier Jahren die EEG-Umlage um 4 Cent, dann ist das lächerlich. Herr Kollege Worm hat darauf hingewiesen, dass Herr Schäuble schon dieses Jahr allein fast 1 Mrd. Umsatzsteuer aus der EEG-Umlage zieht; das wird nächstes Jahr durch die Erhöhung der Umlage noch mal um 430 Mio. € steigen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist nicht mein Minister, das muss die CDU machen. Reden Sie mit Herrn Schäuble und wir wissen alle, er sitzt drauf auf den Geldsäcken und lässt das Geld nicht heraus. Sie, Rot-Grün, haben genug Vorschläge im Hut, um das ganze Geld schon wieder auszugeben, bevor wir es eingenommen haben. Darüber brauchen wir gar nicht diskutieren.

(Beifall FDP)

Zu den Vorschlägen von Herrn Altmaier, doch mit den Konzernen zu reden, sie mögen ihre Strompreiserhöhungen nicht weitergeben: Außer einem müden Lächeln kriege ich da nichts auf die Lippen. Entweder haben diejenigen, die es sich leisten könnten, es nicht weiterzugeben, sich vorher schon die Taschen vollgemacht oder werden es später machen. Das wird nicht dazu führen. Führen Sie wirklich einen Wettbewerb ein und ändern Sie diese Fehlsteuerungen im EEG. Das EEG, und da geht es jetzt nicht nur um Photovoltaik, den Anspruch werden wir bei anderen Tatbeständen sicher nicht zu erhellen haben, da geht es nämlich um Netzausbaukosten, die auch mit da hineinspielen.

Unsere klaren Forderungen haben wir in den letzten Tagen aufgemacht. Es ist sicherlich nicht günstig, dass diese Ausnahmetatbestände vom Verbraucher bezahlt werden. Unsere klaren Forderungen, die sollten sehr genau überprüft werden. Wenn sie tatsächlich im nationalen volkswirtschaftlichen Interesse sind, dann gehören sie vom Steuerzahler übernommen. Alles andere hat in der EEG-Umlage, die der Verbraucher bezahlt, nichts zu suchen. Herr Adams, Sie sind hier zitierbar mit den Worten: „Es zahlt ja nur der Verbraucher und nicht die Staatskasse“. Wir sehen, wohin wir damit kommen. Der Verbraucher ist hier belastet und wir haben ein echtes Wohlstandsrisiko mit diesen unfähigen Entwicklungen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, weil Sie immer behauptet haben, es sei eine Subvention.)

(Beifall FDP)

Sie haben es doch angelegt, diesen Irrsinn, der da tobt. Es wirkt eben nicht preisdämpfend. EEG-Umlage auf 5,3 Cent, Börsenpreis sinkt 1 Cent, die Netzentgelte laufen uns davon, Stromsteuer habt ihr eingeführt, alles das hat dazu geführt, dass der Strompreis für den Endverbraucher von 12 auf 22 Cent im Schnitt gestiegen ist in zehn Jahren. Jetzt wollen Sie mir sagen, irgendjemand anderes ist schuld?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichts! Haltet-den-Dieb-Spielen wird hier nicht viel passen.

(Beifall FDP)

Zurück zum EEG-Gesetz und zu dem, wie es umgesetzt wird in Berlin. Es wird eine Liquiditätsreserve geschaffen. Wir haben an mehreren Stellen schon gesagt, Liquiditätsreserven gehören nicht in die Systeme hinein, weder bei der Krankenkasse noch bei der Rentenversicherung und auch nicht ins EEG.

(Beifall FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind 18 Prozent für eine Liquiditätsreserve. Ihr habt doch ins Gesetz hineingeschrieben, dass das vorzusehen ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die habt ihr angehoben, Jungs.)

Diese Liquiditätsreserve allein herauszurechnen, würde auch den Verbraucher entlasten. Es gibt also genug Möglichkeiten innerhalb des EEG, diese preisdämpfenden Maßnahmen wirklich einzuleiten. Zur Umgestaltung des EEG kommen wir in einem weiteren Tagesordnungspunkt noch, aber ich denke, die soziale Frage jetzt hier in den Vordergrund zu stellen und wieder mit Umverteilungstatbeständen zu kommen, wir haben heute hier VEB Strom auch schon gehört, macht ein wirklich marktkonformes, innovativfähiges System. Innovation ist im heutigen System des EEGs überhaupt nicht enthalten.

(Beifall FDP)

Wir haben marktgarantierende Preise, Subventionen auf Kosten der Verbraucher, weil ich eine Anlage bauen kann, egal wie lange sie inzwischen hält. Da sind gewisse Reduktionen, Gott sei dank, eingezogen worden, aber marktgerecht und innovationsfördernd ist das System in keinster Weise. Solange wir das weiter fördern und befeuern fast durch das Festhalten am EEG - und daran trauen sich die Kollegen in Berlin auch nicht richtig - werden wir nicht vorankommen. Es ist nicht mehr einsehbar, dass jemand, der die Anlage inziert - und das nicht wie andere Unternehmer -, dass dieser Investor 20 Jahre einen garantierten Preis bekommt, egal was bei

(Abg. Kemmerich)

uns auf dieser Welt herum passiert. Das kann nicht sein, das ist nicht zeitgemäß.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist vorbei.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Das müssen wir abbauen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Die Redezeit der Abgeordneten ist damit erschöpft. Ich frage die Landesregierung: Möchte jemand reden? Bitte schön, Herr Minister Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich in der Diskussion gefragt, die ich gerade gehört habe, insbesondere bei den Beiträgen von Herrn Kemmerich und Herrn Worm: Wer regiert eigentlich in Deutschland?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit 2005 heißt die Bundeskanzlerin Angela Merkel, seit 2009 gibt es dann einen Koalitionspartner, der heißt FDP, und Sie tun so, als hätten sie mit dem, was gerade passiert, nichts, aber auch gar nichts zu tun. Ich muss sagen, das ist ein ziemlich ungläublicher Vorgang.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unglaublich!)

Ja, das ist ein ungläublicher Vorgang.

(Unruhe FDP)

Jetzt müsst Ihr mir mal zuhören, gebt mir doch die Chance, das Ganze hier

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Zu erklären.)

- ja - zu erklären. Ich will es mal gern erklären, weil ich finde, es gehört dazu, dass wir uns mal ernsthaft dieser Diskussion stellen. Ich sage ganz klar, ich nehme die Debatte um Energiepreise ernst - sehr ernst.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Müssen Sie ja auch.)

Ja, natürlich, nehme ich auch ernst, aus mehreren Gründen. In der Tat hat es eine hohe ökonomische Relevanz, es geht um Wettbewerbsfähigkeit und es geht auch um soziale Fragen. Dabei - und da bin

ich dem Kollegen Adams sehr dankbar, der auf eines abgestellt hat, er hat mal unterschiedliche Energieträger und Energieformen, die es im Moment gibt und die gebraucht werden im Lande, angesprochen. Wir haben heute einen Spritpreis von 1,60 €, 1,70 €, wir hatten auch schon 1,80 € in diesem Jahr - wahrscheinlich auch auf das EEG zurückzuführen.

(Unruhe FDP)

Wir haben steigende Gaspreise, weil wir ...

(Unruhe FDP)

Brüllen nützt doch nichts, Leute. Herr Kemmerich, ich bleibe selbst bei Ihnen ruhig, obwohl alle Argumente ziemlich daneben sind, aber ich bleibe ruhig.

Zweitens haben wir einen Anstieg der Gaspreise, weil wir nach wie vor die Gaspreise an die Erdölpreise gekoppelt haben. Drittens haben wir auch - auch das ist nicht zu bestreiten - einen Anstieg der Strompreise. Das nehme ich ernst und das können wir nicht beiseite tun. Nur, wogegen ich mich wehere, ist, wenn vordergründig aus parteitaktischen und parteipolitischen Gründen dann gesagt wird, wir wissen, warum das so ist, weil es ein EEG gibt. Das, muss ich nun sagen, hat mit der Realität der deutschen Energiepreisdebatte und der -entwicklung nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen will ich Sie auch mal darauf hinweisen, wenn man dann schon über das EEG redet, muss man wenigstens ehrlich sein. Ich will mal ein Beispiel sagen, weil Herr Worm das gerade hier angeführt hat. Die Frage, wer zahlt dafür, wenn die Netzbetreiber Offshore nicht rechtzeitig anbinden, hat diese Bundesregierung wie folgt behandelt, zu 100 Prozent der Verbraucher. Wer so etwas macht und sich dann darüber aufregt, dass die Bürger belastet werden, das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ein anderes Beispiel: Ich bin dafür, ich sage es ganz klar, dass energieintensive Unternehmen befreit werden von der Umlage. Nur, diese Bundesregierung hat das extensiv ausgeweitet. Wir haben inzwischen über 2.000 Unternehmen, die ausgenommen sind. Kostenpunkt 4,7 Mrd. - das zahlt der Verbraucher. Das gehört zur Realität.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sage ich ganz klar - und ich kann mal zitieren -, also ich zitiere mal einen Verband, der nicht in dem Verdacht steht, eine sozialdemokratische Organisation zu sein.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gibt es da einen?)

(Minister Machnig)

Die Chemiebranche - stellen Sie sich mal vor, der Verband der chemischen Industrie hat mit Sozialdemokratie nichts zu tun und der Präsident fordert, dass er die Ausnahmen für Energieintensive verschärfen will. Verschärfen heißt, nicht so viele ausnehmen, die dann am Ende vom Verbraucher gezahlt werden. Der Mann hat recht, wir müssen uns darauf konzentrieren, wo wir Unternehmen haben, die wirklich im internationalen Wettbewerb sind und die wirklich energieintensiv sind. Darum geht es.

Deswegen sage ich klar, das muss angepasst werden.

(Unruhe FDP)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Barth FDP: Die Chemie ... im Nachhinein vielleicht.)

Das ist doch Unsinn. Das sind energieintensive Unternehmen. Natürlich, Chemiebranche hat einen hohen Energieanteil. Und die Frage ist, wen entlaste ich denn? Wen haben Sie denn in der letzten Woche entlastet? Ich will Ihnen mal ein Beispiel sagen. Ihr habt den Unsinn gemacht, dass selbst die Erneuerbarenbranche von der EEG-Umlage ausgenommen wird. Ist doch Unsinn, das sind nämlich keine energieintensiven Unternehmen in der Regel. Das hat diese Bundesregierung gemacht. Ich halte das für hanebüchene Blödsinn. Ich muss das mal so sagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt eine Sekunde zum Strompreis. Damit man auch mal eine Sekunde weiß, worüber wir reden. Es gibt diese Woche einen Bericht des DIW. Da hat man ausgerechnet, wie hoch ist eigentlich der Anteil der Strompreise an den Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland? Der Anteil 2011 lag bei 2,34 Prozent. Die haben mal nachgerechnet, was ist eigentlich passiert seit den 70er-Jahren beim Thema Strom? Die kommen zu folgendem Ergebnis: 80 Prozent des Kostenanstiegs sind auf einen höheren Verbrauch zurückzuführen und nur 20 Prozent auf steigende Strompreise. Das ist die Realität. Wenn man sich das mal einkommensmäßig anschaut, weil diese Frage von Ihnen ja angesprochen worden ist, will ich die Zahlen auch noch mal sagen. Die unteren 10 Prozent im Einkommen, das sind Menschen unter 960 € im Monat, die geben beim Ein-Personen-Haushalt 4,6 Prozent der Konsumausgaben für Strom aus. Das steigt jetzt nach der EEG. Die oberen 10 Prozent - das ist auch interessant - geben 2,09 aus, aber das fällt mittelfristig. Warum? Weil die höhere Einkommenszuwächse haben. Das ist die Realität, trotzdem nehme ich das ernst. Aber was ich nicht mitmache, ist, weil man ein Thema sucht, jetzt sagt, wir stellen Grundpfeiler der Energiewende infrage.

Jetzt muss ich mal die Frage stellen: Der Energieminister in diesem Lande heißt, so hört man zumindest, ich weiß nicht immer ganz, ob es stimmt, heißt Rösler.

(Unruhe FDP)

Jetzt will ich mal den Kollegen Lauk zitieren, auch kein Sozialdemokrat, sondern Präsident des Wirtschaftsrats der CDU, der hat am 15.10. Folgendes gesagt: Altmaier und Rösler seien gemeinsam gefordert, das gemeinsame Schwarze-Peter-Spiel um den Strompreis sofort zu beenden und konkrete Maßnahmen zur Kostendämpfung einzuführen, statt sich die gegenseitige Schuld am Kostendesaster zuzuschieben. Das habe nicht ich gesagt, das hat der Präsident des Wirtschaftsrates der CDU gesagt. Der Mann hat recht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sage ich mal ganz klar für alle Beteiligten: Wir haben alle eine gemeinsame Verantwortung dafür, dass wir die Energiewende zu einem Erfolg führen. Eine der zentralen Fragen neben Infrastruktur usw. heißt auch Kosten, das sage ich mit großem Nachdruck. Da sind wir alle gefordert. Nur, wogegen ich mich wehre, ist, dass dann vereinfacht wird. Da sind die großen Vereinfacher am Werk und sagen, wir haben das Zauberinstrument, wie das alles geht, und das heißt EEG-Umlagen.

Jetzt noch mal einen Satz zu EEG-Umlagen, auch das muss mal gesagt werden. Wenn man mal genau rechnet, man muss ja genau rechnen, wenn man einen Anstieg hat von jetzt auf 5,2 bis 5,3 Cent, dann ist ja die Frage, ist das alles auf die Förderung zurückzuführen? Und die Wahrheit: Ist es nicht. Das will ich mal vorlesen, worum es eigentlich geht; 0,4 Cent geht darauf zurück, dass ein Liquiditätspuffer existiert.

(Unruhe FDP)

Ja, ich halte ihn für unsinnig, kann man abschaffen. Ja gut, dann machen wir das doch, bin ich einverstanden. Zweitens, 0,2 Cent für eine Prämie, die Sie eingeführt haben, nämlich die Marktintegrationsprämie, von der alle wissen, dass sie eine völlige Fehlsteuerung ist; sie führt nur zu einem, dass die Preise nach oben gehen.

(Unruhe FDP)

Und das Dritte ist,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

0,7 Cent gehen auf die Tatsache zurück, dass wir in viel zu hohem Maße Unternehmen befreit haben von der EEG-Umlage. Wenn ich das mal von den 5,3 Prozent abziehe, dann liege ich bei 3,6 Prozent.

(Unruhe FDP)

(Minister Machnig)

Das wäre immer noch erheblich, das bestreite ich gar nicht, allerdings aus meiner Sicht eine zu verkraftende Größe.

(Unruhe FDP)

Jetzt kommt die letzte Aufgabe. Sie müssen einfach mal ökonomisch denken, ökonomisch denken das ist wichtig. Ich will Ihnen das erklären: Wenn ich fossile Energieträger einsetze, dann mache ich das unter folgender Bedingung, unter folgender Voraussetzung - und dann sind sie nämlich kostengünstiger -, dass ich die Erdatmosphäre kostenlos als Deponie nutzen kann. Wenn ich die Folgekosten einpreisen würde, wäre der Anteil fossiler Energieträger und deren Kosten deutlich höher als das EEG.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt doch, wir müssten mal gesamtwirtschaftlich denken. Natürlich, wenn ich Naturverbrauch nicht einrechne, dann komme ich zu solchen Preisen.

(Unruhe FDP)

Ich komme ja zum Schluss, Sie können nicht sagen, dass ich nicht zum Schluss komme. Ich weiß doch, wann ich zum Schluss komme. Ich will noch mal auf folgenden Punkt hinaus: Was wir brauchen - und das meine ich mit großem Nachdruck auch für die weitere Debatte -, wir werden in den nächsten Jahren ein neues Energiemarktdesign entwickeln müssen. Das gilt für den Bereich der Erneuerbaren genauso wie für den Bereich der Fossilen, weil ein Teil der Wahrheit ist doch auch, wir haben in Deutschland - obwohl wir es brauchen in Richtung 2020, wenn die letzten Kernkraftwerke vom Netz gehen - keinen Zubau mehr im Bereich fossiler Kraftwerke. Deswegen brauchen wir Rahmenbedingungen, dass auch wieder die Investitionen in fossile Kraftwerke - heißt vor allen Dingen Gaskraftwerke, die wir dringend als Regelenergie und auch als Grundlastenergie brauchen - kommen. Das ist keine einfache Aufgabe. Ich sage zum Beispiel, was ich nicht für sinnvoll halte, ich sage das auch so offen - zuhören: Der Kollege Kretschmann aus Baden-Württemberg, GRÜNE, hat vorgeschlagen, Kapazitätsmärkte zu machen. Ich sage Ihnen einmal, was Kapazitätsmärkte heißt: Es heißt nichts anderes, Sie stellen ein Kraftwerk hin und allein für die Tatsache, dass das Kraftwerk dort steht, selbst wenn die keinen Strom verkaufen, werden wir bezahlen müssen. Ich halte das für keinen sinnvollen Weg, weil dann - da bin ich dann bei Ihnen - würden wir in einem anderen Teil eine weitere Regulierung im Energiemarkt vornehmen. Ich halte das für keinen vernünftigen Weg. Deswegen sage ich eines, wir brauchen ein Strommarktdesign, das auch die Kosten im Bereich der Erneuerbaren reduziert, das heißt, es geht vor allem über Forschung und Entwicklung usw. Ich bin auch bereit, über einen Punkt zu reden, den ich dringend für erforder-

lich halte - aber da müsste die Bundesregierung mal einladen -, wo bauen wir eigentlich was aus, wenn in Schleswig-Holstein das Vierfache des Verbrauchs über Erneuerbare installiert werden sollte, dann sage ich einmal freundlich unter uns, das ist bei Weitem zu viel.

(Beifall CDU, FDP)

Ja, die FDP applaudiert, das ist aber die Wahrheit. Sehen Sie, ich sage die Wahrheit, ja, ich sage die Wahrheit. Aber noch einmal, jetzt komme ich zu meinem entscheidenden Punkt.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FPD: Dafür kriegen Sie Applaus.)

Es geht doch nur, Ihr Lieben - das habe ich schon mehrfach hier in diesem Plenum gefordert -, wenn wir endlich anfangen, die Dinge zwischen Bund und Ländern so zu koordinieren, dass die Ausbaupläne aufeinander abgestimmt sind. Das ist doch die entscheidende Frage.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann doch nicht die Länder einladen, die Bundesregierung muss einladen, um dann darüber zu reden, damit wir zu vernünftigen Koordinationen in der Sache kommen. Das ist eine wichtige Aufgabe und da sehe ich in der Tat großen Bedarf. Das Vorletzte ist, auch das gehört zur Ökonomie, Herr Barth:

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Danke.)

Wir haben inzwischen über 400.000 Arbeitsplätze, die in der Branche entstanden sind im Übrigen, das ist eine wichtige Frage - oh, ich habe zu lange geredet - und auch das darf man nicht gering schätzen. Mein herzlicher Appell ist, weil es in den ganzen Gesprächen zur Energiewende im Bundesrat eine große Rolle gespielt hat. Ich kann mich noch an Herrn Röttgen erinnern, auch an Herrn Altmaier, er hat gesagt, das ist eine Gemeinschaftsaufgabe und ich unterstreiche das 35-mal. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe und da müssen alle Beteiligten ihren Beitrag wahrnehmen. Deswegen möchte ich gerne eines, dass wir die Debatte so versachlichen und sie dort hinführen, worum es am Ende geht, nämlich darum, dass wir die Energiewende möglich machen, dass die Bezahlbarkeit gesichert bleibt, dass wir Wachstum, Beschäftigung darüber fordern und dass wir auch das Thema Klimapolitik im Auge haben. Das ist die große Aufgabe, deswegen sind wir alle gefordert.

Zu einem bin ich nicht bereit, Schnellschüsse zu akzeptieren, die genau das Gegenteil von dem produzieren, was wir eigentlich wollen. Dazu sollten wir uns alle zu schade sein und wir sollten alle ein ernsthaftes Interesse haben, das größte industriepolitische Projekt Deutschlands der letzten 30 oder

(Minister Machnig)

40 Jahre zu einem Erfolg zu machen, dazu müssen alle einen Beitrag leisten. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich ahnte es, wir haben wieder Redezeit für die Abgeordneten, für jede Fraktion jeweils 1 Minute. Möchten die Abgeordneten davon Gebrauch machen? Ja, bitte schön, Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Machnig, ich bin ja auch schon glücklich, dass wir uns hier und da an einigen Stellen einig werden. Das haben wir uns aber auch schon bei anderen Diskussionen erlaubt. Deshalb lassen Sie mich festhalten -

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Sie sind nicht koalitionsfähig.)

ich habe nicht viel Zeit - diese Offshorestrategien und die Strategien des ungezügelt Ausbaus in jeder Region dieser Nation, die stammen eben aus den ersten Fehlsteuerungen des EEGs aus Ihrer Regierung.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das ist falsch.)

Na selbstverständlich,

(Beifall FDP)

sonst hätten wir doch nicht die Strategien, dass irgendwo jeder gerade in Bayern sich etwas auf das Dach schraubt und wir als Volkswirtschaft und als Verbraucher dafür Sorge tragen müssen, dass wir den Strom da wegtransportieren. Das führt zu den Riesenkosten des Netzausbaus, den ja auch der Verbraucher mit zu zahlen hat, den wir auch in unseren Stromrechnungen mit finden; das sind die Probleme und wenn wir da nicht gegensteuern,

(Beifall FDP)

wir kommen später noch dazu,

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das ist nicht die Wahrheit.)

dann werden wir - das ist die Wahrheit - eben dieses industrielle Projekt dieser Jahre nicht stemmen können, dann sind wir volkswirtschaftlich überfordert und die Offshorestrategie ist ausdrücklich von Rot-Grün. Danke.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke. Ich sehe eine weitere Wortmeldung für die SPD-Fraktion, 1 Minute, Herr Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nur zu Ihnen, Herr Kemmerich, das kriege ich nämlich in den zweiten fünf Minuten nicht unter, ist wahrscheinlich auch nicht so wichtig an der Stelle, aber was Sie erzählen, das ist völlig weg von der Realität. Sie haben dafür gesorgt,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Erzählen Sie doch...)

dass ein energieintensives Unternehmen 6,1 Cent pro Kilowattstunde zahlt,

(Unruhe FDP)

Sie haben dafür gesorgt, dass Großverbraucher in Größenordnungen von 8,2 Cent bis 11 Cent pro Kilowattstunde zahlen und dass Frau Müller und Frau Meyer in einem normalen Haushalt 25,7 Cent zahlen und da lasse ich mir von Ihnen keine Diskussionen anhängen wegen

(Unruhe FDP)

1,8 Cent erneuerbare Energien.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie wollen die Unternehmen vertreiben.)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Minute.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz kurz zu ein paar Ausführungen von Herrn Kemmerich. Sie haben gesagt, Technologieentwicklung ist im EEG nicht vorgesehen, das ist mitnichten so und es ist auch durch nichts zu begründen. Die Photovoltaik hat eine Lärmkurve von 15 Prozent in den letzten Jahren kontinuierlich durchgeführt, das heißt, dass die Technologie Potenziale geborgen hat durch viel Forschung und viel Entwicklung. Das ist ein Problem Ihrer Regierungszeit, dass Sie durch die halbjährlichen Änderungen der Energie der Vergütung dazu geführt haben, dass Sie ständig die Angst geschürt haben, dass ab einem Stichtatum, und das zweimal im Jahr, sich die Investitionen einer Anlage, in die ich schon Planungskosten hineingebracht habe, sich nicht mehr lohnen würde. Dadurch haben Sie einen ungezügelt Ausbau hinbekommen. Als wir noch den gezügelten Ausbau hatten, hatten wir

(Unruhe FDP)

(Abg. Adams)

über fünf Jahre eine klare Absenkung. Da gab es diesen ungezügelden Ausbau nicht. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Herr Adams, Ihre Redezeit. Wortmeldungen der Abgeordneten sehe ich nicht. Die Regierung hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. 10 Minuten war grundsätzlich.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Nein, nein, ich will nur einen Satz sagen. Ich bin immer dagegen,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: ...)

- ja, nein, verstehen Sie, manche sind vielleicht kurz, aber haben wenig zu sagen.

(Heiterkeit FDP)

Das muss ich nun sagen, aus Ihrem Munde ist das geradezu ein Ritterschlag.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Manche reden lange und haben auch nichts zu sagen.)

Aber egal, ich will auf einen Punkt hinaus. Ich könnte Ihnen jetzt auch gleich beim Ministerium das energiepolitische Konzept der Bundesregierung holen lassen - ich glaube, die FDP ist noch beteiligt, wenn ich das richtig sehe -, das kurz nach Fukushima verabschiedet worden ist. Da steht drin, im Jahre 2020 wollen wir 35 Prozent erneuerbaren Strom. Das ist die Beschlusslage Ihrer Bundesregierung. In den 35 Prozent sind 10.000 MW Offshorewind eingebracht und erzählen Sie nicht, das habe Rot-Grün gemacht, das haben Sie gemacht. Im Übrigen brauchen wir Offshorewind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder, der sich auskennt, weiß, dass wir Offshorewind brauchen, aus einem ganz einfachen Grund: Dort habe ich in der Regel 4.600 Stunden, das heißt, ich bin in der Nähe von konventionellen Kraftwerken, die haben noch ein bisschen mehr, die laufen 5.000 Stunden. Deswegen brauchen wir sie. Das kann man doch nicht negieren und so tun, als gäbe es das nicht. Das haben Sie beschlossen und jetzt machen Sie sich in die Büsche. Das geht nicht. Man muss schon zu dem stehen, was man selber beschlossen hat, sonst wird es irgendwann mal unglaubwürdig in der Politik.

Die zweite Bemerkung: Ich lasse mir von Ihnen nicht vorwerfen, dass ich mir um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen keine Sorgen mache. Das stimmt nicht. Im Übrigen will ich auf eines verweisen: Vor drei Jahren, als ich hier angefangen habe, habe ich begonnen zu sagen, und wir haben auch Förderprogramme gemacht, dass wir in die Energieeffizienz von Unternehmen mehr investie-

ren müssen, denn es ist doch so, Preise müssen nicht gleich Kosten sein, sondern wenn ich ein bestimmtes Einsparvolumen realisiere, dann können schon mal die Preise steigen, aber die Kosten müssen nicht steigen. Das müssen wir lernen. Deswegen brauchen wir Rahmenbedingungen auch in den nächsten Jahren, wo wir massiv auch im Bereich der industriellen Produktion investieren.

Jetzt bin ich für eine Definition von energieintensiven Unternehmen. Ich will ein Beispiel sagen: Wenn Sie heute ein Aluminiumunternehmen haben, eine Aluminiumschmelze, dann haben wir heute zu den bekannten Verfahren noch keine technische Alternative. Da bin ich ausdrücklich dafür, das habe ich sogar mit Herrn Röttgen,

(Beifall SPD)

als er noch parlamentarischer Geschäftsführer war, verhandelt, die Unternehmen von der EEG-Umlage auszunehmen; das findet ausdrücklich meine Unterstützung.

(Beifall SPD)

In der Stahlindustrie gibt es auch Produktionsanlagen mit Produktionstechniken, die heute nicht optimierbar sind, da bin ich auch dafür. Es gibt sie auch in der Chemiebranche.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gibt es auch Mittelständler.)

Ja, gibt es auch bei Mittelständlern. Es gibt auch mittelständische Chemieunternehmen, habe ich mir sagen lassen. Da bin ich auch nicht dagegen, sondern ich sage doch nur eines: Es müssen Branchen sein, wo es technisch keine Alternative gibt, aber einen hohen Energieanteil.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das müssen Sie mal Ihrem Kollegen Weber sagen.)

Wenn dieser Nachweis geführt ist, dann bin ich dafür, sie auszunehmen. Aber andere Unternehmen, und das hat unter Ihrer Verantwortung stattgefunden, ebenfalls auszunehmen, die weder im internationalen Wettbewerb stehen noch energieintensiv sind, nach meiner Definition und wo Herr Heym auch gerade genickt hat, das halte ich für Unsinn. Diese Zeche zahlen dann andere. Dazu sollten wir uns nicht hergeben, sondern da brauchen wir, wie der VCI und andere fordern, endlich wieder eine vernünftige Förderpolitik. Wenn wir das schaffen, glaube ich, können wir auch einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen leisten. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Wir testen zurzeit die geänderte Geschäftsordnung im Bereich Verlängerung der Redezeit.

(Präsidentin Diezel)

(Heiterkeit FDP)

Ich sage es an, aber die Fraktionen müssen dann entscheiden, ob sie noch Redezeit in Anspruch nehmen. Die CDU hat noch 2 Minuten, die Fraktion DIE LINKE hat noch 2 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD hätten jeweils noch 1 Minute. Wird das in Anspruch genommen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten Teil** auf

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: "Freiwillige Gemeindeneugliederungen nicht blockieren!"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5091 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erstes hat sich der Abgeordnete Dirk Bergner von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Kommunalpolitik, wir haben die Aktuelle Stunde eingebracht, da es neben dem Haushalt und neben dem Kommunalen Finanzausgleich ein Thema gibt, das einer Vielzahl unserer Gemeinden mindestens ebenso am Herzen liegt und, ich sage, auch unter den Nägeln brennt, das ist, meine Damen und Herren, die freiwillige Gemeindeneugliederung und der diesbezügliche Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf steht leider nicht, wie von vielen erhofft und mit Recht erwartet, auf der Tagesordnung des Oktoberplenums.

Meine Damen und Herren, die Kommunen haben, wenn der Gesetzentwurf im November kommen sollte, noch einen Monat Zeit, um die im Gesetz vorgenommenen Änderungen umzusetzen. Es versteht sich von selbst, dass das kaum bis gar nicht möglich ist. Aber außer dass sich der Gesetzentwurf nun verspätet, hat gerade die Selbstblockade der Koalition dazu geführt, dass mehrere Gemeinden nicht in den Gesetzentwurf zur freiwilligen Gebietsänderung aufgenommen wurden. Die FDP-Fraktion hat einen entsprechenden Änderungsantrag im Innenausschuss eingebracht, um den betroffenen Kommunen zumindest die Möglichkeit der Anhörung sicherzustellen. Dieser Änderungsantrag wurde aber von CDU und SPD abgelehnt. Hierzu gehört beispielsweise der Zusammenschluss der Verwaltungsgemeinschaft Mihla und Creuzburg, aber auch die Gemeinde Straufhain trifft es wieder einmal, nachdem man im vergangenen Jahr aus nicht nachvollziehbaren Gründen deren Versuch,

freiwillig mit Gleichamberg zusammenzugehen, blockiert hat. Nun wurde der gewollte Zusammenschluss mit der VG Heldburger Unterland nicht in den Gesetzentwurf mit aufgenommen. Auch die Auflösung der VG Leubatal will man noch nicht einmal im Innenausschuss diskutieren.

(Unruhe FDP)

Kurios am Regierungsentwurf, meine Damen und Herren, ist auch die Auflösung der Gemeinde Vogtländisches Oberland, wo ausgerechnet gegen die Variante Bürgerwillen, so wie es der Staatssekretär uns auch von der Vokabel her vorgestellt hat, votiert wird. Und das alles, meine Damen und Herren, unter dem Label „freiwillige Gemeindegliederungen“. Was aber, meine Damen und Herren, werden denn die Menschen vor Ort davon halten, wenn wirklich gewollte Zusammenschlüsse unberücksichtigt bleiben?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist die Frage.)

Hier muss es eine klare Linie der Landesregierung geben, aber diese ist zurzeit nicht ersichtlich

(Beifall FDP)

und ich bezweifle, dass es eine solche Linie überhaupt gibt. Anstatt die Kommunen zu blockieren, meine Damen und Herren, müssen wir Ihnen die nötige Zeit und die Unterstützung für solche nicht immer leichten Projekte geben.

(Beifall FDP)

Man muss - und das sage ich auch bewusst als Kommunalpolitiker - viel Überzeugungsarbeit in den Kommunen leisten, um auch die Bürger mit auf den Weg zu nehmen. Und wenn man es endlich geschafft hat, dann kommt auf einmal das Stoppschild vom Land, und das, meine Damen und Herren, sagen wir, kann wirklich nicht richtig sein.

(Beifall FDP)

Aber es scheint manchen Regierungsmitgliedern und manchen Koalitionskollegen immer noch nicht genug. Anstatt zu unterstützen, wird lieber noch mehr Verunsicherung geschaffen. Erst kürzlich propagierte Herr Minister Matschie in einer Zeitung, nämlich der TA vom 10.10.2012, wieder einmal die Zwangsneugliederung und die daraus resultierenden Einspareffekte in Höhe von angeblich 160 Mio. €. Herr Matschie ist vermutlich als einziger in der Lage, vorherzusagen, dass durch eine solche Zwangsneugliederung Einsparungen erfolgen. Selbst die Friedrich-Ebert-Stiftung hat dort eine deutlich andere Position in ihrer Veranstaltung herausgearbeitet.

(Beifall FDP)

Herr Matschie - leider ist er gerade nicht da -, ganz ehrlich, nicht einmal Bundesländer, in denen eine

(Abg. Bergner)

Gebietsreform durchgeführt wurde, können prognostizieren, ob jemals Einsparungen erfolgen werden. Und Sie können es vom Schreibtisch aus? Meine Damen und Herren, das finde ich wirklich bemerkenswert.

(Beifall FDP)

Auch wenn solche Aussagen vom Schreibtisch aus durch Studien unterstützt werden, die offensichtlich das Ziel schon vorneweg bekommen haben, die FDP-Fraktion, meine Damen und Herren, bleibt dabei: Wir müssen die Gemeinden bei ihren freiwilligen Zusammenschlüssen unterstützen. Wir müssen den Bürgermeistern mit Rat und Tat zur Seite stehen und Ihnen Unterstützung für freiwillige Gemeindeneugliederungen geben.

(Beifall FDP)

Alle, meine Damen und Herren, die auf Zwang setzen, werden dann feststellen, dass dieser Zwang erst Probleme mit sich bringt, die es sonst nicht gegeben hätte. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Matthias Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucher auf der Zuschauertribüne! Herr Bergner, ich will Ihnen sagen, wenn Sie über Gemeindezusammenschlüsse oder freiwillige Gemeindeneugliederungen reden, wenn Sie so eine Aktuelle Stunde hier ansetzen, was die Leute draußen im Lande vor allem beschäftigt. Ich erkläre das noch einmal ganz geduldig und auch für Sie noch mal von vorn. Wenn sich in diesem schönen Land Gemeinden zusammenschließen oder neu gliedern wollen, dann dürfen sie das tun, wenn das öffentliche Wohl dem nicht entgegensteht. Das ist, grob gefasst, so die Gesetzeslage.

(Unruhe FDP)

Weil das so ist, fragt man sich in den betreffenden Kommunen, die sich neu gliedern wollen: Was können das für Gründe sein, die das öffentliche Wohl betreffen? Das fragen sich Bürgermeister, das fragen sich Stadträte, das fragen sich Gemeinderäte aus einem einzigen Grund, Herr Bergner, weil der Begriff „öffentliches Wohl“ gesetzlich leider nicht genau definiert ist.

Die SPD in Thüringen, lieber Herr Bergner, blockiert keine Gemeindezusammenschlüsse, die SPD in Thüringen sagt klar und deutlich und gern auch in den kommenden 22 weiteren Aktuellen Stunden, die Sie zu diesem Thema vielleicht einberufen werden,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich hoffe, Sie sind schneller fertig.)

unsere Bürgermeister und Stadträte und unsere Gemeinderäte haben lange genug gefragt und sie haben ein Recht auf Antworten, da gebe ich Ihnen recht. Ich sage das, weil ich genauso wie Sie überall vor Ort die Diskussion habe mit den Vertretern in den Gemeinden und weil es dort auch eine wachsende Verunsicherung gibt. Die eine Neugliederung, wird uns dann gesagt, die kommt ins Gesetz hinein, die andere nicht, was wollt ihr denn überhaupt im Landtag. Ich habe hier die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes zum aktuellen Neugliederungsgesetz liegen. Ich weiß gar nicht, Herr Bergner, ob Sie da mal reingeschaut haben nach Ihren Ausführungen, die ich jetzt hier vernehmen durfte. Der Gemeinde- und Städtebund hat noch mal aufgelistet - ich sage es mal vornehm -, welche verschlungenen Wege dieses Hohe Haus seit 2009 geht, wenn es um Gemeindeneugliederungen geht. Ich zitiere mal aus dem Text - Frau Präsidentin, Sie gestatten: „Nach einer Gesamtschau dieser landespolitisch veranlassten Ereignisse waren und sind für die Gemeinden und Städte in Thüringen keine verbindlichen Kriterien erkennbar, nach denen sie die Planungen über ihre kommunalen Strukturen vor Ort im Rahmen der sogenannten Freiwilligkeitsphase ausrichten konnten und künftig können.“ Und jetzt kommt das Schlag-sahnehäubchen, Herr Bergner, etwas weiter unten: „Der Gemeinde- und Städtebund erachtet insofern das landespolitische Vorgehen in der sogenannten Freiwilligkeitsphase zur Neugliederung kommunaler Strukturen ohne ein tragfähiges Konzept vor dem Hintergrund des geltenden rechtlichen Rahmens als verfassungsrechtlich bedenklich.“ Das müssen Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, hier handelt verfassungs ...)

Wenn Sie es schon dem Herrn Hey nicht glauben, dass wir endlich verbindliche Kriterien brauchen ehe wir wieder über Neugliederungen sprechen, dann glauben Sie doch bitte dem größten Interessenverband der kommunalen Familie. Nehmen Sie das ernst und reden Sie nicht von Blockade oder - Entschuldigung - irgendwelchem anderen Gedöns.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Was ist das sonst?)

Sie merken, da komme ich langsam auf Betriebstemperatur. Ich sage es deshalb noch mal ganz klar und eindeutig: Wir begrüßen freiwillige Gemeindeneugliederungen ausdrücklich, aber die Spielregeln, Herr Bergner, für diese Neugliederung, die müssen endlich feststehen, gerade weil die kommunale Familie - dafür stehe ich - gemeinsam ein Recht hat, zu erfahren, wie man denn zum Beispiel korrekt vorgehen soll bei solchen Gemeindezusammenschlüssen. Sie kennen ja den Beschluss der

(Abg. Hey)

Koalition vom 15. Dezember, wo solche Spielregeln schon festgelegt wurden. Sie kennen auch die in diesem Beschluss geäußerte

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist ein Entschließungsantrag, nicht die Rechtslage.)

- langsam -, Sie kennen auch die in diesem Beschluss geäußerte bittende Aufforderung oder auffordernde Bitte, das können Sie ganz halten wie Sie wollen, diese Maßstäbe aus diesem Beschluss auch in die geltende Rechtslage einzuarbeiten. Das hat eine Mehrheit dieses Hauses beschlossen und der Landesregierung mit ins Hausaufgabenheft reingeschrieben. Wir erneuern diese Bitte an die Landesregierung gern. Es sollte jetzt - da gebe ich Ihnen durchaus recht, Herr Bergner - zügig ein dementsprechender Gesetzentwurf hier in den Landtag eingebracht werden, damit endlich Klarheit herrscht auch bei den Kolleginnen und Kollegen, die heute auf der Tribüne Platz genommen haben, bei den Gemeinden und ihren Verantwortlichen nämlich vor Ort draußen im Land, bei uns hier als Abgeordnete übrigens auch. Wir sind ja Interessenvertreter auch der Kommunen, auch da gebe ich Ihnen recht. Und nicht zum Schluss selbstverständlich auch bei Ihnen, Herr Bergner, damit wir nicht wieder in einer Aktuellen Stunde über dieses Thema reden müssen. Hier will also niemand etwas - das muss ich noch mal sagen - blockieren. Hier will endlich einer mal etwas klarstellen und, ich glaube, dafür wird es auch höchste Zeit. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

(Unruhe FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Frank Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Hey hat ein paar Fragen aufgeworfen und Erwartungen formuliert. Eine Frage, die Sie gestellt haben, Herr Hey, Sie haben gesagt, an Sie wird die Frage herangetragen, was machen Sie hier im Landtag, weil mal ist im Gesetz was drin, mal nicht. Das ist ja klar, was zumindest Sie machen, Sie wollen die Koalition retten, und das zulasten von Gebietsstrukturen und zulasten von Maßnahmen Verwaltungs- und Funktionalreform. Das hat natürlich seine Auswirkungen, über die werden wir des Öfteren in der nächsten Zukunft diskutieren, zum Beispiel im Finanzausgleich, da werden die strukturellen Probleme mehr als deutlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP hat mit dem Thema dieser Aktuellen Stunde insofern durchaus ein wichtiges Problem aufgegriffen, wenn sie das Verfahren hier kritisieren, dass näm-

lich de facto das Land den Gemeinden Neugliederungsmaßnahmen selbst überlasst, also sie einlädt, solche auf den Weg zu bringen, ohne dass es Rahmenbedingungen gibt und dann immer im Einzelfall entscheidet, ob eine Neugliederungsmaßnahme dann auch durch den Gesetzgeber umgesetzt wird oder nicht.

Wo die FDP aus meiner Überzeugung und aus Überzeugung meiner Fraktion irrt, ist, dass sie ausschließlich auf Freiwilligkeit setzt und bisher die FDP sich auch nicht geäußert hat, was sie denn jetzt für ein Modell favorisiert. Meine Fraktion und meine Partei hat bereits 2005 auf einem Landesparteitag ein Diskussionspapier verabschiedet. Das wird heftigst diskutiert, aber es wird darüber diskutiert. Es ist die Einladung an alle anderen, sich selbst einzubringen.

Die beiden Parteien, die in der Hauptverantwortung stehen, in der Regierungsverantwortung in diesem Lande, die haben auch ihre Position. Da gibt es nicht eine Schnittstelle, weil die CDU im Wesentlichen sagt, es soll alles so bleiben auf gemeindlicher Ebene, auch auf Kreisebene. Die SPD sieht Reformbedarf, aber kann sich offenbar in dieser Frage nicht durchsetzen. Da hilft auch nicht der Entschließungsantrag des Landtags vom 15.12.2011, der eine Erwartungshaltung erzeugt hat, die jetzt in der Realität ganz unterschiedlich wahrgenommen wird. Wie wird sie wahrgenommen? Einerseits - wir haben diesen Entschließungsantrag, daran darf ich erinnern, mitgetragen - stehen in diesem Entschließungsantrag durchaus vernünftige Grundzüge für eine künftige Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsstruktur. Eines dieser Kriterien ist zum Beispiel, die städtischen Zentren nicht weiter zu schwächen. Wenn ich mir aber den vorliegenden Gesetzentwurf anschau, da sind zumindest in zwei Artikeln erhebliche Schwächungen städtischer Zentren zu befürchten, das ist der Fall Bad Salzungen im Zusammenhang mit Immelborn und Barchfeld und das ist Arnstadt im Zusammenhang mit Wachsenburggemeinde und Ichttershausen. Wir tragen auch die Position mit, dass die Verwaltungsgemeinschaften kein Zukunftsmodell mehr darstellen, sondern ein Auslaufmodell, weil wir der Überzeugung sind, dass über die Verwaltungsgemeinschaften die entsprechende Leistungsfähigkeit nicht mehr dauerhaft gesichert werden kann. Da darf ich noch mal unsere Position erneuern, dass wir nie formuliert haben, dass durch Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform es zu einer Einsparung von Finanzmitteln kommt, denn das kann man rechnerisch nie nachweisen. Aber es erhöht sich die Leistungskraft der kommunalen Strukturen und das brauchen wir.

Leistungskraft der kommunalen Strukturen, das will ich an zwei Beispielen - die habe ich schon öfter thematisiert - noch mal verdeutlichen. Ein Kriterium für Leistungsfähigkeit ist die wirtschaftliche Betäti-

(Abg. Kuschel)

gung von Kommunen. Das geht erst ab einer gewissen Größe. Ab 10.000 Einwohnern etwa können kommunale Unternehmen tatsächlich dann im Wettbewerb bestehen und zum Beispiel nicht nur Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen, sondern auch Erträge für den Haushalt erwirtschaften. Wir haben 600 Gemeinden unter 1.000 Einwohner; mit zwei Gemeindearbeitern kann ich keine wirtschaftliche Betätigung realisieren. Das Zweite ist das Personal in den Verwaltungen. Aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Verwaltungstätigkeit brauche ich hochspezialisiertes Personal. Das bekomme ich aber erst in einer Verwaltung hin mit 20 Beschäftigten plus. Wir haben aber die meisten kommunalen Verwaltungen mit weniger als 20 Beschäftigten. Das sind Allroundkünstler, die können in jedem Gebiet etwas machen, können aber die hochkomplizierten Aufgaben im Einzelfall nicht bewältigen. Und wenn man Politik aus Sicht des Bürgers heraus macht, hat der Bürger einen Anspruch auf eine leistungsfähige Verwaltung. Deshalb müssen wir also auch darüber nachdenken.

Herr Hey, abschließend: Was machen Sie denn nun, wenn die Landesregierung nicht Ihrem Ansinnen entspricht und einen Gesetzentwurf einbringt? Ist das dann das Ende der Koalition oder retten Sie sich durch?

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich vermute Zweites. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Jörg Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde, die die FDP hier aufgerufen hat, das Thema „Freiwillige Gemeindeneugliederungen nicht blockieren!“, da habe ich nicht verstanden, wen Sie damit gemeint haben, wer hier blockiert.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Fragen Sie mal auf der Tribüne.)

Nein, wir sind noch nicht beim Blockieren, wir sind in der Diskussion, das muss man fairerweise sagen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die CDU blockiert, das ist unstrittig.)

Alles, was Sie - Herr Kuschel, hören Sie doch mal zu - jetzt aufgeführt haben, Herr Bergner, ist ja noch in Bewegung, ist ja noch nicht abgeschlossen, noch nicht entschieden. Im November wird das Gesetz eingebracht. Jetzt läuft aber im Moment die Anhörung, das wissen Sie. Da muss ich sagen, wenn man dieses Gesetz auf den Weg bringt, bedarf es natürlich auch der Sorgfältigkeit. Wir sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass die Freiwilligkeit das einzig Richtige ist, was wir machen,

(Beifall FDP)

und dass die Strukturen, die sich letztendlich in den zurückliegenden Jahren, seit 1993, der letzten Gebietsreform, entwickelt haben zu Verwaltungsgemeinschaften, erfüllenden Gemeinden oder Ähnliches, dass die sich gefunden haben und dass diese vorhandenen Strukturen selber entscheiden müssen oder die Bürger und die Gemeinderäte in den vorhandenen Strukturen selber entscheiden müssen, was für sie zukünftig gut ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und warum lassen Sie sie nicht.)

Davon weichen wir auch nicht ab, das muss ich ganz klar sagen, weil nämlich nur dort das bewertet und auch richtig entschieden werden kann.

(Beifall FDP)

Natürlich muss der Gesetzgeber darauf achten, dass das auch eine gewisse Balance hat. Das ist so. Aber in den meisten Fällen haben wir bisher die Sache auch mitgetragen, wenn das von unten, von der Basis, von den Gemeinräten auch mit so gefordert und entschieden wurde. Es gab aber auch die Fälle, die Sie angeführt haben, dass aus formellen Gründen da noch keine Entscheidung getroffen werden kann, weil nicht einheitliche Beschlüsse vorgelegt wurden. Auch das gab es ja. Und da muss man natürlich nachbessern können, das wird ja auch gemacht. Dann wird das natürlich wieder mit ins Verfahren genommen. Es ist ja nicht so, dass man das abgebügelt hat und jetzt hängen die Leute in der Luft. Nein, es geht weiter, die Entscheidung ist nur noch nicht in allen Fällen getroffen worden.

Was der Herr Kuschel alles vorgebracht hat, das kennen wir ja, das wird ja immer gebetsmühlenartig vorgetragen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was richtig ist, bleibt richtig.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Irgendwann werdet ihr das verstehen.)

Es wird deswegen nicht besser dadurch, Herr Ramelow, es wird aber nicht besser dadurch - wenn ich das höre, dass die freiwilligen Zusammenschlüsse die Zentren schwächen. Der Herr Ku-

(Abg. Kellner)

schel will ja eine Gebietsreform haben vom grünen Tisch aus,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Vom roten Tisch.)

dass man hier sitzt und nimmt den Zirkel, oder vom roten Tisch oder rot-grünen Tisch, dann nehme ich den Zirkel und dann sage ich, was richtig oder was falsch ist, was gut oder was schlecht ist.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So geht die Welt nicht, Herr Kuschel, das muss ich ganz klar sagen. Ich sehe auch keine Schwächung, wenn sich aus Verwaltungsgemeinschaften Einheitsgemeinden bilden. Oder zum Beispiel, was Sie immer gern haben, Ichtershausen, Wachsenburggemeinden - wo schwächen wir denn die Stadt Arnstadt?

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Aber ganz gewaltig.)

Wo schwächen wir denn die Stadt Arnstadt? Da gibt es interkommunale Zusammenarbeit, es gibt auch das Wort „Kooperation“.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir fragen einmal Frau Mühlbauer.)

Und warum soll denn nicht die Stadt Arnstadt mit der Nachbargemeinde kooperieren?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wo fließt die Gewerbesteuer hin?)

(Unruhe SPD)

Ja, Sie sehen das alles anders, das mag ja sein. Fragen Sie die Bürger vor Ort

(Unruhe SPD)

und wenn die vor Ort die Entscheidung treffen, dann ist es unsere Aufgabe, sie zu begleiten. Das ist meiner Ansicht nach mehr wert, als wenn man sagt, der eine muss zulasten des anderen seine Hoheit oder seine Eigenständigkeit aufgeben, so geht es nicht. Also aus unserer Sicht wird sich an der Stelle nichts ändern. Wir legen großen Wert und Schwerpunkt auf Freiwilligkeit, weil die Strukturen sich über die letzten, ich sage einmal, 19 Jahre gefestigt haben, weil man sich vor Ort kennt und weil man weiß, welcher Weg weiterführend ist. Also aus unserer Sicht gibt es da keinen Handlungsbedarf. Es wird auch bei Weitem nicht blockiert. Wir sind hier weiter in der Diskussion. Die Fälle, die Herr Bergner angesprochen hat, sind nicht abgeschlossen; sie werden aber von uns begleitet. Nach der Anhörung werden wir auch die entsprechende Entscheidung treffen. Aus unserer Sicht hat Freiwilligkeit oberste Priorität und dann kommt erst der Rest. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Kellner, ich habe den Eindruck, zumindest wenn ich die Reaktion hier aus dem Parlament wahrgenommen habe, dass das so ziemlich alle anders sehen als Sie.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist eigentlich immer der Punkt, wo man noch mal eine Richtungskorrektur vornehmen sollte. Sie sagen selbst, Freiwilligkeit ist das höchste Gut, das Sie haben, und natürlich muss es ein paar Regeln geben, die befolgt werden. Mit dieser Grundsatzaussage, die man vertreten kann, können Sie aber nicht erklären, was mit der Kommune Straufhain in den letzten zwei Jahren, bei den letzten beiden Gesetzentwürfen zu den Gemeindeneugliederungen gemacht wurde. Man hat sie nämlich im vollkommenen Unklaren gelassen, welches die Prämissen sind, nach denen sie sich zusammenschließen dürfen oder nicht. Das ist ihr größtes Defizit, das der koalitionstragenden Fraktionen hier im Haus. Dazu gehört auch, Herr Hey, ich glaube, das war außerordentlich erstaunlich, was Sie gemacht haben. Das war einmal erstaunlich konsistent, denn immer wenn Sie hier nach vorn gehen, sprechen Sie von Verfassungsbedenken. Normalerweise trifft das immer Regierungsentwürfe oder immer wieder die Gesetzesentwürfe der Opposition. Jetzt trifft es Sie selbst. Was ist denn Ihre Antwort? Was ist denn die Antwort der SPD-Fraktion auf die von Ihnen zu Recht hier angemerkt und zitierten Verfassungsbedenken des Städte- und Gemeindebundes?

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das habe ich doch gesagt.)

Das hätten Sie doch klären müssen innerhalb Ihrer Koalition. Da können Sie doch nicht sagen, das, was wir machen, ist verfassungsrechtlich bedenklich, aber wir ändern nichts daran. Das geht nicht, Herr Hey. Ich glaube, dass man auch keine Klarstellungen, so wie Sie es dargestellt haben, durch Blockade durchführen kann. Das ist vollkommen verworren, Sie blockieren an manchen Stellen, also partiell, sagen, weil es keine Regeln gibt, aber schaut man sich Ihre Blockadestellen an, dann sieht man, dass es natürlich an dieser Stelle auch Prinzipien gibt. Das ist genau das, was DIE LINKE hier auch ausgeführt hat, nämlich eine Konzentration auf die urbanen Zentren hin, da blockieren Sie.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was ist denn Ihr Prinzip?)

(Abg. Adams)

Deshalb ist das Argument, das Sie einführen, dass es diese Regeln gar nicht geben würde, wobei ich Ihnen recht gebe, dass sie nicht verschriftlicht, nicht öffentlich sind, gar nicht tragfähig, weil Sie die Regeln in der SPD-Fraktion mindestens für sich beschlossen haben. Sie handeln danach, aber Sie haben sie nicht transparent gemacht für die Bürgermeisterinnen und für die Gemeinden, damit die sich darauf einstellen können. Das ist ein ziemliches Problem. Das ist das Problem dieser Regierungskoalition bei der Frage von Gemeindegemeinschaften, auch bei der Frage der Gebietsreform, dass sie vielleicht an einem Strang ziehen, aber nicht in die gleiche Richtung. Sie sind planlos. Sie sagen Freiwilligkeit Ja, aber wir haben keinen Plan, wohin die Freiwilligkeit gehen kann. Deshalb ist es immer ein Roulettespiel für eine Gemeinde, eine Kommune, die sich auf einen weiten Weg begeben, viele Diskussionen mit Nachbargemeinden auf sich nimmt, viele Konflikte in ihrer Bevölkerung auch austrägt, um dann aus dem Innenministerium durch einen Referentenentwurf gesagt zu bekommen, das machen wir aber nicht, ihr dürft das nicht. In den seltensten Fällen gibt es dazu eine Begründung.

Wir konnten das bei der Debatte um das letzte Gemeindegliederungsgesetz genau ausführen und auch im Innenausschuss einmal dokumentieren und festhalten, dass es keinerlei Kommunikation zwischen dem Innenministerium und den begehrenden Gemeinden gab. Hätte man da vorher gesagt, ihr müsst euch in eine andere Richtung entwickeln, sonst können wir euch in den Gesetzentwurf nicht aufnehmen, aufgrund dieser, jener und solcher Kriterien, hätten die Kommunen doch ganz anders reagieren können. Das werfe ich Ihnen vor, dass Sie Ihre Entscheidungskriterien nicht transparent machen, dass Sie die Kommunen nicht mitnehmen auf einen Weg der Freiwilligkeit, der im Augenblick gesetzlich, ob einem das gefällt oder nicht, gesichert ist. Solange es die Freiwilligkeit gibt, muss es auch dazu führen, dass die Kommunen, die das auf einem formal ordentlichen Weg vorantreiben, auch dann so ausführen dürfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Wort in Richtung CDU: Es hilft auch nicht, vermeintliche Transparenz über das Bloggen im Netz herzustellen, wenn man sich beim effektiven Umsetzen der Freiwilligkeit so schwer tut und dann immer wieder einknickt, weil man nicht in der Lage ist, ausdiskutieren, was die Kriterien sind, unter denen wir die freiwilligen Zusammenschlüsse zulassen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen der Fraktionen mehr. Der Innenminister hat das Wort.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion der FDP im Thüringer Landtag hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „Freiwillige Gemeindegliederungen nicht blockieren!“ beantragt. Hierzu nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Die Landesregierung hat sich in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach im Rahmen der Beantwortung von Kleinen Anfragen oder der Stellungnahme zu Anträgen zur Aktuellen Stunde zum Thema Funktional- und Gebietsreform geäußert. Ich verweise hierzu auf die verschiedenen Landtagsdrucksachen, so zum Beispiel auch auf die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Fraktion der FDP „Freiwillige Gemeindegemeinschaften“ in Vorlage 5/1064 vom März des vergangenen Jahres. Die Landesregierung hat ihre Haltung zwischenzeitlich nicht geändert und sie sieht auch keinen Grund, das umfassende Thema „Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform“ im Rahmen Aktueller Stunden ständig neu oder gar anders zu beleuchten. Es handelt sich hier um ein sehr komplexes Thema, das einer konzeptionellen Entwicklung bedarf. Es gilt, die erforderlichen Maßnahmen mit der gebotenen Gründlichkeit zu ermitteln und sorgsam abzuwägen.

Die Thüringer Landesregierung hat am 30. August 2011 eine Expertenkommission „Funktional- und Gebietsreform“ eingesetzt und einen Beirat unter Vorsitz der Ministerpräsidentin einberufen, in dem unter anderem die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Aufgabe der Expertenkommission ist es, Vorschläge für eine Optimierung der Landesverwaltung zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang soll auch die Ebene der Kommunen betrachtet werden. Das Ergebnis ihrer Arbeit wird die Expertenkommission, wie angekündigt, in absehbarer Zeit vorstellen. Unabhängig davon nutzen und nutzen die Städte und Gemeinden seit vielen Jahren die Möglichkeit, die durch das Thüringer Gemeindegliederungsgesetz vom 23. Dezember 1996 vom Gesetzgeber geschaffenen bzw. bestätigten Gemeindegemeinschaften fortzuentwickeln und auf der Grundlage freiwilliger und übereinstimmender Beschlüsse noch wirtschaftlicher zu gestalten. Diese Bemühungen der Städte und Gemeinden werden von der Landesregierung nachhaltig unterstützt. So leistet das Innenministerium gemeinsam mit den örtlich zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden eine intensive Beratungstätigkeit, moderiert Fusionsprozesse und erarbeitet die vorgeschriebenen rechtlichen Regelungen, sobald die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Insoweit, Herr Abge-

(Minister Geibert)

ordneter Adams, ist es nicht zutreffend, dass keine Begleitung stattfindet. Allein am heutigen Plenartag habe ich drei verschiedene Gruppen von Kommunen da, die über ihre kommunale Veränderung mit mir reden wollen. Zudem hat das Land freiwillige Gemeindefusionen bislang finanziell gefördert - im Zeitraum von 2006 bis 2011 mit fast 29 Mio. €. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung tragen allerdings in erster Linie die Kommunen die Verantwortung dafür, die Möglichkeiten der Schaffung zukunftsfähiger Verwaltungsstrukturen zum Wohle der örtlichen Gemeinschaft zu nutzen. Die Landesregierung räumt dem eigenverantwortlichen Handeln der gewählten Entscheidungsträger einen hohen Stellenwert bei der Stärkung der Kommunalstrukturen Thüringens ein. Gemeindefusionen und Strukturänderungen von Verwaltungsgemeinschaften auf freiwilliger Grundlage bieten den Kommunen die Chance, die Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen aus eigener Kenntnis der Verhältnisse vor Ort zu planen und zu gestalten. Die so entstehenden neuen oder erweiterten Gemeinden und die strukturellen Änderungen von Verwaltungsgemeinschaften gewährleisten eine gleichermaßen leistungsfähige, effiziente und effektive sowie bürger-nahe Verwaltung.

Noch ein Wort zu den Verhältnissen in der VG Leubatal: Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal haben sich überwiegend mit hohem Engagement um eine Aufnahme in den Gesetzentwurf für ein Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 bemüht. Hierzu gab es eine langjährige, umfassende und eingehende Beratung sowohl von der Kommunalaufsicht des Landkreises Greiz als auch durch mein Haus. In dem von der Landesregierung am 12. Juli 2012 beschlossenen und am 20. Juli in die parlamentarische Beratung eingebrachten Gesetzentwurf konnte jedoch die beantragte Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal und die Neugliederung ihrer Mitgliedsgemeinden nicht berücksichtigt werden. Die Antragsunterlagen waren nicht vollständig im Thüringer Innenministerium eingegangen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das stimmt nicht.)

In der gegenwärtigen Freiwilligkeitsphase kommunaler Gebietsneugliederungen ist es für Strukturänderungen notwendig, dass alle von der Neugliederung betroffenen Gemeinden freiwillig die hierfür erforderlichen Beschlüsse fassen und Neugliederungsanträge stellen. Dies gilt sowohl für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal als auch für die Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, in die die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal eingegliedert oder denen sie zugeordnet werden wollen. Trotz intensiver Bemühungen einzelner Mitgliedsgemeinden der VG Leubatal liegen die erforderlichen Beschlüsse dem Innenministerium nach wie vor nicht vollständig vor. Insbesondere ist die Möglichkeit einer Entschuldung der Stadt Weida im Falle der Eingliederung der sehr hoch verschuldeten Gemeinden Hohenölsen und Steinsdorf nach wie vor nicht geklärt, so dass die erforderlichen bedingungslosen Eingliederungsbeschlüsse seitens der Stadt Weida noch nicht gefasst wurden. Es kam auch nicht infrage, nur einen Teil der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal neu zu strukturieren. Die Verringerung der Anzahl ihrer Mitgliedsgemeinden hätte die Verwaltungsgemeinschaft in nicht zu vertretender Weise geschwächt. Im Übrigen sind die einzelnen Mitgliedsgemeinden so klein, dass sie nach den gesetzlichen Anforderungen der Thüringer Kommunalordnung einer Verwaltungsgemeinschaft angehören bzw. einer benachbarten Gemeinde nach § 51 der Thüringer Kommunalordnung zugeordnet sein müssen. Der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal, der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Weida und der Verwaltungsgemeinschaft Ländereck wurde vom Thüringer Innenministerium bereits schriftlich mitgeteilt, dass, sobald die erforderlichen Voraussetzungen für eine Strukturänderung gegeben sind, die entsprechenden rechtlichen Regelungen vorbereitet und ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wird. Alles Weitere dazu bleibt derzeit abzuwarten.

In den aktuellen Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 sind einige Anträge von Gemeinden, die auch im Innenministerium vorliegen, nicht aufgenommen worden. Die Landesregierung geht davon aus, dass der noch erforderliche Diskussionsprozess zu den Strukturänderungen, die im diesjährigen Neugliederungsgesetz trotz Beantragung nicht berücksichtigt wurden, in einem angemessenen Zeitraum abgeschlossen wird und weitere Neugliederungsfälle dem Landtag baldmöglichst vorgeschlagen werden können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Rein rechnerisch hätte die SPD-Fraktion noch 30 Sekunden, aber ich sehe, die werden nicht in Anspruch genommen. Deswegen schließe ich diesen zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe den **dritten Teil** auf

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: "Unterrichtsausfall in Thüringen stoppen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/5103 -

(Präsidentin Diezel)

Als Erste hat sich Frau Abgeordnete Susanne Hennig zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, „Lehrermangel in Thüringen, täglich fallen 2.800 Stunden aus“ war die Schlagzeile am 6. Oktober in der „Thüringer Allgemeine“. Die Zahlen stammten aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zum Thema. Danach liegt der durchschnittliche ersatzlose Unterrichtsausfall in drei Stichprobenwochen 2011 und 2012 an den staatlichen Schulen bei 3 bis 4 Prozent.

Wir alle, die hier sitzen, kennen diese Probleme aus unseren Wahlkreisen. Sie wissen, an welcher Schule Lehrerinnen und Lehrer fehlen, wo Ausfall vorprogrammiert ist und eine Lösung nicht in Sicht ist. In den drei Erfassungswochen 2011/2012 fielen insgesamt 34.600 Stunden aus und davon 28.360 nur in den allgemeinbildenden Schulen. Ganz banal statistisch betrachtet bedeutet das, dass die Zeit von 1.400 Vollzeitlehrerdeputaten nicht geleistet werden konnte, sprich, wenn man es ganz banal statistisch betrachtet, 1.400 Lehrer nicht unterrichten konnten. An diesem Punkt eine Überhangdiskussion zu führen, ist natürlich völlig lächerlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterricht fällt in erster Linie aus, weil Lehrerinnen krank sind, aus sogenannten dienstlichen Gründen, zum Beispiel Abordnungen, siehe Oberhof, man kann das heute im Pressespiegel nachlesen, und weil Fachlehrer nicht vorhanden sind. Gehäuft ist der Unterrichtsausfall in Sport, Deutsch und Englisch, aber auch in Mathematik und Naturwissenschaften, das zumindest in den drei Stichprobenwochen.

Zu allem kommt noch dazu, dass in dieser Rechnung, die ich Ihnen eben aufgemacht habe, unberücksichtigt bleibt, dass fachfremd vertretene Unterrichtsstunden auch noch einmal etwa die gleiche Summe ausmachen. Dann sind wir bei etwa 6 bis 8 Prozent an Unterricht, der ausfällt und nicht fachgerecht ersetzt wird. Wir wissen, dass Unterrichtsausfall nicht gleich Unterrichtsausfall ist. Aber wir wissen auch, Unterrichtsausfall bedeutet für Schülerinnen fehlendes Wissen und kein kontinuierliches Arbeiten, die Nichtbehandlung von ganzen Themengebieten, schlechte bis fehlende Prüfungsvorbereitungen, das Absinken der Leistungen, fehlende Bezugspersonen, schlicht keine optimale schulische Bildung, wie sie der Lehrplan vorsieht.

Über die Konsequenzen im späteren Leben müssen wir hier nicht diskutieren, die sollten allen klar sein. Selbst wenn die Schülerinnen das alles noch verkraften, bedeutet es für Lehrerinnen immer Be-

lastung pur, Unzufriedenheit, Mehrarbeit und eine Zeit massiven Drucks.

Werte Abgeordnete, es gibt natürlich unterschiedliche Wege, um Unterrichtsausfall zu stoppen. Der eine Weg wäre, den Stundenplan einfach zurückzuführen und zu sagen, wir können das alles nicht leisten, sondern wir müssen den Stundenplan unserer Lehrerschaft anpassen. Der andere ist, Personal aufzustocken, denn das Erstere kann keiner wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In unseren 850 staatlichen Schulen in Thüringen arbeiten etwa 20.000 Lehrerinnen und Lehrer, der Altersdurchschnitt liegt bei 52 Jahren und nach Angaben der GEW Thüringen haben wir einen altersbedingt ausscheidenden Ersatzbedarf an Lehrerinnen und Lehrern bis zum Jahr 2020 von sage und schreibe 7.200 Personen. Die Schülerzahlen werden aber gleichzeitig nicht sinken, sondern bis 2017/2018 steigen und erst im Jahr 2026 auf ein leicht niedrigeres Niveau als heute kommen. Das bedeutet, dass schon allein der Ersatzbedarf an Lehrerinnen und Lehrern bis 2020 gedeckt werden muss, um das derzeitige Niveau überhaupt zu halten; wird es aber nicht. Schon 2012/2013 hätten über 520 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden müssen, knapp zwei Drittel hat die Landesregierung realisiert. 800 Einstellungen in den nächsten zwei Jahren sind angekündigt, 1.530 plus die nicht eingestellten aus vergangenen Jahren müssten es sein, um nur den reinen altersbedingt ausscheidenden Ersatzbedarf zu decken.

Hinzu kommt im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes die Möglichkeit der Versetzung in den Ruhestand mit 61 Jahren, was zunächst einmal zu begrüßen ist. Wenn man sich den Haushalt anschaut, rechnet die Landesregierung hier mit 700 bis 800 Personen, eine Neueinstellung dafür ist nicht in Sicht. Damit ist Unterrichtsausfall vorprogrammiert bzw. Nichtlösung des derzeitigen Unterrichtsausfalls. Da reden wir noch nicht einmal von der Umsetzung von Inklusion, progressiver Bildungspolitik und Multiprofessionalität an Schulen.

Was will DIE LINKE? DIE LINKE will die Großinvestition in den Bildungsbereich, wenigstens der Ersatzbedarf muss gedeckt werden. Wir wollen ein Personalentwicklungskonzept für die nächsten Jahre an Thüringer Schulen, das Multiprofessionalität ebenso beinhaltet wie die notwendige ...

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Wir rennen sehenden Auges in die bildungspolitische Katastrophe. Damit muss Schluss sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Volker Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden über ein Thema, das tatsächlich an so mancher Schule die Gemüter erhitzt und das zu Recht, denn jede Unterrichtsstunde, die ausfällt, ist eine Unterrichtsstunde, die zu viel ausfällt. Es muss natürlich unser Anliegen sein, dafür zu sorgen, dass es möglich ist, dass der Unterrichtsausfall auf ein absolutes Minimum begrenzt wird. Ziel heißt immer 100-Prozent-Versorgung, das wird nicht immer gehen, aber es muss unser Ziel sein.

Lassen Sie mich ein Wort sagen zu dem Thema der Einstellungskorridore und der Neueinstellungen. Wir hatten im Jahr 2005 440 VZB Neueinstellungen, wir hatten im Jahr 2006 360 VZB Neueinstellungen und dann muss ich nicht daran erinnern, dann kamen eben Urteile zu diesem Thema der Teilzeitverbeamtung und es musste umdisponiert werden. Es war dann nicht möglich, zunächst überhaupt Leute einzustellen. Man arbeitete mit befristeten Einstellungen und erst ab dem Jahr 2009 ist es uns wieder möglich, einzustellen und schrittweise die Einstellungszahlen nach oben zu fahren. Für dieses Jahr ist das Ziel ausgegeben und vereinbart zwischen Finanz- und Kultusministerium, 350 Lehrer und Erzieher einzustellen. Meiner Information nach ist der Kultusminister noch nicht ganz am Ziel, aber es bleibt die Hoffnung, dass, auch wenn das Schuljahr nun schon begonnen hat, trotzdem dieses Ziel erreicht werden kann.

Die Erwartungen, die wir als Parlamentarier haben sollten an das Ministerium und überhaupt an die Regierung, die will ich natürlich schon formulieren, denn es ist so, dass wir als Abgeordnete - und da bin ich mir sicher, dass das alle Fraktionen mittragen - das, was an tatsächlichem Bedarf da ist, eben auch mit Stellen und Geld decken wollen. Das werden wir sicherlich in den anstehenden Haushaltsberatungen auch so umsetzen, wenn es irgendwie geht. Aber was wir natürlich brauchen, ist eine ganz klare Auflistung des tatsächlichen Bedarfs und es muss im Vordergrund stehen die Absicherung des Unterrichts laut Stundentafel. Wenn uns das dargelegt wird, dann wird keiner sich hier im Raum verweigern, die notwendigen Stellen bereitzustellen. Ich sage aber auch, man muss eben auch über das Thema der Überhänge reden, das kann man nicht

einfach negieren, denn es geht um den Umgang mit Steuermitteln und da sind auch Sie verpflichtet, damit sorgsam umzugehen. Es muss für uns die Erwartung gelten, dass die zur Verfügung stehenden Stellen auch tatsächlich besetzt werden. Ich erkenne da noch einige Reserven. Ich denke, man muss sich Gedanken darüber machen, wie man in Zukunft noch besser auf die Bewerber und die Referendare zugeht, um sie für den Schuldienst in Thüringen zu gewinnen, und man muss auch noch einmal die Frage stellen, ob die Verfahren und das, was bürokratisch als notwendig erachtet wird, wirklich angemessen ist, um dann zur Besetzung der Stellen kommen zu können.

Meine Damen und Herren, Personal ist aus meiner Sicht zuallererst dafür da, dass der Unterricht abgesichert werden kann, alle anderen bildungspolitischen Projekte müssten hinter diesem Ziel zurückstehen, denn es ist ganz einfach so, dass an mancher Stelle in Thüringer Schulen deutlich mehr Unterricht ausfällt, als die vermeintlichen Statistiken uns dann widerspiegeln. Durchschnittswerte sind das eine, tatsächlich ausfallender Unterricht ist an mancher Stelle deutlich gravierender. Ich will eine Forderung auch noch einmal erneuern oder eine Erwartung erneuern. Es muss möglich sein mit unseren Hochschulen, die Lehrer ausbilden, Vereinbarungen zu treffen, dass entsprechend dem Bedarf ausgebildet wird an unseren Hochschulen und das in der Menge der auszubildenden Lehramtsanwärter und künftigen Lehrer, aber natürlich auch fachgerecht, so wie das die Thüringer Stundentafel und das Thüringer Schulgesetz erfordern. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Franka Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in der letzten Zeit oft über die Schulpolitik hier im Hause gesprochen und ich habe auch oft die bürgerliche Schulpolitik der letzten Jahre gelobt, nicht zuletzt beim Ländervergleich IQB der Thüringer Grundschulen. Das Ganze, auch die PISA-Studienergebnisse, sind natürlich ein Resultat einer langfristigen kontinuierlichen Bildungspolitik, denn Sie alle wissen, Bildung ist ein dicker Dampfer, der schwer zum Stehen zu bringen ist und auch schwer wieder in Fahrt zu bringen ist. Mit anderen Worten: Bildung bedarf einfach Kontinuität und viele Dinge, die entschieden werden, wirken zum Teil auch erst Jahre danach.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass in den letzten Jahren in der Vergangenheit tatsächlich zu wenig Neueinstellungen vorgenommen wurden; der Grund dafür, das wurde bereits ausgeführt, lag erstens darin, dass es einen deutlichen Lehrerüberhang in den letzten Jahren gab, den Thüringen vor sich hergeschoben hat, aber der Reformstau, den Herr Minister Matschie letzte Woche meinte aufgeweicht zu haben oder ihn nun endlich beendet zu haben, glaube ich, den hat er nicht aufweichen können, weil doch noch sehr viel im Argen liegt; gerade die Personalpolitik ist dafür ein gravierendes Beispiel. Wenn es darum geht, dass auf der einen Seite die Statistik sagt, wir haben zu viele Lehrer, wir haben Lehrerüberhang und auf der anderen Seite die Fraktion DIE LINKE heute dieses Thema zur Aktuellen Stunde macht, dann sage ich, das passt nicht zusammen.

(Beifall FDP)

Wir können nicht auf der einen Seite Lehrerüberhang haben und auf der anderen Seite gigantische Stundenausfallzahlen. Eine gute Bildungspolitik geht eben nur, wenn ich letztendlich auch genügend Lehrer in ausreichender Zahl zur Verfügung habe und im Übrigen auch in einem gesunden Altersdurchschnitt.

(Beifall FDP)

Es hat schon immer Unterrichtsausfall gegeben, das wird sich auch nicht ändern, weil es manchmal auch kurzfristige Krankheiten gibt etc. oder einfach dienstliche Gründe, aber in Thüringen sind sehr viele Lehrer nun auch zusätzlich in der Ruhephase der Altersteilzeit. Das ist auch ein Mitbringsel aus vergangenen Jahren und Entscheidungen der letzten Jahre. In diesem Jahr sind es 1.400 Lehrer, die das betrifft, die rechnerisch zu diesem Lehrerüberhang gehören, aber tatsächlich nicht in der Schule vorhanden sind - das ist das Problem. Dass wir uns mit dem Unterrichtsausfall befassen, liegt daran, dass vielerorts nicht genügend Lehrer vorhanden sind und den Schulen zur Verfügung stehen, eben wegen Krankheit, Abordnung etc. Der Altersdurchschnitt bei den Lehrern, Frau Hennig sagte es bereits, liegt bei ca. 52 Jahren in Thüringen. Also jeder Zweite ist über 50 Jahre. Auch ich habe eine Anfrage gestellt zu diesem Thema und hatte u.a. die Frage gestellt, ob es denn irgendwie einen Zusammenhang gibt zwischen dem Alter und der Anzahl der Krankheitsfälle.

(Beifall FDP)

Da gab es in der Antwort keine Antwort, so war es einfach, weil keine statistischen Angaben dazu vorliegen würden. Aber ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, und zwar haben wir unter anderem die Frage gestellt, wie viele Stunden denn ausfallen krankheitsbedingt im Allgemeinen. Von allen Ausfallstunden sind im allgemeinen 79 Prozent wegen

Krankheit ausgefallen. Das ist natürlich eine verheerende Zahl. Da muss man sich dann die Frage stellen, warum ist das so. Wir wissen alle, das ist in jeder Berufsgruppe so, dass man oftmals natürlich mit zunehmendem Alter auch etwas anfälliger wird und vielleicht nicht mehr so belastbar ist, wie man das ist, wenn man blutjung ist. Das muss man einfach mit in die Diskussion einbeziehen. Die Frage, die sich hier stellt, ist also: Warum haben wir auf der einen Seite angeblich Lehrerüberhang, tatsächlich in den Schulen zu wenig Lehrer und drittens dann den Stundenausfall? Oder, die Frage möchte ich gern beantwortet haben, können wir uns die Frage selbst beantworten, indem wir sagen, wir haben doch zu wenig Lehrer in den Schulen

(Beifall FDP)

und müssen ganz einfach neu einstellen und müssen auch akzeptieren, dass die Lehrer, die in den Schulen beschäftigt sind, zum Teil sich auch tatsächlich überfordert fühlen mit den zunehmenden Aufgaben, die man ihnen so peu a peu anträgt? Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Hans-Jürgen Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, über Unterrichtsausfall zu sprechen ist gut und richtig. Der Titel für diese Aktuelle Stunde ist aber für meinen Geschmack etwas zu plakativ geraten, denn Unterrichtsausfall wird natürlich nie völlig zu stoppen sein. Es wird immer unvorhergesehene Erkrankungen und Abwesenheiten von Lehrern geben. Trotz aller Bemühungen von Politik, Schulbehörden und auch Lehrerkollegien vor Ort kann das natürlich personell nicht immer vollständig abgefangen werden.

Worum es uns aber gehen muss, ist, Unterrichtsausfall so weit wie irgend möglich zu minimieren. In diesem Ziel sind sich mit Sicherheit auch alle Fraktionen des Hauses mit dem Bildungsministerium einig. Dass gehandelt werden muss, ist meines Erachtens völlig unstrittig. Bei der im Frühjahr vom Bildungsministerium gezogenen Stichprobe - Frau Hennig hat das gerade vorhin noch mal betont - lag der durchschnittliche Unterrichtsausfall bei rund 4 Prozent und damit bewegen wir uns zwar im Bundesdurchschnitt, wenn man aber weiß, dass der Thüringer Durchschnittswert vor wenigen Jahren noch bei gerade einmal 1,7 bis 1,8 Prozent gelegen hat, wird deutlich, mit welcher Dynamik sich hier eine Entwicklung ins Negative vollzieht.

(Abg. Döring)

Die Ursachen für den zunehmenden Unterrichtsausfall liegen auf der Hand. Es sind vor allem die sehr ungünstige Altersstruktur der Thüringer Lehrerschaft und die Tatsache, dass Menschen mit zunehmendem Alter nun einmal öfter erkranken und dann auch länger krank sind als jüngere. Das gilt für Lehrer mit ihrem häufig sehr fordernden Berufsalltag umso mehr.

Meine Damen und Herren, wie man den Ausfallstatistiken des Bildungsministeriums entnehmen kann, ist dann auch der weit überwiegende Anteil der Unterrichtsausfälle in allen Schularten krankheitsbedingt. Die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer können für diese unerfreuliche Situation nichts, das möchte ich hier ausdrücklich betonen. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass die ungünstige Altersstruktur der Thüringer Lehrerschaft kein Naturphänomen ist, sondern schlicht darauf basiert, dass die vorangegangenen Landesregierungen über einen viel zu langen Zeitraum eine falsche Personalpolitik im Schulbereich betrieben haben. Es hat nun einmal über Jahre hinweg keinen echten Einstellungskorridor für Nachwuchspädagogen gegeben und es sind nun einmal in den Jahren 2000 bis 2009 rund 9.000 Lehrerstellen ersatzlos und weitgehend undifferenziert gestrichen worden. Ich habe seinerzeit immer wieder ein regionalisiertes, nach Schularten und Unterrichtsfächern differenziertes Personalentwicklungskonzept sowie auch einen Einstellungskorridor, der diesen Namen auch wirklich verdient, eingefordert, allerdings vergeblich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und, wo ist es?)

Erst jetzt, und hören Sie gut zu, seit die SPD die Bildungspolitik verantwortet, wird hier umgesteuert. Seit 2010 ist der Einstellungskorridor Jahr für Jahr erweitert worden, das wissen Sie, und es gibt jetzt endlich auch ein vernünftiges Personalentwicklungskonzept. Somit steht den Schulen in den kommenden beiden Haushaltsjahren ein Einstellungskorridor von jeweils 400 Vollzeitstellen zur Verfügung und weitere Personalkapazitäten werden sich zudem durch das Auslaufen des Floatings ergeben.

Mit diesen beiden Maßnahmen, aber auch mit der bereits in diesem Schuljahr angelaufenen Ausweitung des Programms „Geld statt Stellen“ wird es uns in den kommenden Jahren gelingen, den Unterrichtsausfall wirklich zu minimieren.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Zu welchem Preis?)

Eines ist aber auch klar: Ab 2015, wenn die Zahl altersbedingt ausscheidender Lehrerinnen und Lehrer Jahr für Jahr rasant ansteigen wird, werden wir unsere Anstrengungen zur Unterrichtsabdeckung deutlich weiter erhöhen müssen. Das bedeutet natürlich auch, dass wir dann das entsprechende Geld in die Hand nehmen müssen.

Meine Damen und Herren, kurz und gut: Das Problem des zunehmenden Unterrichtsausfalls ist von uns erkannt worden und das Bildungsministerium tut etwas dagegen, aber es ist aus meiner Sicht nicht besonders redlich, wenn immer wieder die Erwartung geäußert wird, das Bildungsministerium könne quasi im Handumdrehen Probleme lösen, welche durch mindestens ein Jahrzehnt verfehlter Personalpolitik geschaffen wurden.

Das Thema Unterrichtsabdeckung wird uns da ja auch in den kommenden Jahren, davon bin ich überzeugt, begleiten und eine grundsätzliche Entwarnung kann es einfach nicht geben.

Noch ein Satz zum Punkt Redlichkeit: Hier gibt es zurzeit einen Überbietungswettbewerb, zuerst hieß es, es fehlen 500 Vollzeitstellen,

Präsidentin Diezel:

Einen kurzen Satz noch.

Abgeordneter Döring, SPD:

dann 600, jetzt 800 - ich wünsche mir, dass man mit diesen Zahlen wirklich differenziert und verantwortungsvoll umgeht, denn

Präsidentin Diezel:

Ihre Redezeit ist schon lange zu Ende, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Döring, SPD:

Personen sind nicht Stellen, und das sollten wir wirklich beachten und wirklich ehrlich und ordentlich diskutieren. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

So sind die kurzen Sätze. Vielen Dank. Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN spricht die Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber geschätzter Kollege Hans-Jürgen Döring, ich beginne einmal mit Johann Wolfgang Goethe: „Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.“ Nun haben Sie hier dargestellt, Sie würden jetzt endlich tun und sprachen soeben von einem vernünftigen Personalentwicklungskonzept. Ich glaube, alle hier im Hause wären Ihnen sehr verbunden, wenn wir dieses endlich zu sehen bekämen, denn genau das Nichtvor-

(Abg. Rothe-Beinlich)

handensein eines solchen ist ein Problem, auf das ich gleich noch kommen werde.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem hat Ihnen, Herr Döring, die Überschrift zur Aktuellen Stunde nicht so gut gefallen. Ich lese mal eine andere Überschrift von einer ganz anderen Parteipolitikerin vor, die lautet: „Unterrichtsausfall ist die Mutter der Bildungslücke.“ So hat Julia Klöckner ihren Beitrag überschrieben, Julia Klöckner ist CDU-Politikerin in Rheinland-Pfalz, wo sie sich zur Problematik des Unterrichtsausfalls zu Wort meldet und wo sie alle aufruft, doch zu melden, an welchen Schulen es Unterrichtsausfall gibt. Denn ein Problem ist sicher: Wir haben nur eine Stichprobe zum Unterrichtsausfall, Frau Hennig hat sie hier vorgetragen, aber genaue Zahlen gibt es nicht, es gibt allerdings viele Schätzungen. Bundesweit hat SPIEGEL ONLINE Anfang des Jahres geschätzt, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten deutschlandweit ein ganzes Schuljahr verpassen wegen Unterrichtsausfalls. Laut einer Studie des Deutschen Lehrerverbandes fallen etwa 10 Prozent des Unterrichts jährlich aus, weil dieser nicht adäquat vertreten wird. 1 Mio. ausgefallene Schulstunden sollen es bundesweit pro Woche sein. Es gab aufgrund dessen auch schon Vorschläge wie in der Süddeutschen Zeitung im Februar, Lehrer sollten mehr arbeiten. Nicht zuletzt haben wir erst am 07.10. nachlesen können, dass Elternvertreterinnen aus Thüringen, aber auch die Landesschülerinnenvertretung den thüringenweiten Unterrichtsausfall beklagen. Wir haben es also ganz klar mit einem Problem zu tun, das in unseren Schulen bereits angekommen ist, das sich aber in der Zukunft noch verschärfen wird. Die Problematik des hohen Altersdurchschnitts und der fehlenden gesunden Altersmischung an den Schulen wurde hier hinlänglich benannt. An dieser Stelle gebe ich Hans-Jürgen Döring recht: Es ist über viele, viele Jahre verpasst worden, junge Lehrerinnen und Lehrer einzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle auf einen weiteren Punkt verweisen: Wenn es uns tatsächlich gelingen soll, jungen Lehrerinnen oder Lehramtsabsolventinnen Thüringen als künftiges Berufsfeld schmackhaft zu machen, dann ganz bestimmt nicht, wenn wir beispielsweise im jetzigen Haushaltsentwurf im Einzelplan 04 lesen, dass für Referendarinnen künftig die Fahrtkosten gestrichen werden, so dass sie noch einen Anreiz weniger haben, hier aktiv zu werden, so sie überhaupt die Chance haben, auf eine der wenigen Stellen gesetzt zu werden.

Herr Minister Matschie hatte zu Schuljahresbeginn darauf verwiesen, dass mit mehr Neueinstellungen ein wichtiger Schritt getan wäre, um den Unterrichtsausfall an den Schulen zu senken. Sicher ist

es ein erster Schritt, allerdings sind es aus unserer Sicht immer noch viel zu wenige junge Lehrerinnen und Lehrer, die neu eingestellt wurden. Die Probleme wurden hier schon benannt, die dazu führen, dass wir Unterrichtsausfall haben. 68 Prozent des Unterrichtsausfalls sind in der Tat mit Krankheit begründet, 9 Prozent dienstlich, 8,6 Prozent aber auch dadurch, dass der Fachlehrer oder die Fachlehrerin schlicht und ergreifend fehlt an den einzelnen Schulen. 8,5 Prozent des Unterrichtsausfalls sind weiterhin damit begründet, dass Lehrkräfte durch Abordnung woanders eingesetzt sind. Die GEW hat gefordert, dass die altersbedingt ausscheidenden Lehrkräfte eins zu eins zu ersetzen sind und eine Personalreserve zur Vermeidung krankheitsbedingten Unterrichtsausfalls von mindestens 4 Prozent aufgebaut werden sollte, indem 200 zusätzliche Lehrerinnen pro Jahr eingestellt werden. Wir meinen, das ist ein sehr guter Vorschlag, um die Personalsituation in den Schulen zu verbessern. Wir hatten dazu auch hier im Plenum bereits einen entsprechenden Antrag vorgelegt.

Die GEW-Online-Befragung hat zudem allen gezeigt, dass die Personalsituation im Schulbereich immer schwieriger wird. Für uns ist klar, dass die hohe Stundenzahl an Unterrichtsausfall und auch immer wieder die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte, die geäußert wird, sowie der hohe Krankenstand ganz konkrete Maßnahmen erfordern. Ich will drei Vorschläge machen: Zum einen brauchen wir - ganz wichtig - eine bessere Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und gute Arbeitsbedingungen, da haben wir nämlich die größten Probleme. Zum Zweiten braucht es aus unserer Sicht einen landesweiten Vertretungspool für flexible Krankheitsvertretungen. Zum Dritten braucht es aber auch eine vernünftige Personalentwicklungsplanung, die wir, wie gesagt, bis jetzt nicht kennen. Wenn es sie gibt und uns ist sie nur noch nicht bekannt, dann ist das sehr schön. Unsere Hauptkritik ist allerdings, dass Thüringen bis heute über kein langfristiges, tragfähiges und abgestimmtes Personalkonzept im Schulbereich verfügt. Das ist aus unserer Sicht fatal, weil wir es uns nicht leisten können, den Schülerinnen und Schülern eine Mangelverwaltung aufgrund knapper Kassen zuzumuten.

Herr Minister Matschie hat gesagt, es seien nun 280 neue Lehrerinnenstellen geschaffen, ich habe die Erzieherinnen herausgerechnet. Das kann aber nur ein erster Schritt sein. Wir alle wissen, dass in Thüringen weit mehr Lehrerinnen und Lehrer fehlen und dass wir tatsächlich auch attraktive Bedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen schaffen müssen und ernst nehmen müssen, dass hier jahrelang eine vernünftige Personalentwicklung von landespolitischer Seite versäumt wurde. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung wird sich jetzt Herr Staatssekretär Prof. Merten zu Wort melden.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, „Unterrichtsausfall in Thüringen stoppen!“, ich habe nicht nur keine Scheu vor diesem Titel, ich wiederhole ihn sogar. Das Thema der Aktuellen Stunde trifft natürlich in den Nerv der Schule, das ist doch ganz unstrittig. Nichts ist neben hoher Unterrichtsqualität dringlicher als die kontinuierliche und stabile Absicherung des Unterrichts. Das wissen Pädagogen, das wissen Eltern, das wissen Schüler und das wissen auch wir alle hier, das ist doch ganz klar. Aber lassen Sie mich ganz genauso eindeutig sagen: Stundenausfall hat es immer gegeben und Stundenausfall wird es immer geben. Die Gründe dafür können unterschiedlich sein, sie sind sehr unterschiedlich, es sind einige angesprochen worden, ich will noch mal kurz darauf eingehen. Nur eines darf allerdings nicht passieren, dass wir uns daran gewöhnen und tatenlos zusehen. Ich glaube, auch darin würden wir wohl gemeinsam Übereinstimmung finden. Ich will aber trotzdem auf den einen oder anderen Punkt gleich mit eingehen, der heute hier skizziert wurde. Frau Abgeordnete Hennig, Sie haben mehrfach von schlicht statistischen Dingen gesprochen - ja, Sie haben heute sehr schlichte statistische Weisheiten zum Besten gegeben. Das ist schon interessant, zu sehen, was man hier hört.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: ...banale Weisheiten.)

Ich habe nicht von banal gesprochen, sondern von schlicht, ich habe sie nur zitiert. Wenn das bei Ihnen nicht schlicht ist, dann müssen wir über die Qualität Ihrer Diskussionslage nachdenken, das können Sie nicht mir zum Vorwurf machen. Also das sehe ich dann etwas anders.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das weise ich jetzt aber zurück, unsere Abgeordnete als schlicht zu bezeichnen.)

Nein, das habe ich nicht getan. Ich habe sie zitiert, ich habe gesagt, sie hat hier von schlicht statistischen Zusammenhängen gesprochen - und das war schlicht statistisch. Genau das ist das Problem, Herr Ramelow.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Vielleicht haben Sie ein bisschen Unterrichtsausfall.)

Da müssten wir gucken, da brauchen Sie mir nichts auf die Zunge zu legen, was ich nie sagen würde, weil ich dem Respekt des Abgeordneten den höchsten Wert zolle, den ich auch hier entgegenbringen kann.

(Zwischenruf Ramelow, DIE LINKE: Ich höre Ihnen schlicht zu.)

Ich war ja noch gar nicht dabei, warten Sie doch mal, werden Sie doch nicht nervös, ich komme noch dazu.

(Unruhe DIE LINKE)

Also, Frau Hennig, Sie haben das hier alles umgerechnet in Stunden. Das ist eine wunderbare Geschichte, um hier eine gigantische Zahl aufzublähen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, es hätte noch pompöser geklungen, wenn Sie es in Sekunden umgerechnet hätten und dann vielleicht auf Lebensjahre dieser Menschen insgesamt. Das ist sehr hübsch. Das ist auch hübsch für die Galerie, es ist nur nicht sachorientiert.

Dann haben Sie gleich auf den Qualitätsverlust hingewiesen, der damit verbunden sei, auf die bildungspolitische Katastrophe - ich kann nur sagen, das freut mich, dass Picht nach 50 Jahren bei Ihnen angekommen ist in der Debatte. Ich kann nur sagen, er hat mit der Realität der Thüringer Bildungslandschaft nichts zu tun, gar nichts. Im Übrigen, wenn Sie sich das kleine Bändchen einmal anschauen, dann werden Sie feststellen, viele seiner Prognosen, die auf OECD-Zahlen beruhten, sie sind einfach so nicht eingetroffen. Das war gut, weil er damals mit dem Kultusminister in Baden-Württemberg das hat inszenieren wollen. Aber wie gesagt, mit der Sachlage in Thüringen heute hat das nichts mehr zu tun.

Jetzt will ich hier keine ungebührlichen Vergleiche ziehen, sonst werde ich gleich wieder von Herrn Ramelow zur Ordnung gerufen, deswegen spare ich mir die.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich rufe Sie nie zur Ordnung, das macht die Präsidentin.)

Also ich komme lieber zum Punkt der Aktuellen Stunde. Ich glaube auch, dass sie zum richtigen Zeitpunkt kommt, nämlich unmittelbar kurz vor den Herbstferien. So kann ich die Gelegenheit nutzen, um darzustellen, was Sache ist, was zu tun bleibt und was wir bereits bisher getan haben. Also die Ausgangsfrage ist, wie sieht denn die gegenwärtige Situation aus? Und nun bin ich ganz bei Ihnen, Herr Ramelow, und sage etwas dazu.

Sie wissen, wir erfassen über drei Zeitpunkte im Schuljahr immer den Unterrichtsausfall in drei Wochen. Zum letzten Erfassungszeitpunkt - das war die Stichwoche vom 12. bis zum 16. März, das ist im Übrigen die Woche, in der der Unterrichtsausfall immer am höchsten ist, weil dort die Erkrankungszeitpunkte im Frühjahr auch am höchsten sind, auch das wissen wir - betrug das Unterrichtssoll - darüber ist ja noch gar nicht gesprochen worden - in dieser Woche 318.263 Stunden. Davon sind

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

13.868 Unterrichtsstunden ersatzlos ausgefallen. Das sind - und auch hier bitte ich jetzt noch mal zuzuhören, um die Größenordnung, die Dimension richtig einzuordnen - 4,4 Prozent. Gründe für Unterrichtsausfall waren personen- und unterrichtsbezogen. Nach der Erhebung dieser Woche waren 64,3 Prozent des ersatzlosen Ausfalls bedingt durch Krankheit der Lehrkräfte - Sie haben ja mit ganz ähnlichen Zahlen operiert -, das entspricht 2,8 Prozent des Gesamtstundensolls. Weitere Ausfallgründe sind unter anderem Einsatz des Fachlehrers in anderen Klassen, nicht vorhandene Fachlehrer - das müssen wir feststellen -, Abgeltung von Mehrarbeit und Weiterbildung.

Frau Hennig, Sie haben jetzt eben Oberhof hier erwähnt als ein besonders markantes Beispiel. Da muss ich Ihnen sagen, ich habe sofort diesen Vorgang mir angesehen. Ich habe am Freitag noch bei dem Schulamt angerufen, das Unterrichtssoll ist vollständig abgedeckt, auch das gehört mit dazu. Das heißt, wenn Probleme entstehen, dann gehen wir sie tatkräftig an und beseitigen sie. Oberhof ist vollständig abgedeckt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Also vollständig.)

Vollständig, das können Sie gern nachprüfen. Rufen Sie dort an, erkundigen Sie sich und dann werden Sie das feststellen. Also ich freue mich, dass Sie die Positivnachricht so positiv aufnehmen.

Klassen-, Austausch- und Studienfahrten führen ebenfalls zu Unterrichtsausfall an Schulen, das ist auch ein Teil der Wahrheit, weil damit Lernen am anderen Ort organisiert wird. Darüber ist noch gar nicht gesprochen worden, gehört aber der guten Ordnung halber mit dazu.

Thüringen liegt mit diesen Zahlen etwa im Mittelfeld aller Bundesländer, wobei zu berücksichtigen ist, dass es bei der KMK keine amtliche Vergleichsstatistik gibt, das muss man schon dazu sagen. Das ist bedauerlich, aber das ist leider so.

Interessant ist in diesem Zusammenhang allerdings, wie Unterrichtsausfall in den einzelnen Ländern öffentlich wahrgenommen wird und welche politische Dringlichkeit der Verringerung des Stundenausfalls zugeschrieben wird. Ganz aktuell vom April 2012 liegen uns dazu Daten einer repräsentativen Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach, alles andere als SPD-nah-verdächtig, vor, die für die Vodafone-Stiftung durchgeführt wurde. Auf die Frage nach der Vordringlichkeit einer Verringerung des Stundenausfalls bestätigen in Rheinland-Pfalz 60 Prozent, in Mecklenburg 58 Prozent und in Sachsen 57 Prozent der Befragten diese Vordringlichkeit. In Thüringen sind es 35 Prozent. Um das Antwortverhalten noch einmal in ein Ranking zu übersetzen: Rheinland-Pfalz liegt, was die Dringlichkeitsbehauptung angeht, auf Platz 1, Meck-

lenburg-Vorpommern auf Platz 2, Sachsen auf Platz 3, Thüringen auf Platz 16. Wer interessiert ist, ich habe die Studie dabei, ich lasse Sie Ihnen gern zur Einsicht hier. Der Titel der Studie lautet: „Lehre(r) in Zeiten der Bildungsangst“. Ich glaube, das ist eine sehr sachangemessene Formulierung, die die Studie hier wählt.

Meine Damen und Herren, ich sage es trotz dieser vermeintlich guten Platzierung, ich bin damit nicht zufrieden, weil jede Stunde Unterrichtsausfall - und da bin ich ganz bei Herrn Emde - eine Stunde zu viel ist, auch wenn wir seit Längerem wissen, welche Ursachen dafür verantwortlich sind. Was bringt 2012 der Hinweis, dass vor 15 oder 20 Jahren statistisch bekannt war, dass die Alterspyramide der Lehrerschaft kippt? Wir müssen die anstehenden Probleme heute lösen. Wir brauchen vor allen Dingen Lösungen über den Tag hinaus. Fakt ist aber auch, heute sind noch 8 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer an den staatlichen Schulen unter 40 Jahren. Auch das ist ein Teil der Wahrheit. Nun will ich allerdings dazu sagen - ich sehe die Abgeordnete Hitzing nicht, weil ich meine Brille eingebüßt habe -, es gibt eine Korrelation zwischen Alter und Krankheit, das ist ganz unstrittig. Aber so einfach und so schlicht wie das dargestellt wird, ist das nun wieder nicht. Allein aus der Tatsache, dass Menschen alt sind, kann noch nicht abgeleitet werden, dass sie krank sind. So einfach ist das nicht. Wir haben nun genauso die umgekehrte Korrelation, je jünger die Menschen im Schuldienst sind, also als Beschäftigte, umso höher ist auch dort die Ausfallquote, nicht aus Krankheitsgründen, sondern aus Schwangerschaftsgründen. Das sollte uns trotzdem nicht abhalten, junge Leute in diesem Feld einzustellen. Allein im Jahr 2020 werden mehr als 1.000 Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand gehen. Es fehlt uns an Personal, weil die politisch Verantwortlichen seinerzeit nicht bereit waren, die zusätzlichen Haushaltsmittel für Neueinstellungen bereitzustellen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was wollen Sie denn jetzt tun, Herr Merten?)

Warten Sie doch, ich sage Ihnen gleich, was ich tun werde. Es sind alle so ungeduldig mit mir. Ich will es ja nur einordnen. Seien Sie doch nicht ganz so ungeduldig mit mir.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Bekommen wir einen Hörschein von Ihnen dafür?)

Aber das interessiert heute die Eltern, die besorgt sind, kaum, Sie fragen konkret: Warum fällt Latein aus, weshalb hat die Schule keinen ausgebildeten Ethiklehrer, warum wird Chemie fachfremd von einem Mathematiklehrer unterrichtet, usw.? Darauf antworte ich klar und deutlich, Unterrichtsausfall ist am sichersten dann zu stoppen, wenn wir Neuein-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

stellungen vornehmen. Es freut mich, dass Sie dem zumindest beipflichten. Alle anderen Maßnahmen und Instrumente greifen am besten dann, wenn gleichzeitig zusätzliches Personal in die Schulen kommt.

Meine Damen und Herren, die Nachricht, die ich Ihnen jetzt sage, ist gut: Es gibt eine Trendwende bei der Lehrereinstellung. Minister Matschie hat sich diesen Problemen seit Beginn der Legislaturperiode intensiv angenommen. Wir besetzen in diesem Jahr, Frau Rothe-Beinlich hat es erwähnt, 280 Vollzeitstellen für Lehrer. Rechnen wir die Stellen für Erzieherinnen und Erzieher hinzu, dann sind es 350 Neueinstellungen. Weitere Vollzeitstellen werden eingesetzt, um teilzeitbeschäftigten Angestellten im Floating mehr Arbeitsstunden anzubieten. Für 2012 sind das in der Summe dann 555 Stellen. Herr Emde, wir sind da am Ziel, kann ich Ihnen sagen, wir haben den Einstellungskorridor, den wir hatten, auch tatsächlich ausgeschöpft. Diese Tendenz setzt sich, dies ist auch schon erwähnt worden, 2013 und 2014 fort. Sowohl 2013 als auch 2014 werden wir jeweils 400 neue Lehrer einstellen, auch da gab es, wenn man die Presse gesehen hat, Missverständnisse. Wir werden 2013 und 2014 je 400 neue Lehrer einstellen. Wir kümmern uns auch um den Lehrernachwuchs und haben deswegen die Ausbildungskapazität der Lehramtsanwärter deutlich ausgeweitet. Die Einstellungskapazität wurde von 340 im Jahr 2009 auf 500 im Jahr 2011 erhöht. Dieses Niveau soll auch in den kommenden Jahren gehalten werden. Außerdem haben wir jetzt einen zweiten zusätzlichen Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres. Es ist kein Geheimnis, dass auch die Lehramtsanwärter mithelfen, Unterrichtsausfall zu vermeiden. Ich erlebe in den Schulen hoch motivierte, junge Leute, die sich engagiert einbringen und offensichtlich die richtige Berufswahl getroffen haben.

Meine Damen und Herren, eine zusätzliche Maßnahme, um den Unterrichtsausfall in Thüringen zu stoppen und den Personalbedarf angemessen zu decken, ist das Verfahren Geld statt Stellen. Ab diesem Schuljahr haben wir dazu allen Schulen die Möglichkeit eröffnet, um flexibel und eigenverantwortlich geeignetes Personal zu gewinnen. Auch das ist ein Novum. Die Finanzmittel können für befristete Einstellungen oder zur Vergütung von pädagogischem Personal eingesetzt werden. Mittelfristig soll sich der Unterrichtsausfall in Thüringer Schulen auch durch Mehrarbeit, Abordnungen, Versetzungen und Qualifizierung abbauen. Alles Maßnahmen, die Hand in Hand greifen.

Eine weitere geeignete Maßnahme ist die Entwicklung und Etablierung eines innerschulischen Vertretungskonzepts. Ich will es kurz aufgreifen, weil es hier angesprochen wurde. Es wurde gefordert der direkte Ersatz aller ausscheidenden Lehrer durch neue Lehrer. Das ist auch die Forderung, die die

GEW erhoben hatte. Ich kann nur sagen, der kann man sich nicht ohne Weiteres anschließen, weil wir dann die Frage des Ersatzbedarfs vom Bedarf, der sich durch die Schülerzahlen ergibt, entkoppeln. Das macht keinen Sinn. Wir brauchen eine zielgenaue Überlegung und das ist nicht Ziel.

Meine Damen und Herren, über diese Maßnahmen hinaus und unsere konkreten Vorstellungen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls hat der Minister ausführlich mit den Schülerinnen, Schülern, mit Schulleiterinnen und Schulleitern in den Schulambereichen gesprochen. Wir werden diese Gespräche fortsetzen und sehen darin einen Schwerpunkt der weiteren fachlichen Weiterentwicklung in den nächsten Jahren.

Zu unserem Personalentwicklungskonzept ist zu sagen, dass wir dazu seit Januar im Gespräch sind mit den Gewerkschaften, den Lehrerverbänden, Beamtenverbänden. Das ist auch gut so. Das Konzept beinhaltet Strategien zur Personalgewinnung und Personalentwicklung auf der Grundlage des prognostizierten Bedarfs, und zwar nicht nur in quantitativer Hinsicht, d.h., wie viele Lehrer brauchen wir, sondern auch in qualitativer Hinsicht, welche Lehrer brauchen wir mit welchen Fachkombinationen. Hier schließt sich der Kreis. Ich sage es noch mal: Ohne zusätzliches Personal keine ausreichende Unterrichtsversorgung. Kein Stopp des Unterrichtsausfalls ohne die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen. Mir ist bewusst, dass wir in den nächsten Schuljahren neu darüber nachdenken müssen, wie wir den Personaleinsatz in der Fläche gestalten und die Unterrichtsversorgung auch breitflächig garantieren können. Wir sind dabei, auch das Sockel-Faktoren-Modell auf seine weitere Verwendbarkeit hin kritisch zu überprüfen. Das heißt, wir müssen alle Instrumentarien auf den Prüfstand stellen. Vor allem müssen wir eines, in gemeinsamer Verantwortung für das Bildungsland Thüringen die Zukunft unserer Schulen sichern. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gäbe jetzt für die Fraktionen durch die längere Redezeit des Staatssekretärs noch 1 Minute Redezeit und für die CDU-Fraktion 2 Minuten Redezeit. Da gibt es eine Wortmeldung von Frau Leukefeld, 1 Minute Redezeit.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ganz kurz: Wir haben jetzt viel gehört über Redlichkeit und schlichte Statistik. Ich will nur für meine Kollegin sagen, alles das, was sie hier gesagt hat, hat sie entnommen der Antwort der Landesregierung auf ihre Anfrage. Da ich jetzt nicht über schlichte

(Abg. Leukefeld)

Statistik fabulieren will, will ich sagen, das Leben ist immer konkret. Die Elternsprecher des Sportgymnasiums in Oberhof haben sich an Politiker, so auch konkret an mich, gewandt, da gibt es einen massiven Stundenausfall am Sportgymnasium. Ich denke, Sie kennen das Herr Staatssekretär. Ethik wird zurzeit gar nicht unterrichtet. Die Kollegin ist für drei Jahre abgeordnet an das ThILLM. Da sage ich, die soll lieber unterrichten,

(Beifall CDU)

damit die Kinder dort entsprechend Unterricht bekommen. Französisch gibt es auch nicht. Ich denke, dass hier - und das ist meine Forderung, deswegen sage ich es hier -

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

schnell etwas unternommen werden soll. Das ist meine Bitte und da bin ich schon am Ende.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weitere Redeanmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde. Ich rufe nun den **vierten Teil** auf

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Erwartungen Thüringens an die angekündigte Komplettüberarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- [Drucksache 5/5109](#) -

Es hat zunächst für die Fraktion der CDU Abgeordneter Worm das Wort.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben genau wie die SPD das Thema EEG zu einer Aktuellen Stunde gemacht, weil wir als Fraktion der Meinung sind, dass letztendlich bezahlbare Strompreise ein Grundpfeiler der Energiewende in Deutschland sind. Die Frage lautet: Welche Erwartungen hat Thüringen an eine grundlegende Novelle des EEG? Für die CDU-Fraktion kann ich das kurz auf den Punkt bringen. Wir sind da sehr nahe beim Bundesminister Altmaier und seinen Vorstellungen diesbezüglich.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist gut.)

Er wird gern von Teilen der Politik als Blockierer der Energiewende verspottet. Das ist mitnichten so, er versucht nämlich, der Energiewende endlich Struktur zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie schon mehrfach gesagt, muss darauf geachtet werden, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen, und es muss darauf geachtet werden, dass nicht mehr Strom produziert wird, als letztendlich verteilt, genutzt oder gespeichert werden kann. Ich stimme Herrn Altmaier also zu,

(Beifall CDU)

wenn er einen vorsichtigeren, einen umsichtigeren Kurs bei der Energiewende fordert, denn bei dem Thema hängt eine Fülle von Fragen dran, die es gründlich zu beurteilen gilt. Ich will nur ein paar Stichpunkte nennen, weil auch eine gewisse Widersprüchlichkeit bei diesen Stichpunkten deutlich wird. Wir haben zum Beispiel inzwischen Anhänger und Verfechter des Umweltschutzes, die uns daran erinnern, dass wir Kohle- und Gaskraftwerke brauchen für die Überbrückung eines langen Zeitraumes, auch wenn sie CO₂ emittieren. Wir haben Überlegungen der Bundesregierung, ältere Kraftwerke am Laufen zu halten, damit sie imstande sind, Lücken zu schließen, die durch Unstetigkeit bei Wind- und Sonnenstrom verursacht werden. Es gibt ein Interesse, zum Beispiel durch den Neubau von Gaswerken konstante Versorgung mit Strom zu garantieren. Das setzt voraus, dass Investitionen getätigt werden. Investitionen wiederum setzen voraus, dass man mit ihnen etwas verdienen kann. Solange die erneuerbaren Energien eine Privilegierung von erheblichem Umfang erfahren, ist es aber schwierig, diesbezüglich auch entsprechende Investoren zu finden. So gehört es zum Beispiel auch zu den Schwächen des bisherigen EEG, dass die erneuerbaren Energien unkoordiniert ausgebaut werden und das EEG allein auf einen quantitativen Ausbau der erneuerbaren Energien ausgerichtet ist. Deshalb sage ich, das künftige EEG muss Einfluss haben auf die qualitative Zusammensetzung des Mixes aus erneuerbaren Energien und es muss eine Steuerungswirkung entfalten. Zum Beispiel müssen Ökostromanlagen verstärkt dort entstehen, wo sie gebraucht werden. Eine Erwartung an das EEG ist auch, dass man damit den Ausbau regional steuern kann. Die Energieerzeugung muss sich viel stärker am regionalen Bedarf orientieren.

(Beifall CDU)

Energieautarke Gemeinden sind ein gutes Beispiel dafür. Thüringen hat hier frühzeitig auf Bioenergie-dörfer oder auf Bioenergieregionen gesetzt. Das gilt es weiter auszubauen.

Ich sehe eine große Gefahr für die Energiewende darin, dass die Thüringer etwa durch den Bau weiterer großer Stromtrassen überfordert wären. Für

(Abg. Worm)

die Akzeptanz der Energiewende ist es aus unserer Sicht entscheidend, sich nicht als Verlierer zu fühlen. Dazu kann es aber leicht kommen in Anbetracht weiterer Landschaft fressender 380-kV-Trassen, ich sage nur, Bundesnetzausbauplanung Strom. Gerade hier ist Augenmaß und sensibles Vorgehen vonnöten. Was wir weiter brauchen, ist ein Ausbau in kontrollierten Schritten. Es ist gut, dass wir das Ziel, den Ökostromanteil bis 2020 auf 35, vielleicht auch auf 40 Prozent auszubauen, zügig erreichen, aber in vorgegebenen Schritten. Alles andere nämlich käme einem unkontrollierten Wachstum gleich und würde zu Zusatzkosten und zu Überlastungen der Netze führen.

Von großer Bedeutung ist auch, dass die erneuerbaren Energien marktfähig werden und nicht allein wegen der Subventionierungen vorankommen. Das jetzige Gesetz ist in seiner Form ein planwirtschaftliches Gesetz. Wir können nicht dauerhaft bei einem System bleiben,

(Beifall CDU, FDP)

das jedem einen Mindestpreis für Strom aus erneuerbaren Energien garantiert, der dann auf die Allgemeinheit umgewälzt wird. Das EEG muss es darüber hinaus ermöglichen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Abstimmung mit dem Netzausbau erfolgt und genauso in Abstimmung mit den konventionellen Energien vorangebracht wird. Ebenso wichtig wie die Frage der Gerechtigkeit bei der Kostenverteilung ist die: Wer verdient am Ausbau der erneuerbaren Energien? Wer sind die Investoren in die Solar- und Windparks? Eine erhebliche Motivation für die Investoren ist es doch, dass beachtliche Renditen erzielt werden. Für die Akzeptanz der Energiewende ist deshalb der Vorschlag von Altmaier so wichtig, die Bürger mitverdienen zu lassen. Eine solche Bürgerdividende ist ein guter Ansatz aus unserer Sicht. Alles in allem also eine Reihe von Fragen, die nur durch eine entsprechende Änderung des EEG Berücksichtigung finden können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Kemmerich auf.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, liebe Gäste, ja - EEG die Zweite. Steigende Strompreise, das habe wir heute schon einmal diskutiert, belasten natürlich uns alle, einige Wenige, auch über die haben wir diskutiert, aber die belasten vor allen Dingen Menschen mit niedrigem Einkommen und den Mittelstand, der eben nicht Befreiungstatbestände erfüllt.

Mit über 5 Cent die Kilowattstunde ist die EEG-Umlage inzwischen mehr als doppelt so hoch wie die eingeführte Stromsteuer von Rot-Grün und liegt auch oberhalb des Börsendurchschnittspreises der letzten Jahre. Insofern haben wir Liberale einen sehr umfangreichen Sofortmaßnahmenkatalog gefordert und diskutieren in Berlin mit unserem Koalitionspartner, wie wir möglichst schnell - da sitzen Sie nicht an dem Tisch, Pech gehabt - die Folgen der von Rot-Grün initiierten ausufernden - und das hat Herr Adams heute selber gesagt - und unkoordinierten Ausbautatbestände im Sinne der Verbraucher, im Sinne einer Umweltverträglichkeit und der Versorgungssicherheit umzugestalten.

(Beifall FDP)

Vorgeschlagen haben wir hier ein europäisches Mengensystem. Europäisch deshalb, weil auch die Regionen Europas die Chance bieten, intensiver die Möglichkeiten zu nutzen. Es ist nun mal so - das ist fast eine Binsenweisheit -, dass in Spanien mehr Sonne scheint als hier in Thüringen, dass an anderen Stellen mehr Wind bläst als auch teilweise hier. Diese regionalen Unterschiede sollte man nutzen, um es europäisch zu gestalten und vor allen Dingen muss man wegkommen zu einer marktgerechten Lösung. Herr Worm hat es angedeutet, und zwar sollen die Versorger verpflichtet sein, gewisse Quoten von erneuerbarer Energie von einem Energiemix vorzuhalten, dem Kunden anzubieten. Denn dann entsteht in diesem Kontext wieder Wettbewerbszusammenhang, Innovationsdruck,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja wohl ... Planwirtschaft!)

nämlich auf den Mix, der am interessantesten und am kostengünstigsten und am versorgungssichersten und am einspeisegerechtesten, und am einspeisegerechtesten meine ich damit, dass wir darauf achten müssen, wo wird der Strom erzeugt.

(Beifall FDP)

Wir haben hier schon diskutiert über die 380-kV-Leitung und die ist sicherlich weit vor unserer Zeit in der Bundesregierung entstanden. Wir wissen auch, dass der Netzausbau von 4.000 km heute geschätzt auch da uns vor viele Überforderungen stellen würde. Hier muss Einhalt geboten werden und das auch regional. Ich sagte, europäisch fortentwickelt werden, Netzausbau muss koordinieren, wo wird Strom erzeugt, wo wird Strom verbraucht, wo können wir diese Wege möglichst nah zusammenbringen? Herr Worm hat natürlich auch gesagt, energieautarke Gemeinden, Dörfer, aber die Betonung liegt auf kleineren Einheiten. Denn wenn wir große Industrieparks haben, die werde ich kaum energieautark gestalten können. Eine gewisse Notwendigkeit bleibt immer, Energie auch zu transportieren. Aber die Wege müssen wir kürzer halten, wir

(Abg. Kemmerich)

müssen näher an den Verbraucher und auch die industriellen Verbraucher herankommen,

(Beifall FDP)

denn das ist wohlstandssichernd, wohlstandswahrend; ich denke, da ist viel zu tun.

Zum EEG wird ja gleich wieder kommen, meine Damen und Herren, wenn wir heute darüber nachdenken, was die EEG-Vergütung im Jahre 2012 initiiert, dann ist das für die nächsten 20 Jahre festgeschrieben, da wirkt 20 Jahre kein Marktpreis nach und das ist das Gefährliche an dieser Konstruktion. Genauso war es sehr wichtig und richtig, die Einspeisevergütung permanent auch zu degraissieren. Ich habe auch hier an dieser Stelle schon gesagt, man hätte doch ganz anders herangehen müssen, und zwar die kanadischen Modelle, die sagen nichts anderes als, ich lege zum jeweils Ersten der nächsten Förderperiode fest, wie viel es gibt und wie viel Menge zugelassen wird. Das führt zu zwei Effekten: Ich kann relativ genau steuern, wo und welche Energieerzeugung ich zulasse und ich kann aus den Marktpreisen dieser Welt - aus den Produktionspreisen, aus den Elementpreisen, die dazu notwendig sind, Photovoltaik, Biomasse oder andere Stromarten erneuerbar zu erzeugen - ablesen, wie viel Rendite ich als Investor zubilligen muss. Ich kann übrigens auch ableiten, ob ich wirklich 20 Jahre Vergütung zahlen muss. Das ist heute nicht mehr notwendig, auf diese Anlagen wirklich 20 Jahre Garantie zu geben, die halten teilweise 30 Jahre und haben nach sieben, acht, neun Jahren ihr Geld verdient, der Return of Invest ist verdient, und wir Verbraucher sollen aber 20 Jahre nachbezahlen. Das sind die Faktoren, die es für den Verbraucher, für den Mittelstand unerschwinglich machen, das sind Fehlstrukturen, die wir abändern müssen. Wir müssen kommen zu einer Direktvermarktung; Strom ist da günstig produziert, wo er direkt verbraucht wird, da brauchen wir auch keine Netze. Hier sind Anreizsysteme zu stellen, da sind falsche Anreize gesetzt worden, sie sind bis jetzt auch nicht komplett beseitigt worden. Es ist wirklich noch viel zu tun, lasst uns damit anfangen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagen Sie das Ihrer Bundesregierung.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schubert das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Redundanz bei den Aktuellen Stunden der Koalition

sagt viel über die Kommunikation innerhalb der Koalition aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz begrüße ich, dass wir dieses Thema fortführen, denn es ist ein sehr, sehr wichtiges Thema. Ich beginne mit einem kleinen Rückblick zu den Ansagen, die Bundeskanzlerin Merkel beim Arbeitgebertag gemacht hat, als es um die Befreiung der Unternehmen von der EEG-Umlage ging. Sie hat durchschauen lassen, dass sie das infrage stellt. Sie hat gesagt, es betrifft im Moment mehr als die, die im internationalen Wettbewerb stehen. Genau diese Bundeskanzlerin hat das aber eingeführt. Da zeigt sich mal wieder, dass sich die CDU offensichtlich - ich bin jetzt beim Bund - von der FDP mal wieder hat über den Tisch ziehen lassen, von einer FDP,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Skandal!)

deren Politik vor allem von Lobbyinteressen geleitet ist. Ja, deswegen hören Sie gut zu. Herr Weber hat schon darauf hingewiesen, dass die Herstellungskosten für erneuerbare Energieanlagen stark gesunken sind. Das zeigt doch nur eines: Wir haben zum ersten Mal in diesem Land endlich so etwas wie einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Energiemarkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Herr Worm hier von Planwirtschaft redet, was hatten wir denn, als wir ein Oligopol hatten aus vier Energieversorgern? Das hat doch mit Marktwirtschaft rein gar nichts zu tun gehabt. Insofern die Meinungsmache der Zeitung mit vier Buchstaben, die eine Umfrage gemacht hat: „Wollen Sie zurück zum billigen Atomstrom?“ Schon die Frage ist eine absolute Lüge. Atomstrom war und ist viel, aber er war eines nicht, nie, nämlich billig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reden wir also über die Ausrichtung des EEG. Ich glaube, eine Prämisse hat die Bundesregierung, auch die CDU-Fraktion, offensichtlich noch nicht verstanden: Es geht nicht darum, die erneuerbaren Energien in unsere bestehenden Marktsysteme zu integrieren, sondern genau umgekehrt, wir müssen die fossilen Energieträger in ein Marktsystem integrieren, das auf den erneuerbaren Energien beruht. Das muss die Marschrichtung sein auch für das neue EEG. Ich freue mich, dass auch Minister Machnig noch einmal die gesamtwirtschaftliche Betrachtung aufgerissen hat. 30 Prozent des gesamtdeutschen Stromverbrauchs sind weitgehend oder ganz von der EEG-Umlage ausgenommen. Wenn Sie mir zustimmen - Herr Machnig hat das ja quasi getan -, dass wir im Energiebereich zum ersten Mal so etwas machen wie nachhaltige Politik, Politik,

(Abg. Schubert)

von der unsere Kinder und Enkel profitieren werden, dann geht das nur, indem wir die Lasten gerecht auf alle Schultern verteilen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Davon sind wir beim EEG noch weit entfernt. Nur einmal ein Beispiel: Diese Befreiung für die Unternehmen ist von 10 Gigawatt Verbrauch auf 1 Gigawatt gesenkt worden, also um den Faktor 10. Deswegen kommt es dazu, dass wir die über 2.000 Unternehmen haben, die davon befreit werden nach derzeitiger Lage. Wir fordern, dass wir das rückgängig machen bzw. das die EEG-Umlage für diese Unternehmen auf 0,5 Cent pro Kilowattstunde festgelegt wird.

Herr Worm, Sie haben gerade gefordert, dass man das EEG so ausrichten muss, dass man die regionalen Ansprüche an die Erzeugung von erneuerbaren Energien berücksichtigen muss; dann tun Sie das doch endlich im LEP! Sie haben das Landesentwicklungsprogramm und zu der Frage, wie wir dort die Energie produzieren, die wir brauchen, fehlt es an verbindlichen Aussagen. Also, wenn Sie das fordern, dann setzen Sie das doch im Land Thüringen auch um.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kemmerich hat gerade auch wieder das Wort Quote in den Mund genommen. Ich möchte mal eines sagen, das scheint hier noch nicht durchgedrungen zu sein: Es war unsere Forderung, ein dynamisches Element im EEG zu verankern, ein Element, das einen Ausbaukorridor vorsieht. Wenn die Zubaumengen entsprechend darüber gehen, wird die Vergütung entsprechend abgesenkt, und zwar mindestens 3 Prozent. Insofern sind Sie lernfähig. Das war unsere Forderung, die dort Eingang gefunden hat und diese Neuerung ist gerade mal ein paar Monate alt. Ich warne davor, auch wenn wir das EEG neu ausrichten müssen, an dieser Regelung schon wieder herumzudoktern, denn das war die eigentliche Preistreiberei, das haben wir heute schon mehrmals gehört, dafür, dass die Strompreise auch nach oben gegangen sind, weil sie alle halbe Jahre dieses EEG wieder angefasst haben und daran herumgedoktert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit muss Schluss sein. Wir stehen für eine verlässliche Politik ganz im Sinne unserer Unternehmen in diesem Land. Vielen Dank.

(Heiterkeit FDP)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, Frau Schubert ist die einzige Kollegin, bei der ich das Pult wieder herunterstellen muss.

(Heiterkeit im Hause)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Macho.)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Hast du Komplexe?)

Ich weiß gar nicht, was daran chauvinistisch sein soll.

(Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe vorhin geendet mit dem Satz: Wie hoch ist der tatsächliche Anteil der erneuerbaren Energien an der Preisentwicklung und da hat der Herr Minister Machnig schon was gesagt, und zwar zu dem Anteil, den die Erneuerbareumlage am tatsächlichen Strompreis ausmacht, 15 bis 20 Prozent. Ich habe vorhin in meinem Zwischenruf und auch in der kurzen Wortmeldung noch einmal deutlich gemacht, die energieintensiven Unternehmen zahlen 6,1 Cent, die Großverbraucher zahlen 8,5 bis 11 Cent. Das ist der Fakt. Die Endverbraucher, die Haushalte, die Kleinunternehmen zahlen 25,7 Cent und deswegen ist es so unehrlich, wenn man über die 5,3 Cent mehr Diskussionen macht als über die verbleibenden 20 Cent,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die an deren Stelle irgendwo auf der Strecke bleiben. Mittlerweile ist fast die Hälfte der EEG-Umlage tatsächlich gar nicht auf die Förderung der Erneuerbaren zurückzuführen. Das ist auch schon gefallen. 80 bis 85 Prozent des tatsächlichen Strompreises bestehen also aus anderen Faktoren. Dazu gehören auch die bereits angesprochenen Milliardengewinne der Energiekonzerne. Die profitieren gleichzeitig von der Tatsache, dass die Erneuerbaren an der Börse den Strompreis tatsächlich senken, ohne dass es eine Gegenrechnung auf die EEG-Umlage gibt. Das heißt, dass dann, wenn der Strom an der Börse tatsächlich billig oder sogar umsonst zur Verfügung steht, die Verbraucher immer noch die gleichen 25,7 Cent zahlen. Das ist der entscheidende Faktor und darüber müssen wir diskutieren. Die Befreiung für die energieintensiven Unternehmen macht ungefähr 5 Mrd. € im Jahr aus. Wenn wir nur diese beiden Fehlsteuerungen nehmen, dann könnte die EEG-Umlage um ein Drittel geringer ausfallen. Gehen wir dann noch weiter und nehmen die fiskalischen Aspekte dazu und sagen, wir nehmen einen vernünftigen Mehrwertsteuersatz für erneuerbare Energien - der läge bei 7 Prozent - und wir würden über die Ökosteuerfrage mal vernünftig diskutieren, weil es für mich in der Tat an der Stelle wi-

(Abg. Weber)

dersinnig ist, ökologische Entwicklungen noch zusätzlich mit Ökosteuern zu belegen, ist das ein weiterer Cent, den die Energieumlage runtergehen könnte. Wenn wir was bewegen wollen, dann müssen wir auch die Kosten der weniger kostenintensiven, also die preisgünstigen Produzenten der erneuerbaren Energien besonders stärken. Das gilt z.B. für die Windkraft. Wer die Windkraft an der Küste, in der Fläche oder im Wald ausbremst, der sorgt dafür, dass durch andere Energieproduzenten die Produktionskosten wieder hochgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der kann sich hinterher nicht beschweren, wenn der Verbraucher am Ende mehr bezahlt. Deswegen zum Abschluss vier Punkte: Wir brauchen eine faire Berechnung der EEG-Umlage, wo alle, auch die kostensenkenden Effekte der Erneuerbaren inkludiert sind. Wir brauchen endlich eine Aufhebung bei der Blockade zum Ausbau von Netzen, von Speichern und von Produzenten, wie z.B. der Windenergie. Wir brauchen eine - und der Kollege Adams hat es gesagt, man kann es nämlich nicht getrennt denken - Effizienzsteigerung im Gebäudebestand, die mit ernsthaften Instrumenten vorangetrieben wird, denn man kann nicht einfach trennen zwischen Strom und Wärme. Die Energiefrage ist eine umfassende Frage. Wir brauchen eine vernünftige Aufklärung der Bevölkerung. An der Stelle bin ich nicht bei den LINKEN, weil es nämlich nicht nervig ist, sich für einen neuen Anbieter oder für einen neuen Tarif zu entscheiden, das ist eine relativ einfache Sache. Es liegt oftmals nur an der Aufklärung, an der Information der Bevölkerung. Deswegen brauchen wir vernünftige Informationen für die Bürgerinnen und Bürger, dass sie ökologischen, nachhaltigen, sicheren und bezahlbaren Strom erhalten. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Hellmann das Wort.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man die Überschrift liest, so mag diese suggerieren, dass wir mit der Änderung des EEG die Probleme der Energiewende packen würden. Das soll jetzt keine Kritik sein. Ich behaupte aber, es wäre gescheit, wenn sämtliche Gesetze, die die Energiewirtschaft betreffen, auf den Prüfstand kommen und die Frage beantwortet würde, sind sie geeignet, die Energiewende zu gestalten. Da muss ich, bevor ich zum EEG komme, doch noch ein paar grundsätzliche Ausführungen machen, etwas Grundsätzliches rüberbringen. Ich bin der Meinung - und das haben Sie ja schon öfter von mir gehört -

wir brauchen einen Masterplan. Nun werden meine Kritiker sagen, Hellman, Planungsmensch, alles okay, kommt von der LINKEN. Aber ich habe mir heute Beistand geholt, und zwar den Konzernchef der Voith GmbH, das ist eines der größten Familienunternehmen Deutschlands, die auf dem Sektor der Energiewirtschaft tätig sind, der Ausrüstungsproduktion, der Herr Lienhard, sagt Folgendes: „Es gibt nicht eine Energiewende, sondern mindestens 16. Jedes Bundesland arbeitet an seiner Energiewende. Es gibt viele Einzelprojekte, die vielleicht für sich Sinn machen, aber es gibt noch immer kein Gesamtkonzept. Wir brauchen einen Masterplan für die Energiewende für Deutschland.“

(Beifall DIE LINKE)

Ja, wir brauchen Planung und Koordinierung der Energiewende deutschlandweit mit Anbindung der Nachbarländer, obwohl das für meine Begriffe nachgeordnet ist. Wir brauchen Planung in den Bundesländern bis hinein in die Region. Ich würde sogar sagen, gerade die Regionen müssen den Vorrang kriegen, ich bin für eine Planung, wir sind für eine Planung von unten, dezentral, regional regenerativ. Die Wertschöpfung muss in den Regionen bleiben und es darf uns nicht passieren, wie das in Ronneburg wieder passiert ist, dass ein großer Solarpark von Investoren der alten Bundesländer betrieben wird. Das kann nicht das Ziel der Geschichte sein. Wir brauchen diese Planung von unten. Es muss klar sein, was können wir in den Regionen für Energie erzeugen, auch wenn die möglicherweise über den Verbrauch hinausgeht. Den Überschuss können wir ja den Ballungszentren zur Verfügung stellen, die sicher große Probleme haben, aus sich heraus aufgrund der Raumenge die nötige Energie zu erzeugen.

Erst dann, hier bin ich auch im Konflikt mit unserem Wirtschaftsminister Herrn Machnig, würde ich die Frage stellen: Brauche ich Offshore-Anlagen? Offshore wird einfach teuer. Wir sehen das allein an der Vergütung, die gewährt wird, 19 Cent pro Kilowattstunde, und da sind die überaus hohen Netzentgelte, die anfallen werden, noch überhaupt nicht beachtet. Diese Geschichte wird einfach teuer und man müsste sehen, was ich dann, wenn ich so an die Planung herangehe, noch benötige. Das wäre die grundsätzliche Geschichte. Mir würde es zum Beispiel gefallen, dass wir wirklich die Planung von unten so betrachten: Zu jedem Dorf gehört ein Kirchturm, warum soll nicht auch ein Windgenerator dazu gehören, wenn es denn die Kommune will.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wenn wir so rangehen, denke ich, dann werden wir auch perspektivisch sehr preiswerte Energie haben.

Was wir unter Kritik stellen, ist die Absicht unseres neuen Umweltministers, dass bis 2050 - oder überhaupt die Zielstellung der Bundesregierung - ganze

(Abg. Hellmann)

80 Prozent erneuerbare Energien erst erzeugt werden sollen. Das ist kein Schrittmaß, das uns vor-schwebt. Es geht einfach schneller, man kann das einfach schneller gestalten. Ich denke, das wird die Praxis auch zeigen, dass es so geht.

Stichwortartig ein paar Dinge - die Zeit läuft ab -, ein paar Bemerkungen zu wirklichen Veränderungen im EEG: Uns würde es gefallen, wenn der Vorrang der Einspeisung erneuerbarer Energien nicht gekippt wird. Wir erwarten als nächsten Punkt, dass die Börsenpreissenkungen, die die erneuerbaren Energien bewirken, auch wirklich an die Kunden weitergegeben werden. Wir erwarten, dass die Befreiung der EEG-Umlage für viele Industriebetriebe zurückgenommen wird. Dazu ist heute schon viel gesagt worden. 2.020 Betriebe sind es inzwischen - ein Ding der Unmöglichkeit, wenn man daran denkt, dass Golfplätze und Schlachthäuser dabei sind, nur mal so nebenbei. Wir brauchen dringend eine Vergütungsregelung für Speicher. Wir brauchen eine Vergütungsregelung

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hellmann.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

- ja, es ist traurig, man kann in 5 Minuten schlecht die Welt erklären, ich gebe es ja zu - für Biomasse. Die Steuergesetzgebung muss auf den Prüfstand und schließlich und letztlich, liebe Kollegen von der FDP: Ihr Quotenmodell hat in England nicht funktioniert. Das könnt ihr nachlesen, leider ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Die Redezeit ist zu Ende.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hellmann, die Zeit ver rinnt un-aufhaltsam.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Ich gebe mich geschlagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, dass für die Landesregierung jemand von der Ministerbank sprechen wird, in diesem Fall Herr Minister Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aktuelle Stunde, die wir heute hier machen, hat den genauen Titel: „Erwartungen Thürin-

gens an die angekündigte Komplettüberarbeitung des ... (EEG)“, so heißt die. Ich frage mich eigentlich, wie dieser Titel zustande gekommen ist, weil die Lektüre des Papiers von Herrn Altmaier hätte zu einem führen müssen, dass man zunächst mal eines feststellen muss: Auf sieben Seiten - ich sage, relativ dünnen Seiten - werden allgemeine Erklärungen zum Thema EEG abgegeben. Ich will mal ein paar Kostproben hier bieten. Herr Altmaier, zuständig im Übrigen, stellt die unzureichende Koordination zwischen den Akteuren auf den unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Ebenen fest. Sage ich - stimmt. Herr Altmaier hat recht, aber er muss dann auch Abhilfe schaffen, weil er stellt die Bundesregierung. Herr Altmaier stellt fest, dass - damit das auch noch mal klar ist, auch an die Koalitionsfraktionen gesagt - es beim Ziel des Ausbaus von 80 Prozent bis zum Jahre 2050 bleibt. Herr Altmaier plädiert dafür, dass wir sogar eine Anhebung machen bis zum Jahre 2020 auf 40 Prozent erneuerbaren Strom. Also ich stelle zunächst mal fest, hier wird Folgendes getan. Es ist keine komplette Überarbeitung, sondern hier werden Ziele definiert, die entweder festschreiben oder sogar noch über das hinausgehen, was wir bisher getan haben. Und dann kommen neben den Zielen allgemeine Prinzipien. Da steht drin, dass marktwirtschaftliche Prinzipien gelten sollten. Ja wer könnte denn da was dagegen haben? Dann steht da drin, dass man es technologieoffen machen soll. Da sage ich, ja, was denn sonst? Dann sagt er irgendwie, man müsste auch für Versorgungssicherheit sorgen. Da sage ich, stimmt, stimmt. Und wir brauchen Planungssicherheit. Sage ich, stimmt auch. Und dann wird es interessant, dann kommt der Maßnahmenplan. Jetzt will ich Ihnen mal sagen, was da drinsteht, im Maßnahmenplan, der jetzt vorgesehen ist.

Erstens, er stellt fest, das alles müsse sorgfältig vorbereitet werden. Ja, was denn sonst? Was außer sorgfältiger Gesetzgebung wollen wir denn tun? Dann sagt er, konsensuales Verfahren. Da sage ich, auch richtig. Und dann weist er darauf hin, er habe bereits eine Plattform erneuerbarer Energien eingerichtet. Sage ich, stimmt, kann man nichts dagegen haben, gibt es. Ob da etwas herauskommt, werden wir sehen. Dann kommt der neue Gag, er regt an, eine öffentlichkeitswirksame Gesprächsreihe EEG-Dialog auf den Weg zu bringen. Da sage ich, prima. Worüber will er reden? Da gibt es fünf Punkte. Photovoltaik auf dem Weg zur Marktfähigkeit, darauf komme ich gleich noch mal zurück.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Da ist ein Fragezeichen.)

Nein, kein Fragezeichen. Ich kann Ihnen den Text gern zur Verfügung stellen. Die FDP hat doch hier eloquent vorgetragen zur Altmaier-Reform, ohne den Text offensichtlich zu kennen.

(Minister Machnig)

Dann steht da zweitens, Potenzial und Rolle von Biogas - hat eine Rolle und wird auch Potenzial haben. Windenergie - Onshore und Offshore. Ich stelle mal hier fest, alle, die sich gerade gegen Offshore aus der Koalition geäußert haben, werden hier darauf hingewiesen, dass auch Herr Altmaier davon ausgeht, dass wir Offshore brauchen. Ich sage, er hat recht.

Viertens - Speicher: Ich sage, stimmt, müssen wir machen. Fünftens - Ausbaupfade, Szenarien, Modelle und Kosten.

Dann geht es weiter, dann will er eine persönliche Beratergruppe einsetzen. Ich melde mich freiwillig, komme dazu, ich würde ihn gern beraten.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann will er einen Monitoring-Bericht zulegen. Er möchte dann - da sind wir bereits dabei - einen Bundesnetzbedarfsplan machen. Das ist alles schon auf den Weg gebracht im Übrigen. Und dann kommt es, er will dann einen Gesetzentwurf einbringen, wenn Folgendes gesichert ist - jetzt zitiere ich wörtlich: „Nach Abschluss der Veranstaltungsreihe wird ein Gesetzentwurf erarbeitet, der in den strittigen Fragen unterschiedliche Lösungen zulässt.“ Interessant, das steht hier, das ist jetzt nicht von mir erfunden. „Dieser“ - es geht weiter, es wird noch besser - „kann im Bundestag eingebracht werden,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Muss aber nicht.)

sobald Konsens über die wesentlichen Einzelfragen ...“ erzielt worden ist.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Papier - 7 Seiten. Man muss sagen, das ist - freundlich gesagt - wenig und geht eigentlich auch an eigentlichen Themen und Fragestellungen aus meiner Sicht vorbei. Im Übrigen muss ich dann noch mal versuchen, ein paar Dinge klarzustellen. Das Thema Netze, auch dieses ärgert mich. Das NABEG - das Netzausbaubeschleunigungsgesetz, im Übrigen mit Zustimmung Thüringens im Bundesrat - ist von dieser Bundesregierung eingebracht worden. Wir sind für dieses Gesetz, ich sage auch warum. Wir brauchen eine Beschleunigung im Ausbau.

Zweitens, die jetzigen Planungen, die von den Übertragungsnetzbetreibern und jetzt von der Bundesnetzagentur - nachgeordnete Behörde des Bundeswirtschaftsministeriums im Übrigen - vorangetrieben werden, basieren auf einer Studie der Bundesregierung, die an die dena - an die Deutsche Energieagentur - beauftragt worden sind; da sind wesentliche Grundlagen des Netzausbaus festgelegt, im Übrigen auch die Strecken und die Streckenmengen. Jetzt sind wir in einem Verfahren, das ich auf das Äußerste und ganz intensiv begrü-

ße. Ich hätte mir gewünscht, wenn mehr aus dem Parlament anwesend gewesen wären - Herr Worm war da - als die Bundesnetzagentur hier in Erfurt war, um ihre Pläne vorzustellen. Ich will das einmal kurz erläutern, das ist eine Revolution, und ich sage, ich unterstütze die ausdrücklich. Wir machen jetzt beim Thema Netzausbau ein zweistufiges Anhörungsverfahren, bevor überhaupt im Bundeskabinett entschieden wird. Wir machen ein sechswöchiges Anhörungsverfahren, wenn die Übertragungsnetzbetreiber ihre Vorschläge gemacht haben. Da wurden Kritikpunkte aus den 1.200 Einwendungen bundesweit vorgetragen. Diese wurden bei der Überarbeitung berücksichtigt. Dann macht die Bundesnetzagentur einen Vorschlag, ein achtwöchiger Anhörungsprozess bundesweit läuft, übrigens auch hier in Thüringen. Dann wird der Bundesregierung ein Bundesnetzwegeplan vorgelegt, der dann im Kabinett verabschiedet wird und dann ins Parlament geht und dann entscheidet der Bundestag. So viel Beteiligung, ich sage das mal ganz ausdrücklich, hat es bei keinem Infrastrukturprojekt bislang gegeben. Ich sage, das finde ich stilbildend, das haben wir mit durchgesetzt über den Bundesrat, dass wir so etwas machen. Das heißt, es solle nie jemand mehr kommen und sagen, es gäbe keine Beteiligung, über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger würde entschieden. Nein, wir haben Beteiligung gehabt. Im Übrigen war das hier vorgetragen worden. Jetzt nehme ich unbedingt den Punkt auf von Herrn Worm. Ich sage, ich unterstütze den Vorschlag von Herrn Altmaier an einer Stelle, dass wir beim Thema Netzausbau eine Bürgerdividende einziehen. Ich halte das für einen guten Vorschlag, wir brauchen auch private Investitionen in diesem Sektor. Allerdings, die Vorschläge - das habe ich auch schon gesagt - zum EEG bleiben allgemeine Verfahrensvorschläge, und das hilft uns in der gegenwärtigen Situation überhaupt nicht weiter. Im Übrigen - entweder war die FDP-Fraktion so gut oder Herr Rösler hat unsere Debatte gehört, die wir am Anfang geführt haben. Da haben wir ja ganz intensiv über die Frage gesprochen, ob wir denn nicht bei den Energieintensiven die Ausnahmen zurückdrehen müssen. Jetzt will ich mal vorlesen, was Herr Rösler gerade in diesen Minuten über dpa erklärt hat - festhalten, anschnallen.

(Heiterkeit im Hause)

Dann sagt er: „Im Übrigen kann man da selbstverständlich auch die bisherigen Regelungen, beispielsweise die Ausnahmeregelung ‚energieintensiv‘, überprüfen. Da gibt es überhaupt keine Diskussion.“

(Heiterkeit SPD)

Da sage ich, na wunderbar - wer ist eigentlich der zuständige Wirtschaftsminister? Dann soll er es doch mal machen. Also weniger gackern, mehr Eier

(Minister Machnig)

legen, wie man so schön sagt, das wäre mal eine ernsthafte Maßnahme.

Also offensichtlich beeindruckt durch die Debatte, die hier im Thüringer Landtag geführt wird, die hat bei der FDP dazu geführt, dass Herr Rösler einsichtig geworden ist. Das sollte uns doch alle freuen hier im Hohen Hause.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es einen zweiten großartigen Vorschlag, der ist von Frau Homburger, läuft auch gerade über den Ticker. Frau Homburger schlägt jetzt vor, es soll eine Befreiung der EEG-Umlage von der Mehrwertsteuer geben. Da sage ich, ein interessanter Vorschlag, kostet 1,5 Mrd. €, ich bitte um Deckungsvorschläge von der FDP, weil wir uns ansonsten gern in einen Überbietungswettbewerb begeben können, wer denn noch schönere Vorschläge machen kann, die zulasten des Bundeshaushalts gehen. Da könnte ich ein paar Beiträge leisten, aber das muss man dann schon machen. Man zeigt offensichtlich, dass man verstanden hat aufseiten der Koalition oder aufseiten der FDP, man muss zu dem Thema irgendetwas machen und irgendetwas sagen.

Ich sage noch mal eines: Die Reformen der nächsten Jahre im Bereich der Energiepolitik, was ein neues Marktdesign angeht, sind nicht banal. Und die Vorstellungen, man müsse nur am EEG schrauben oder ein bisschen Kapazitätsmärkte - sage ich an den Kollegen Kretschmann aus Baden-Württemberg -, die halte ich alle für zu kurz gesprungen. Wir werden - das ist meine feste Meinung, weil ich ein paar Runden auch eingebunden bin, wo parteiübergreifend über solche Dinge geredet wird - mindestens ein halbes, Dreivierteljahr, wenn nicht ein Jahr brauchen, um zu einem neuen Marktdesign in der Sache zu kommen. Diese Zeit müssen wir uns nehmen, weil wir uns eines nicht erlauben können, nämlich beständig an bestimmten Dingen rumzuschrauben. Und wenn man das tut, dann wird man Folgendes erleben und das erleben wir gerade im Übrigen in Thüringen - ich habe gerade mit dem Vorsitzenden, dem Chef des Photovoltaik-Clusters gesprochen -, wir kommen in eine Situation hier in Thüringen, wo die Solarbranche in die Knie gehen kann. Das kostet uns nicht 3.000, das kostet 5.000 Arbeitsplätze in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Wenn man nur Subventionen abgreift, ist das eben kein Geschäftsmodell.)

Soll ich euch mal sagen, die ganzen FDP-Unternehmer, die früher gefördert wurden über die GFAW, 16-mal gefördert und sich hier hinzustellen, das sei kein Modell subventioniert, das ist doch lächerlich, muss ich mal wirklich sagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sondern was wir gemacht haben unter ganz normalem breitem Konsens - ohne Markteinführung hätten wir überhaupt keinen Ausbau Erneuerbarer erlebt, das ist doch die Wahrheit. Deswegen sage ich, wenn wir heute 25 Prozent erneuerbaren Strom haben ohne das EEG und ohne eine Markteinführungsprämie, wäre das nicht gegangen. Wir wären heute ganz woanders oder wir wären sozusagen noch in der Steinzeit und würden heute noch über Kernenergie und ähnliche Fragen reden.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Solange andere das bezahlen.)

Wer denn - andere? Wir bezahlen das. Ich sage ganz offen, ich im Übrigen auch.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Nein, Sie bezahlen das nicht, das bezahlt der Verbraucher.)

Bin ich kein Stromverbraucher oder was? Oder kochen Sie noch zu Hause am Lagerfeuer? Ich nicht. Ich habe schon Strom und den zahle ich auch. Ich zahle sogar meine Stromrechnung.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zahle meine Stromrechnung und damit bezahle ich auch die EEG-Umlage.

Jetzt will ich Ihnen mal einen Vorschlag machen. Wo ich sofort bereit wäre mitzugehen, wenn wir zum Beispiel unsere Strompreise in folgender Weise gestalten würden. Ein vierköpfiger Haushalt hat etwa 3.500 kWh im Jahr. Jetzt sage ich Folgendes: Wir sagen, die ersten 1.500 oder 1.750, die begünstigen wir, die machen wir günstiger. Dann haben wir die zweiten, bis 2.500 oder 3.000, und darüber hinaus muss dann mehr bezahlt werden. Das wäre ein echter Beitrag dazu, auch Energiesparen wirklich zu befördern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solche Maßnahmen brauchen wir. Dazu bin ich gern bereit, so etwas zu tun, das gehört in die Gesamtdebatte zum Thema Energiepreise. Ich sage das ganz offen, mich hat dieses Papier von Herrn Altmaier wirklich alarmiert. Ich weiß nicht, ob alle, die hier geredet haben, dieses Papier gelesen haben. Wer das gelesen hat, dem muss angst und bange werden um Energiepolitik und Energiewende in Deutschland. Denn das ist ein Dokument der Hilflosigkeit. Das ist ein Dokument, das prozedurale Vorschläge macht, ohne in der Substanz irgendetwas zu bewegen. Das können wir uns nicht leisten. Deswegen bin ich froh, dass Christine Lieberknecht eines machen will, im Rahmen des MPK-Vorsitzes dieses Thema weiterzubewegen. Das auf jeden Fall ist keine geeignete Grundlage, sondern das ist viel Schaumschlägerei oder man kann auch sagen, viel Aufregung um nichts. Deswegen bin ich dafür, dass wir uns klare definierte Zeiträume geben, klar definieren, an welchen Themen wir arbeiten wollen und

(Minister Machnig)

damit einen Beitrag dazu leisten, dass wir die Energiewende in Deutschland voranbringen, auch in Thüringen voranbringen. Wenn wir dazu einen kleinen Beitrag leisten können, wäre es schön. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen, obwohl wir natürlich jetzt noch Redezeit hätten, und schließe damit den vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **fünften Teil** auf

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: "Verletzung von Abgeordnetenrechten und der Pressefreiheit im Zusammenhang mit Ermittlungen der Thüringer Polizei anlässlich des Papstbesuches?"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5119 -

Der Abgeordnete Meyer aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Als Vorbemerkung vielen Dank an die Landtagsverwaltung für die kreative Nutzung der Überschrift, die wir mit Ihnen zusammen auf diese Art und Weise in drei Zeilen gebracht haben - hätte nicht sein müssen.

Zum Sachverhalt, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gefährdungslagebild und ein Einsatzbefehlsentwurf zum Papstbesuch im September 2011 vom Innenministerium und Landeskriminalamt wird dem MDR drei Tage vor dem Besuch bekannt. Legalen Zugriff auf das 61-seitige Dokument hatten nach Aussage von Pressemeldungen, die unwidersprochen geblieben sind, sage und schreibe 571 Beamtinnen und Beamte von Polizei und LKA. Nur zur Klarstellung: Der MDR verwendet im Übrigen das Papier nicht; es ist nicht öffentlich geworden, weder in Teilen noch in irgendetwas anderem, kein einziges Wort aus diesem Papier ist bislang über den MDR irgendwohin gelangt. Zwei Monate später, am 2. November 2011, interviewen zwei freie Mitarbeiter des MDR den Vorsitzenden des örtlichen Personalrates der Polizeidirektion in Saalfeld, Herrn Kräuter. Durch das Thema des Interviews, nämlich „Angebliche Polizeifehler während des Papstbesuches“, machen sie sich offenbar verdächtig. Was folgt, nämlich der monatelange Versuch, diese Vermutungen beweisen zu wollen, das heißt, dass bei Herrn Kräuter dann Mails und Face-

book-Accounts durchsucht werden, dass Kontakte zwischen den drei Herren dokumentiert werden und damit auch so „ganz nebenbei“ einige Erkenntnisse über zwei Kolleginnen aus diesem Haus gewonnen werden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Skandal!)

Dieses Wort ist mehrfach in der Zeitung genannt worden und das ist das einzige Wort, was es meiner Ansicht nach auch tatsächlich trifft, es ist ein Skandal.

(Beifall SPD)

Ich habe den Vorgang auch versucht in Worte zu fassen und ich habe dafür den Begriff der fehlenden Verhältnismäßigkeit gewählt, wohl wissend darum, dass man auch etwas drastischer sein könnte. Aber welchen Mangel an Gefühl für dieses Wort bei der Kriminalpolizeiinspektion Suhl, die die Untersuchung durchgeführt hat, herrscht, machen die drei Aspekte deutlich, unter denen wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Aktuellen Stunde ihr Verhalten als unverhältnismäßig kritisieren. Erstens: Der Angriff auf die Immunität von Frau Renner und Frau König. Wir haben ein Gesetz über die Immunität von Abgeordneten und darin werden bereits Anfangsermittlungen als durch den zuständigen Landtagsausschuss zu legitimieren vorgeschrieben. Als Mitglied des Ausschusses, der damit befasst ist, weiß ich, wie oft wir Ermittlungsbehörden von anderen Bundesländern, etwa aus Niedersachsen, auf diesen Umstand hinweisen müssen. Dass unserer eigenen Polizei das Wissen um unsere Rechtslage fehlt, ist keine Bagatelle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist vor allem deshalb keine Bagatelle, weil die Exekutive eine bedenkliche Unkenntnis darüber zum Ausdruck bringt, welche verfassungsmäßigen Rechte die Legislative in einer Demokratie hat. Das macht die Sache erst richtig dramatisch. Dass diese Dramatik gesehen wird, sieht man auch daran, dass die Landtagspräsidentin sich veranlasst gesehen hat, einen entsprechenden Brief an die Ministerpräsidentin zu schreiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum zweiten Aspekt. Die Verdächtigung von zwei kritischen Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, offenbar ohne andere Möglichkeiten des Geheimnisverrats auch nur in Erwägung zu ziehen, ist kein Ruhmesblatt der internen Ermittler der Polizei.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

Offenbar gab es von September bis November 2011, also gut zwei Monate, keine belastbare sonstige Vermutung, wer von 571 Geheimnisträgerinnen und -trägern denn sonst noch infrage kommen könnte. Gar nicht zu reden von der eigentlich interessanten Frage, warum eine Einsatzplanung, von der offenbar Leib und Leben des Heiligen Vaters abhängen kann, an 571 Personen gegeben wird. Das zeugt nach meiner Überzeugung von mangelnder Lebenserfahrung oder, wenn ich boshaft sein wollte, von einem Vertrauen in einen offenbar unterstellten Korpsgeist bei den Sicherheitsbehörden, die dafür sorgen, dass schon diese große Zahl der Eingeweihten der eigentliche Risikofaktor für den Papst und seine Begleitung gewesen sein könnte. Es ist ja Gott sei Dank nichts passiert. Aber diese Vorstellung, dass irgendjemand glaubt, wenn 571 Menschen ein notwendiges Geheimpapier brauchen und das dann so geheim bleibt, dass es nirgendwo auftaucht, ist dermaßen weltfremd und von unserer Lebenserfahrung nicht getragen, dass man auch boshafte Überlegungen anstellen könnte.

Als Mitglied des MDR-Rundfunkrats und als Demokrat zeigt für mich dieses Vorgehen im Ergebnis von drei Monaten Erfolglosigkeit, wie sich offenbar in der Hoffnung verbissen wurde, kritischen Journalismus mit diesem Tatbestand überführen zu können. Dass die Mittel dafür weit unverhältnismäßig waren, musste sich die Polizei dann erst im letzten Februar von der Staatsanwaltschaft belehren lassen. Von allein haben sie nicht aufgehört. Nein, die Staatsanwaltschaft wurde gebraucht, um der Polizei zu zeigen, dass sie nicht drei Monate lang an etwas forschen muss, was offenbar auch nicht zu beweisen gewesen ist, denn es behauptet heute nach wie vor niemand, dass von der Quelle dieser Geheimnisverrat begangen wurde. Ich hoffe, dass heute Abend auch die Intendantin des MDR anlässlich des parlamentarischen Abends die Gelegenheit hat, hierzu deutliche Worte zu finden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Ich habe mir das mit dem dritten Aspekt über die Tatsache, dass auch kritische Geister in der Polizei offensichtlich als Erste angeschaut werden, gespart. Mein letzter Satz heißt: Wir brauchen jedenfalls dringend kritische Polizisten, kritische freie Journalisten sowie kritische und durch ihre Immunität geschützte Abgeordnete. Solche Ermittlungen, wie sie Anlass zu dieser Aktuellen Stunde sind, brauchen wir ganz sicher nicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist „Verletzung von Abgeordnetenrechten durch Ermittlungen der Thüringer Polizei“. Über was reden wir hier eigentlich? Über einen Skandal, sagt DIE LINKE und auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie ich jetzt gehört habe.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind die Einreicherinnen der Aktuellen Stunde.)

Ja, sicher, da bin ich dabei.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man sieht es.)

Auch ohne Ihre Bemerkung, danke. Diese von Ihnen ausgerufene Skandalisierung eines Vorgangs ist in meinen Augen ein erprobtes Mittel, um erst einmal die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu gewinnen nach dem Motto, es bleibt immer etwas hängen. Worum geht es denn wirklich? Ich weiß es nicht sicher. Sie wissen es offenbar ganz genau. Ich weiß nur das, was in der Presse steht. In der Presse steht, dass auch zwei Landtagsabgeordnete ins Visier der Polizei geraten sind - ein skandalöser Vorgang, ein Willkürakt. Das ist der nächste Satz, der darin steht, so steht es in der Zeitung. Mehr weiß ich darüber nicht. Worin besteht denn nun der skandalöse Vorgang ganz genau?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Dann würde ich einfach nicht reden, wenn ich nichts wüsste.)

Lassen Sie mich doch einfach ausreden. Worin besteht denn nun der skandalöse Vorgang ganz genau? Ist es skandalös, dass eine Abgeordnete in einer Fernsehsendung aufgetreten ist? Ist es skandalös, dass sie möglicherweise eine Anfrage an einen Polizeibeamten gerichtet hat, der auch Personalrat ist, oder ist es etwa skandalös, dass eine solche Anfrage möglicherweise bei den Ermittlungen wegen Geheimnisverrats - das ist vorhin vergessen worden zu erwähnen, dass es Ermittlungen wegen des Geheimnisverrats waren - aufgetaucht ist? Ist es skandalös, wenn die Tatsache, dass eine solche Anfrage aufgetaucht ist, in einem Ermittlungsbericht steht, oder ist es nicht skandalös, wenn ein solcher Ermittlungsbericht ebenso wie das Sicherheitskonzept für den Papstbesuch der Presse zugespielt wird? Wollen wir das als Inhalt der Pressefreiheit verstehen? Ich verstehe es anders.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Mag sein, dass Sie es so verstehen. Missstände sollen auch aufgeklärt werden - da haben Sie mich auf Ihrer Seite. Wenn es um die Verletzung grund-

(Abg. Scherer)

legender parlamentarischer Rechte geht allemal, und wenn es um die Verletzung solcher Rechte durch die Exekutive geht noch viel mehr. Aber man sollte sich noch mal vergegenwärtigen, was denn die Verletzung von Immunitätsrechten oder vielleicht auch von Zeugnisverweigerungsrechten ist. Das taucht auch irgendwo auf. Wenn wir nicht im luftleeren Raum diskutieren wollen, dann muss man sich anschauen, was in Artikel 55 steht. Da steht nämlich nur drin: „Abgeordnete dürfen wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung nur mit Zustimmung des Landtags zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, ...“ Das ist der Grundsatz, der darin steht. Auch wenn man Herrn Linck anschaut, was er in seinem Kommentar geschrieben hat, da steht drin: Es sind Handlungen untersagt, die darauf abzielen, gegen den Abgeordneten zu ermitteln oder ihn zu bestrafen, abgesehen von Vorermittlungen, die sogar zulässig sind - nicht mehr und nicht weniger. Wenn man ins Zeugnisverweigerungsrecht schaut, da haben natürlich Abgeordnete ein Zeugnisverweigerungsrecht. Aber ich frage andersherum: Kann man dem Presseartikel etwas entnehmen, was als Verletzung dieses Zeugnisverweigerungsrechts klassifiziert werden kann, oder kann man dem etwas entnehmen, was als Verletzung der Immunität, so, wie ich es eben vorgelesen habe, tatsächlich qualifiziert werden kann? Die Frage, meine ich, sollte jeder für sich selber entscheiden nach dem derzeitigen Kenntnisstand. Was will ich denn damit ausdrücken, auch wenn es Ihnen nicht gefällt? Ich halte nichts von Skandalgeschrei ohne Kenntnis dessen, was vorgefallen ist. So etwas schadet nur uns selbst hier.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die GRÜNEN erwecken so ein bisschen den Eindruck, dass DIE LINKE nicht Mann oder Frau genug wäre, sich selbst zu verteidigen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um uns, um uns alle hier.)

Das ist mit Sicherheit nicht der Fall, wie wir bestimmt noch hier hören werden.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun vertragen Sie doch mal ein bisschen Humor. Gleichwohl, meine Damen und Herren, kann man in der Sache

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- ich würde gern weiterreden - keiner anderen Auffassung sein. Wir sind der Auffassung, meine Damen und Herren, dass bei allen Dingen, die untersucht, die geprüft werden, Rechtsstaatlichkeit vorn dranzustehen hat. Das heißt in jedem Fall für den Umgang mit Abgeordneten, egal welcher Couleur, egal welcher Person, und das heißt es in jedem Fall auch für den Umgang mit der Presse. Was das Thema der Pressefreiheit in diesem Zusammenhang anbelangt, möchte ich ausdrücklich auch an das Cicero-Urteil erinnern, das sich ausdrücklich mit dem Thema der Informationsbeschaffung von Presse befasst. Ich glaube auch - und das ist, glaube ich, auch vorhin beim Kollegen Meyer gefallen -, es ist heute Abend - und nicht nur heute Abend - auch der MDR gefordert, hier eine ganz klare Position im Sinne seiner Mitarbeiter zu beziehen.

(Beifall SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dubio pro reo - im Zweifel für den Angeklagten - bedeutet für mich auch ganz klar, dass das selbstverständlich für einen Polizisten gelten muss, der eben nicht als Einziger eine Information gehabt hat, die irgendwo durch ein Leck geraten ist, sondern der mit über 500 Kollegen Zugriff zu dieser Information hatte. Spätestens da, glaube ich, muss man aufhören, eine einzelne Person mit Vermutungen und Verdächtigungen zu belästigen, die nicht beweisbar sind.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich will es noch mal kurz zusammenfassen an dieser Stelle: Rechtsstaatlichkeit ist ein Grundsatz, der immer gelten muss, auch wenn man sich über den ganz konkreten Sachverhalt selbstverständlich ärgern kann. Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass man als Chef einer Behörde natürlich sich Gedanken machen muss, wie kann es passieren, dass Nachrichten in die Öffentlichkeit gelangen, die als geheim eingestuft werden? Das ist ja durchaus auch ein Thema, das uns als Abgeordnete betrifft. Ich habe mich schon oft in diesem Hause gewundert, wie Informationen, die als geheim eingestuft waren, an Journalisten dringen konnten, die mich dann im Anschluss an Ausschuss-Sitzungen oder was auch immer angerufen haben und dezidierte Fragen gestellt haben, wo ich mir natürlich die Frage auch gestellt habe, woher können die das jetzt wissen. Trotzdem ist so etwas kein Freibrief, rechtsstaatliche Grundsätze zu verletzen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umgekehrt ist es aber auch ein Appell an diejenigen, die Verantwortung tragen und Geheimnisträger sind, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Auch davon befreit diejenigen, uns eingeschlossen, niemand. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Abg. Bergner)

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Ramelow das Wort.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass man unter Abgeordneten so miteinander sprechen kann. Auch unter Gewerkschaftskollegen nennt man sich liebe Kolleginnen und Kollegen. Warum betone ich das? In dem der Presse vorliegenden Abschlussbericht wird festgestellt, und das zitiere ich, dass Frau Kollegin Renner ein besonderes persönliches Verhältnis zu dem Personalrat Kräuter haben muss, weil sie in ihrer E-Mail den Personalrat und GdP-Funktionär, also Gewerkschaftskollegen Kräuter, als „lieber Kollege“ anspricht. Die Polizei stellt fest, und ich betone, die Polizei stellt fest, und zwar die zuständige Polizei in Suhl, dass die Anrede „lieber Kollege Kräuter“ schon eine besondere persönliche Nähe von ihr feststellt. Man könnte eigentlich sich a) wundern oder b) vor Lachen gar nicht in den Schlaf kommen, welche Schlussfolgerungen man aus der Anrede „lieber Kollege“ zieht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Kollegin Renner, meine Stellvertreterin, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE mit Personalräten der Polizei in der Zeit, in der die größte Personalreform und Polizeireform stattfindet, Kontakt hat, halte ich für das Normalste der Welt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dass ein GdP-Funktionär mit der innenpolitischen Sprecherin der Fraktion DIE LINKE oder mit allen anderen innenpolitischen Sprechern ganz selbstverständlich kommuniziert, halte ich für selbstverständlich. Jetzt könnte man sagen, Kollege Scherer, was ist daran der Skandal? Der Skandal ist, dass gegen den Personalrat Kräuter in einer sehr martialischen Art und Weise, also die Rahmenbedingungen, die Umstände sind schon so, dass man sich fragt, was geht hier eigentlich ab. Der ist mit einer CDU-Besuchergruppe im Bundestag auf Einladung einer CDU-Abgeordneten aus seinem Bereich. Aus diesem Bus wird er mit der Polizei herausgeführt und anschließend wird ihm sein Handy abgenommen. Obwohl eine TKÜ überhaupt nicht angeordnet ist, werden sämtliche Handydaten ausgelesen. Dann liest man jetzt, es seien allgemeine Kontaktdaten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unglaublich!)

Das ist so, als wenn man sagt, man hat das Adressbuch gefunden, das stimmt aber nicht, sondern über sein Handy hat die Polizei, und zwar die ermittelnde Polizei in Suhl, die persönlichen Anschreiben auf Facebook gefunden, und da, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nur eine Erläuterung. Es geht nicht um Facebook, was jeder mitleesen kann, sondern es geht um den Direktkontakt, den gibt es bei Twitter, den gibt es auch bei Facebook, den gibt es als E-Mail-Verkehr und der unterliegt dem Post- und Fernmeldegeheimnis.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da, lieber Kollege Scherer, Entschuldigung, haben Sie entweder keine Ahnung vom Internet, dann tut es mir leid,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber eine direkte Kommunikation, die nur zwischen zwei Personen stattfindet, unterliegt dem Post- und Fernmeldegeheimnis. Es ist eine ganz persönliche Meldung, die weder öffentlich ist noch zum Mitlesen war, noch irgendwie frei zugänglich. Sie war nur zugänglich über das beschlagnahmte Handy bei dem Personalrat Kräuter,

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Wie beim Brief.)

dessen Daten ausgelesen wurden über die Polizei, die dort die Beschlagnahme vorgenommen hat und eine TKÜ war dazu nicht angewiesen. Da, Kollege Scherer, hätten Sie mal Artikel 56 unserer Verfassung weiterlesen sollen. Artikel 56 Abs. 3 sagt: „Soweit dieses Zeugnisverweigerungsrecht“, auf das Sie hingewiesen haben, „reicht, dürfen Schriftstücke und andere Datenträger und Dateien weder beschlagnahmt noch genutzt werden.“ Das heißt, die Datei der Kollegin Renner, die mit dem Personalrat und dem GdP-Funktionär in direktem Mail-Kontakt steht, und der Weg dahin ist völlig egal, ob sie eine Brieftaube geschickt hätte, ob sie eine Rohrpost geschickt hätte, ob sie die Deutsche Bundespost benutzt hätte oder eine E-Mail, es ist völlig egal.

(Beifall DIE LINKE)

Die Polizei hätte spätestens an dieser Stelle in ihrer Ermittlung gegen den Kollegen Kräuter - wir reden heute nicht über den Kollegen Kräuter - da hoffe ich, dass schnellstens das Verfahren eingestellt wird, dazu hat der Kollege Meyer eben ausführlich dargestellt, dass bei 571 verteilten Dokumenten ja wohl schlecht die Frage gestellt werden kann, wieso nun ausgerechnet der GdP-Funktionär und Personalrat Kräuter derjenige war, nur weil er vorher dem MDR ein Interview gegeben hat. Da schließt sich der Kreis, dass nämlich gleichzeitig bei dem Absaugen der Daten die Daten von Herrn Kendzia

(Abg. Ramelow)

mit abgesaugt worden sind. Ich grüße Sie herzlich, Herr Kendzia, und freue mich, dass Sie und Ihre Kollegen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den Medienpreis des Landespresseballs und der Landespressekonferenz erhalten haben für Ihre gute Recherchearbeit. Danke schön dafür. Dass Ihre Daten gleich mit abgesaugt worden sind, halte ich für einen Skandal und deswegen geht es doch auch um mehr als Immunität und Indemnität, es geht um die Frage der Beschlagnahme, die nicht erfolgen darf, und es geht um eine unangemessene polizeiliche Maßnahme. Kolleginnen und Kollegen, ich finde,...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, schauen Sie bitte mal auf die Redezeit.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Bitte gerne. Ich finde, dass der Justizminister hierzu gar nicht antworten sollte, sondern ich würde mich freuen, wenn der Innenminister dazu antworten würde, denn es geht um die Thüringer Polizei.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Geibert, es geht nicht um Sie, Sie wissen dass ich Ihnen den Rücken gestärkt habe.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich wollte nur deutlich machen, es geht um unser aller Rechte. Lassen wir sie uns nicht von der Polizei kaputt machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, eines muss ich voranstellen: Die Preisgabe dienstlicher Geheimnisse ist kein Bagatelldelikt und bei der Einsatzplanung für den Papstbesuch, die auch mögliche Schwachstellen auswies, handelte es sich ganz offenkundig nicht um überflüssige Geheimniskrämerei. Das Recht und sogar die Pflicht der betroffenen Behörde zur Ermittlung eines Täters kön-

nen deshalb nicht infrage stehen. Infrage steht hier aufgrund in der Öffentlichkeit bekannt gewordener Details allerdings die Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der durchgeführten Ermittlungen. Wenn die veröffentlichten Angaben stimmen, konnte ein Tatnachweis gegenüber dem Beschuldigten nicht erbracht werden. Anstelle von Tatsachen sollte sodann eine Art Psychogramm beweisen, warum die Tat zum Beschuldigten passe und er deswegen als Täter infrage kommen müsste. Abgeleitet wird die Eignung des Beschuldigten für die Tatausführung aus sozialen Kontakten zu Journalisten und Abgeordnetenkollegen, insbesondere der Kollegin Renner, obwohl bei den Ermittlungen unter Umständen widerrechtlich erfasste und ausgewertete Dialoge und Anfragen den fraglichen Dienstbefehl wohl gar nicht betroffen haben. Richtig abenteuerlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird es, wenn der Verdacht der Abschöpfung darauf gestützt wird, dass Journalisten, die über den Einsatzbefehl berichtet haben, doch auch eine Facebook-Freundschaft zum Beschuldigten unterhalten haben sollen. Hieraus soll sich ebenfalls ein Verdachtsmoment für die Eigenschaft als Quelle der Journalisten ergeben. Jetzt habe ich einmal nachrecherchiert, ob man denn ohne Hacken an die Facebook-Freundesliste des betreffenden Journalisten kommt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht tatsächlich ohne Rechtsverstoß. Mit einem eigenen Facebook-Anschluss lässt sich die Facebook-Freundesliste dieses Journalisten öffnen. Sie ist für alle Facebook-Nutzer offen. Der Journalist hat 190 Facebook-Freunde, darunter den Beschuldigten. Das ist aber leider keine Entwarnung, höchstens in Bezug darauf, dass man sagen kann, die Freundesliste ist nicht ungesetzlich ermittelt worden, aber bei der Auswertung geht es ja weiter. Wenn nun nämlich alle Facebook-Freunde als potenzielle Geheimnisverräter an diesen Journalisten gelten sollen, habe ich jetzt eine sehr unangenehme Nachricht für Sie hier im Haus. Ich könnte Ihnen nämlich jetzt die Namen von etlichen Landtagskolleginnen und -kollegen, darunter auch von mehreren Kolleginnen und Kollegen aus der stärksten Fraktion dieses Hauses auf der Freundesliste des Journalisten vorlesen und nach der Logik der geführten Ermittlungen müsste ich Sie dann ebenfalls unter Geheimnisverratsverdacht wegen Sozialkontakt stellen. Ich erspare das Ihnen und mir. Sie würden es zu Recht als Zumutung werten, auf diese lächerliche Weise hier als vermeintliche verräterische Quelle der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft geoutet zu werden. Aber eines können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt tun, die Qualität derartiger Ermittlungsansätze selber zu bewerten, nämlich als mangelhaft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo Kaffeesatzlesen Erkenntnis ersetzen soll und dann andere einbezogen werden, die mit dem Sachverhalt nur am Rande zu tun haben, beginnt ganz offenkundig ein ungerechtfertigter Angriff auf die Pressefreiheit

(Abg. Marx)

und auch auf das Recht zur Unterhaltung von Kontakten zu Abgeordneten. Hierzu wurde von den Kollegen Meyer und Bergner und auch schon von Herrn Ramelow sehr viel Richtiges gesagt und dem kann ich mich weitestgehend anschließen.

Auf einen Aspekt möchte ich aber hier auch noch eingehen. Was, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eigentlich los bei unserer Polizei, wenn es doch immer wieder zu Durchstechereien kommt? Was unternimmt eine Polizeiführung, um die Ursachen von Illoyalität im Haus einmal grundsätzlich und präventiv in den Blick zu nehmen? Muss nicht auch Verdrossenheit bei Beamten herrschen, die sich derartig verhalten? Was ist denn eigentlich zu tun, um die Corporate Identity in der Polizei zu verbessern? Ermittlungsexzesse geben auf diese Fragen keine Antwort.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sehe ich neben der Justiz auch das Innenministerium als betroffen an und erhoffe mir deshalb von beiden Häusern äußerste Sorgfalt bei der Vermeidung unzulässiger und ungeeigneter Ermittlungsmethoden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat der Justizminister das Wort.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Staatsanwaltschaft Meiningen führt ein Ermittlungsverfahren gegen einen Polizisten der Polizeidirektion Saalfeld wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen. Wir haben mehrfach eben den Sachverhalt gehört. Ich will ihn noch einmal aus meiner Sicht kurz schildern:

Durch den MDR Thüringen wurde am 20. und 21. September 2011 über Internet und Radio eine Information zum Besuch von Papst Benedikt in Thüringen verbreitet. Unter anderem wurde veröffentlicht, dass dem MDR Thüringen der 61-seitige, streng vertrauliche Bericht, der Einsatzbefehl des Thüringer Innenministeriums und eine Gefährdungsanalyse des Thüringer Landeskriminalamts vorliegen. Mit Schreiben vom 23. September 2011 beauftragte das Innenministerium die Kriminalpolizei Suhl mit den Ermittlungen zum Verdacht der Verletzung des Dienstgeheimnisses in einer besonderen Geheimhaltungspflicht gemäß § 353 b des Strafgesetzbuches gegen Unbekannt und erteilte die hierfür erforderliche Verfolgungsermächtigung nach § 353 e Abs. 4 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. In der Fernsehsendung „Thüringen Spezial“ des MDR am 2. No-

vember 2011 erfolgte dann eine weitere Berichterstattung zum Papstbesuch, indem erneut u.a. auf den dem MDR vorliegenden Einsatzbefehl Bezug genommen wurde. Anschließend wurde der Einsatzbefehl neben einem sogenannten Gefährdungslagebild zu einem Einsatzprotokoll in einem Ringordner öffentlich präsentiert. Anhand dieser Filmaufnahmen konnte der gezeigte Einsatzbefehl als zweiter Entwurf des Einsatzbefehls vom 30. August 2011, der als Verschlussache - VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH - gekennzeichnet war, identifiziert werden. Aus der Veröffentlichung des MDR ergab sich der Verdacht, dass ein Bediensteter der Thüringer Polizei dem MDR dienstliche Unterlagen unerlaubt zur Verfügung gestellt hat. Nach der Durchführungen von Ermittlungen verdichtete sich der Verdachtsmoment zu einem Anfangsverdacht gegen einen Polizeibeamten der Polizeidirektion Saalfeld. Mit Beschlüssen vom 19. Dezember 2011 ordnete dann das Amtsgericht Meiningen u.a. die Durchsuchung der Wohnung und anderer Räumlichkeiten des beschuldigten Polizeibeamten sowie seines E-Mail-Accountes und gleichzeitig die Beschlagnahme von Abschriften und Spuren des Einsatzbefehls zum Papstbesuch sowie von Computern und Computertechnik und Speichermedien an. Dies umfasst auch Mobiltelefone. Die Anordnung der Durchsuchung und der Beschlagnahme erfolgten auf der Rechtsgrundlage der allgemeinen Beschlagnahmenvorschriften der §§ 98 ff. Strafprozessordnung, das Auslesen gespeicherter Inhalte der Geräte erfolgte nach § 110 der Strafprozessordnung. Dafür ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Sie kann dies jedoch auf Ermittlungspersonen, also auf Polizeibeamte übertragen. Diese Übertragung ist im vorliegenden Fall durch die Staatsanwaltschaft Meiningen vorgenommen worden. Bei Durchsuchungsmaßnahmen bei dem beschuldigten Polizisten am 17. Januar 2012 wurden zahlreiche Datenträger, Informationstechnik sicher gestellt, die in der Folgezeit durch die Kriminalpolizei ausgewertet wurde. Dabei wurden auch Kontaktdaten aus Handys und sichergestellter Computertechnik gesichert. Bei der Auswertung eines bei dem Beschuldigten sichergestellten Smartphones der Marke Samsung durch Polizeibeamte wurde eine von der Abgeordneten des Thüringer Landtags Martina Renner über Facebook an den Beschuldigten am 11. Januar 2012 übersandte Nachricht gefunden.

Wenn, wie nach dem jetzigen Erkenntnisstand, bei der Auslese von Kontaktdaten aus dem genannten Smartphone des Polizeibeamten auch Kontakte zu Landtagsabgeordneten festgestellt worden sind, wird ein Abgeordneter weder im Sinne des Artikels 55 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen zur Verantwortung gezogen noch zielgerichtet in seiner persönlichen Freiheit beeinträchtigt. Insoweit wäre die Auslese der Kontaktdaten aus dem oben genannten Smartphone strafprozessual zulässig

(Minister Dr. Poppenhäger)

und greife nicht in den Schutzbereich der Abgeordnetenrechte ein.

Anders wäre die Rechtslage möglicherweise, wenn sich Aktionen der Ermittlungsbehörden zielgerichtet gegen Abgeordnetenkontakte gerichtet hätten. Dies trifft vorliegend nach meinen Informationen jedoch nicht zu. Die Ermittlungsmaßnahmen selbst richteten sich nicht gegen Abgeordnete. Vielmehr stellt sich die Situation so dar, dass die Landtagsabgeordnete eine Anfrage an den beschuldigten Polizisten gestellt hatte, diese Anfrage fand sich auf dem Smartphone des beschuldigten Polizisten. Von Ausspähung kann insoweit keine Rede sein.

Informationen über den Facebook Account des beschuldigten Polizeibeamten hat die Polizei in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Meiningen beim Betreiber nicht eingeholt. Auch die Abgeordnete König war nicht Gegenstand von Ermittlungsmaßnahmen. Zu der Landtagsabgeordneten Katharina König wurde im polizeilichen Abschlussbericht der Kriminalpolizeiinspektion Suhl mitgeteilt, dass bei der Auswertung der sichergestellten Datenträger des Polizeibeamten ein Kontakt des Beschuldigten zu der Landtagsabgeordneten festgestellt werden könne. Sie habe im Übrigen ihr Jugend- und Wahlkreisbüro in Saalfeld. Dieses Wahlkreisbüro habe ebenfalls öffentlich kritisch Stellung genommen zu dem gegen den Polizeibeamten geführten Ermittlungsverfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, eine Bewertung des Abschlussberichts der Kriminalpolizei durch die Staatsanwaltschaft Meiningen ist bisher nicht erfolgt. Im Rahmen einer vorläufigen rechtlichen Bewertung komme ich zu dem Ergebnis, dass auch der in § 160 a Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 der Strafprozessordnung statuierte Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Personen, in diesem Fall Mitglieder des Landtags, durch die bisherigen Ermittlungsmaßnahmen nicht verletzt wurden. Ermittlungsverfahren gegen Presse- und Medienvertreter wurden im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen den beschuldigten Polizeibeamten der Polizeidirektion Saalfeld durch die Staatsanwaltschaft Meiningen ebenfalls bislang nicht eingeleitet.

Lassen Sie mich kurz noch auf die Recherchen der Polizei in sozialen Netzwerken zu sprechen kommen. Recherchen im öffentlich zugänglichen Bereich von sozialen Netzwerken sind in der Regel unbedenklich. Anders verhielte es sich allerdings bei Recherchen in nicht öffentlichen Bereichen. Ob dies vorliegend der Fall gewesen ist, kann ich im Moment nicht abschließend beurteilen. Das Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte hat die Staatsanwaltschaft Meiningen noch nicht abgeschlossen. Der beschuldigte Polizeibeamte hat im Übrigen angekündigt, über seinen Verteidiger noch eine Ein-

lassung abgeben zu wollen. Mit dieser rechnet die Staatsanwaltschaft Meiningen bis Ende Oktober.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich biete auch an und werde das tun, nach dem Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, den Justiz- und Verfassungsausschuss des Thüringer Landtags umfassend über die Ergebnisse und auch über die eine noch offengebliebene Tatsachenfrage dann zu unterrichten. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich kann damit den 5. Teil der Aktuellen Stunde schließen und damit die Aktuelle Stunde insgesamt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1** der regulären Tagesordnung auf

Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes und anderer Gesetze
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3895 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/4942 -

ZWEITE BERATUNG

Frau Abgeordnete Berninger hat das Wort zur Berichterstattung aus dem Justiz- und Verfassungsausschuss.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Jetzt hätte ich es fast verpasst. „Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes und anderer Gesetze“, der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor in der Drucksache 5/3895. Es ist ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vom 18. Januar 2012, mit dem die Fraktion DIE LINKE das geltende Thüringer Untersuchungsausschussgesetz hinsichtlich der Stärkung der Rechte von Untersuchungsausschüssen, insbesondere solcher auf Grundlage eines Minderheitenantrags so novellieren möchte, dass es zu einem wirksamen Kontrollwerkzeug des Parlaments, insbesondere der Opposition als Minderheit gegenüber der Regierung wird, zum Beispiel durch eine weitgehend ungehinderte und unabhängige Sachverhaltsaufklärung.

DIE LINKE schlägt unter anderem in ihrem Gesetzentwurf Regelungen zur Ausweitung des Untersuchungsauftrags, zur Einsetzung eines Unterausschusses als Minderheitenrecht, Regelungen zur Einführung eines unabhängigen Ermittlungsbeauftragten, wie es ihn im Bundestag schon gibt, die Einführung eines alternativen Abschlussberichts als

(Abg. Berninger)

Sondervotum der Ausschussminderheit und - weiteres Beispiel - einen leichteren Zugang zu den Unterlagen von Untersuchungsausschüssen für die Öffentlichkeit, zum Beispiel für Universitäten und Journalistinnen vor.

Die erste Beratung zum Gesetzentwurf fand am 26. Januar 2012 hier im Thüringer Landtag statt und der Gesetzentwurf wurde an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen. Dort wurde er in insgesamt fünf Sitzungen beraten. In der ersten Beratung im Ausschuss wurde auf Antrag der FDP-Fraktion eine schriftliche Anhörung beschlossen. Insgesamt sieben Anzuhörende wurden um eine Stellungnahme gebeten. In der Sitzung des Ausschusses am 25. April 2012 brachten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf ein, in dem unter anderem vorgeschlagen wurde, eine Vorschrift zu gemeinsamen Sitzungen mit anderen Ausschüssen, insbesondere mit Ausschüssen anderer Parlamente, die Möglichkeit einer Verfahrensordnung, die sich der Ausschuss selbst geben können soll, Regelungen zur Erstellung von Wortprotokollen und eine Erweiterung des Verteilerkreises für die Protokolle und noch ergänzende Regelungen zur Aktenvorlage und Aussagegenehmigungen sowie zur Akteneinsicht und Aktenauskunft vorgeschlagen wurden.

Im Rahmen der schriftlichen Anhörung erreichten den Landtag beziehungsweise den Ausschuss insgesamt vier Zuschriften, einmal die von Prof. Brenner von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FSU Jena, eine Stellungnahme vom Bundesministerium des Inneren, das anstelle des Bundesministeriums der Justiz geantwortet hat, das eigentlich angefragt war, eine Stellungnahme von Prof. Morlok von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und eine Stellungnahme aus dem Landtag von Rheinland-Pfalz, wo Herr Dr. Glauben stellvertretend für den Direktor des rheinland-pfälzischen Landtags Stellung genommen hatte. Obwohl die Stellungnahmen der Experten in einigen Teilen den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE unterstützt hatten, z.B. hatte Prof. Morlok ebenso wie Dr. Glauben das Zustimmungserfordernis der ursprünglichen Antragstellerinnen bei der Veränderung des Untersuchungsgegenstandes durch die Ausschussmehrheit unter dem Gesichtspunkt des Minderheitenschutzes begrüßt, obwohl die Experten weitere Fragen aufgeworfen hatten, z.B. die der Erfahrungswerte mit dem Ermittlungsbeauftragten im Deutschen Bundestag, und obwohl die Experten auch selbst weitergehende Vorschläge angedeutet und gemacht hatten, wurde in der Sitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses am 12.09.2012 der von der Fraktion DIE LINKE gestellte Antrag, den Gesetzentwurf im Ausschuss weiterzuberaten, abgelehnt. Der Ausschuss beschloss am 12.09.2012 mehrheitlich, den Gesetzentwurf der

Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3895 zur Ablehnung zu empfehlen und den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in Vorlage 5/2488 zu dem Gesetzentwurf abzulehnen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen heute zur Beratung in Drucksache 5/4942 vor. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Scherer.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Untersuchungsausschussgesetz ist ein sehr wichtiges Gesetz. Es ist ein wichtiges Gesetz für unsere parlamentarische Demokratie und damit für unseren Freistaat Thüringen, denn dieses Gesetz ist das Kontrollinstrument, Aufklärungsinstrument der Legislative gegenüber der Regierung, wenn es um Sachverhalte geht, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, wobei solche Sachverhalte natürlich auch oft im Zusammenhang mit Regierungshandeln stehen werden. Denn ein Untersuchungsausschuss ist, so hat es Prof. Morlok in seiner Stellungnahme auch ausgedrückt, ein politisches Kampfinstrument, das auf die Wirkung in der Öffentlichkeit abzielt; damit hat er offensichtlich auch recht. Weil es ein Kampfinstrument ist, kommen natürlich bei einem Untersuchungsausschuss auch die politischen Machtverhältnisse ins Spiel. Das heißt, in der Regel werden sich die beteiligten Fraktionen als Regierungsparteien und als Opposition definieren, denn selten werden bei einem Untersuchungsausschuss alle Interessen in dieselbe Richtung gehen. Ob das für den jetzt laufenden Untersuchungsausschuss anders gilt, das lasse ich mal offen.

Das Untersuchungsausschussgesetz soll durch das Aufstellen bestimmter Verfahrensregeln für die Tätigkeit des Ausschusses, das Funktionieren einer solchen Kontrolle gewährleisten. Ganz zu Recht gibt dieses Gesetz den Minderheiten im Landtag deshalb bestimmte Rechte, die sonst nur mit Mehrheit durchsetzbar wären. Das fängt damit an, dass für die Initiierung eines Ausschusses lediglich ein Fünftel der Mitgliederstimmen des Landtags notwendig sind, und setzt sich zum Beispiel darin fort, dass nach § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes jede Fraktion in einem solchen Ausschuss vertreten sein muss. § 4 ist aber auch gleichzeitig ein Beispiel dafür, dass dennoch die Mehrheitsverhältnisse des Landtags gewahrt werden müssen. Insgesamt enthält das geltende Untersuchungsausschussgesetz ein fein ausgewogenes Verfahrensinstrument, das die Minderheitenrechte wirksam ausgestaltet, aber zugleich die Mehrheitsverhältnisse

(Abg. Scherer)

im Auge behält und letztlich die Zweckerfüllung dieses parlamentarischen Kontrollinstrumentes gewährleistet.

Dieses Thüringer Untersuchungsausschussgesetz hat sich in vielen Jahren durch die Zurverfügungstellung fairer Spielregeln bewährt. Es ist ja auch nicht neu erfunden, es lehnt sich eng an die Regelungen in anderen Ländern, die seit Langem erprobt sind, an. Ich will natürlich nicht in Abrede stellen, dass an der einen oder anderen Stelle Änderungen oder Verbesserungen möglich sind. Allerdings enthält der von der Linkspartei vorgelegte Änderungsentwurf zahlreiche Regelungen, die entweder keine Verbesserung bringen oder sogar parlamentarischen oder verfassungsrechtlichen Grundsätzen widersprechen. Hierzu habe ich bereits in der ersten Lesung des Änderungsentwurfs mehrere Beispiele angeführt, angefangen von der Einführung eines Ermittlungsbeauftragten, der seine Arbeit auch noch an Hilfskräfte delegieren kann, was letztlich zu einer Beweisaufnahme vom Hörensagen führt, über den Ausschluss der Landesregierung von nicht öffentlichen Sitzungen, die Zulassung zum Beispiel von Beweiserhebungen, die gegen verfassungsrechtliche oder andere zwingende Regelungen verstoßen, wenn nur Vorkehrungen für die Geheimhaltung entsprechend getroffen sind - so steht es auch in § 13 Abs. 4 Satz 3 des Entwurfs -, bis dahin, dass in § 14 Abs. 2 nicht nur die Verwaltungshierarchie in unzulässiger Weise umgangen wird, sondern eine unsinnige Vollständigkeits-erklärungspflicht eingeführt werden soll, die auch noch - dabei kann man sich fragen, wie - vom Verfassungsgericht überprüft werden soll.

Es bleibt damit bei dem schon in erster Lesung festgestellten Ergebnis, das sich auch in abgegebenen Stellungnahmen findet. Es ist ein unausgegorener und zum Teil verfassungswidriger Änderungsvorschlag.

Dies gilt auch für den Änderungsantrag, der im Übrigen wieder einmal ein bestimmtes Selbstverständnis deutlich macht - wir regeln letztlich auch das, was uns nichts angeht, bis dahin, dass wir anderen Landtagen und dem Bundestag Vorschriften machen wollen, wie die Anhörungen zu gestalten sind.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist Blödsinn.)

Ja, es ist aber so. So steht es drin. Sie müssen nur mal nachlesen.

Noch ein Letztes: Natürlich kann sich gerade anlässlich des jetzigen Untersuchungsausschusses ergeben, dass einzelne Verfahrensregeln in der konkreten Handhabung unpraktikabel sind und die Aufklärungsarbeit erschweren. Ich halte es aber trotzdem für falsch, während des noch laufenden Verfahrens die Regeln zu ändern. Möglicherweise wäre dies verfassungsrechtlich sogar möglich, da

streiten sich die Gelehrten. Geht man davon aus - das ist meine Auffassung -, dass neue Regeln auf das laufende Verfahren nicht angewendet werden können, zum Beispiel wenn man die Regeln über den subjektiven Betroffenenstatus während eines Verfahrens ändert, das dürfte absolut unzulässig sein, und sich somit Verfahrensänderungen sowie so erst auf spätere Untersuchungsausschüsse auswirken, sollte das Ende des jetzigen Untersuchungsausschusses abgewartet werden und verfahrensrechtliche Erfahrungen daraus auch erst dann bewertet werden, wenn er zu Ende ist, und nicht jetzt während des aus mehreren Gründen diffizilen Untersuchungsausschusses nur wegen eines billigen politischen Effekts eine Änderung vorgenommen werden. Deshalb lehnt die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf ab. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute das Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes der Fraktion DIE LINKE. Im Justiz- und Verfassungsausschuss wurde eine weitere Debatte leider durch die Mehrheit der schwarz-roten Koalition abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

Der Untersuchungsausschuss ist das schärfste parlamentarische Kontrollmittel, das dem Landtag unabhängig von der Regierung ermöglicht, Sachverhalte aufzuklären. Für ein gutes Untersuchungsausschussgesetz ist es maßgeblich, dass zwischen den Erfordernissen des Mehrheitsprinzips und den Minderheitenrechten ein akzeptabler und ausgewogener Mittelweg gefunden wird.

(Beifall FDP)

Die Ausgestaltung der Minderheitenrechte darf trotz ihrer hohen Relevanz nicht dazu führen, dass es zu einer böswilligen Lähmung der Arbeit innerhalb des Untersuchungsausschusses kommen kann.

(Beifall FDP)

Also ist bei aller Sympathie für die Stärkung der Minderheitenrechte auch eine gewisse Sorgfalt geboten. Der Untersuchungsausschuss 5/1 arbeitet jetzt rund ein Dreivierteljahr. Die Startschwierigkeiten, meine Damen und Herren, haben uns eine Menge Zeit gekostet. Deswegen ist es aus unserer Sicht zweckmäßig, jetzt an dem Gesetz zu feilen. Genau solche Verzögerungen oder Schwierigkeiten sollten für die Zukunft verhindert werden.

(Abg. Bergner)

(Beifall DIE LINKE)

Aus den vorliegenden Problemen müssen wir jetzt Schlüsse ziehen, meine Damen und Herren. In zwei Jahren erinnert sich niemand mehr so genau daran, wo es wirklich geklemmt hat. Wir können uns unnötige Verzögerungen wegen verfahrensrechtlicher Probleme durch antiquierte Regelungen einfach nicht erlauben.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Zeit für die tatsächliche Untersuchungsarbeit mehr als benötigt wird, ist wohl kaum in Abrede zu stellen und zeigt auch die Anhebung der Sitzungen des Untersuchungsausschusses. Um das Gesetz aus seiner angestammten Fassung zu befreien, haben wir uns auch für eine weitere Debatte ausgesprochen. Natürlich haben einige Stellungnahmen zum Gesetzentwurf meines Erachtens auch zu Recht auf rechtliche Probleme hingewiesen. Diese Hinweise aus den Stellungnahmen, meine Damen und Herren, wären für die weitere Debatte aber gerade zielführend gewesen, so dass am Ende ein effektiveres Untersuchungsausschussgesetz auf den Weg hätte gebracht werden können.

(Beifall FDP)

Dass die schwarz-rote Koalition bis zum Ende der Legislaturperiode keinen Bedarf für eine Verbesserung sieht, ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist schade, dass es derzeit nicht gewollt ist, ein zeitgemäßes Untersuchungsausschussgesetz gemeinsam auf den Weg zu bringen. Dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir aber aufgrund der rechtlichen Bedenken, die aus den Stellungnahmen hervorgehen, nicht zustimmen. Wir werden uns, da wir der Diskussion über Änderungen zum Untersuchungsausschussgesetz offen gegenüberstehen, bei der Abstimmung enthalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig, dass man durchaus am Untersuchungsausschussgesetz das eine oder andere ändern könnte. Aber, Herr Kollege Bergner, ich habe in Ihren Ausführungen vermisst, dass Sie konkret darauf hinweisen, welche derzeit geltende Vor-

schrift derzeit die Arbeit des Untersuchungsausschusses behindert. Unser Untersuchungsausschuss arbeitet nicht nach dem klassischen Muster Opposition - Regierung, wir arbeiten, denke ich, in großer Einigkeit unseren Auftrag ab. Deswegen gibt es im Moment jedenfalls keinen akuten Bedarf aus meiner Sicht für den derzeitigen Untersuchungsausschuss, viele Regelungen zu ändern und viele Regelungsvorschläge haben ja auch das Minderheitenrecht hier betroffen. Es gibt nicht, wie das im Bericht irgendwie dann doch anheimgestellt wurde, eine mehrheitliche Zustimmung der Gutachter zu den vorgeschlagenen Änderungen, im Gegenteil, die meisten Änderungen wurden

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das habe ich so nicht gesagt. Unterstellen Sie mir nichts, Frau Marx.)

- ja, dann habe ich Sie missverstanden, dann nehme ich das zurück - als unzumutbar, aber auch teilweise ungesetzlich angesehen. Eine Sache, wo ich mir noch keine abschließende Meinung bilden konnte, da würde ich auch gerne noch das Ende des Untersuchungsausschusses abwarten, unseres Untersuchungsausschusses, ist die Einführung von Ermittlungsbeauftragten. Natürlich haben wir hier eine Fülle von Akten gerade im jetzigen Untersuchungsausschuss und wenn man dann gegen die Aktenflut kämpft, dann denkt man manchmal auch, ach, könnte man das nicht jemanden anderes für sich machen lassen. Aber der Kollege Scherer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Beweis vom Hörensagen schwierig ist. Ich weise auch darauf hin, dass das bei uns eigentlich auf Kritik gestoßen ist im Ausschuss, dass im Bundestag derzeit versucht wird, die vollständige Aktenvorlage von Thüringen quasi abzubremsen und nicht nur Schwärzungen nachträglich einzuziehen, sondern auch die Abgeordnetenkollegen des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages möglichst von diesen Akten fernzuhalten, indem man sagt, ihr schaltet jetzt erst einmal einen Ermittlungsbeauftragten dazwischen und der prüft dann, was ihr überhaupt sehen müsst. Das ist wieder der Bereich vom Hörensagen und der Ermittlungsbeauftragte hat in der Tat die Gefahr, dass er anstelle der Entscheidung und des Vielen-Augen-Prinzips eines kompletten Ausschusses dann eben nur mit zwei Augen, unter Umständen noch mit irgendwelchen Berufshelfern, Entscheidungen anstelle des Ausschusses trifft. Das wäre jetzt bei uns, glaube ich, auch schwierig. Wir hatten so eine Art Ermittlungsbeauftragten, wenn Sie so wollen, im Vorfeld in Form des Schäfer-Berichts. Da haben wir ja mittlerweile sehr viele Auslassungen zu beklagen und auch Dinge, die er in der Kürze der Zeit allein, trotz Helfern, die er hatte, nicht komplett abarbeiten konnte. Rechtliche Bedenken gab es zum Beispiel auch bei mehreren Sachverständigen bei dem Vorschlag der gemeinsamen Sitzung mit anderen Aus-

(Abg. Marx)

schüssen oder auch - das ist für mich auch ein ziemlich maßgeblicher Punkt - das bei Ihnen vorgesehene Äußerungsrecht der Landesregierung zum Abschlussbericht. Also das Parlament stellt sein eigenes Ergebnis fest, das muss natürlich hinterher politisch debattiert werden, aber dass man der Landesregierung dann wieder noch ein eigenes Stellungnahmerecht gibt, das ist zum Beispiel überflüssig.

Wir haben andere Regelungen, die wir vielleicht machen könnten oder auch jetzt schon hätten machen können, das gebe ich zu, vielleicht im technischen Bereich. Die Frage, ob heutzutage noch alle Akten in Papierform angeliefert werden müssen oder ob es nicht noch andere Speichermedien mittlerweile gibt, mit denen Unterlagen weniger aufwendig bei uns hätten verarbeitet werden können, all diese Sachen sind hier aber nicht drin. Wir kommen deswegen auch zu dem Schluss, dass wir meinen, dass eine jetzige Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes verzichtbar ist und dass wir doch auch das Ende unserer Arbeit abwarten wollen, um dann ein wirklich modernes Untersuchungsausschussgesetz in Lauf zu bringen. Wenn das in dieser Legislaturperiode nicht mehr klappen sollte, dann sind wir in der nächsten auch gern dabei. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Blechschmidt das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich danke dem Kollegen Bergner, der noch mal den Anlass durchaus benannt hat. Natürlich haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Untersuchungsausschuss 5/1 im Thüringer Landtag installiert worden ist. Aber mitnichten wollten wir hier einen Lex NSU-Untersuchungsausschussgesetz installieren, das war nicht unsere Absicht und es ist auch nicht gewollt.

(Beifall DIE LINKE)

Was lange währt, währt eben nicht immer gut. Sie, meine Damen und Herren der CDU- und SPD-Koalition, hatten die Chance und haben Sie de facto immer noch, das dringend modernisierungsbedürftige Thüringer Untersuchungsausschussgesetz ausgehend von dem Gesetzentwurf, den wir auf den Tisch gelegt haben, zu ändern. Sie haben, lassen Sie mich das so formulieren, die Chance schnöde vertan.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben in der Beratung des Justiz- und Verfassungsausschusses - hier würde ich es zumindest

zwischen den Zeilen auch zur Kenntnis genommen haben - den bestehenden Reformbedarf des Thüringer UA-Gesetzes ausdrücklich eingestanden, doch Sie wollten trotzdem nichts tun. Es sei noch zu früh, man müsse noch warten oder, Kollegin Marx, in der nächsten Legislaturperiode sind wir bereit. Dabei haben wir doch mit früheren Untersuchungsausschüssen - Stichwort TSI, Domhotel, Flughafen, Fernwasser - und vor allem auch mit dem laufenden NSU-Untersuchungsausschuss die bestehenden Defizite deutlich sichtbar und offengelegt. Angesichts dieser Offenkundigkeit zeugt es von wenig Verantwortungsbewusstsein, politischem Reformwillen und Gestaltungskraft, diese Diskussion noch weiter auszusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Oder liebäugeln die CDU und SPD damit, den notwendigen Reformbedarf oder die Reformdiskussion als Wahlkampfthema aufzuziehen? Aber das sehr wichtige und grundsätzliche Thema der wirksamen Kontrolle der Regierung durch Untersuchungsausschüsse ist zu ernst, um zu einem Wahlkampf-schaulaufen missbraucht zu werden; das wollen wir ausdrücklich nicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, sei es die Frage der Zugänglichkeit oder der Offenlegung von Akten, sei es der sogenannte Betroffenenstatus als hohes Ermittlungshindernis, sei es das Fehlen der Möglichkeit, einen fachkundigen Ermittlungsbeauftragten zur Unterstützung der Ausschussarbeit zu benennen, in diesen und weiteren Punkten müsste das UA-Gesetz nach Ansicht der LINKEN und nicht nur der LINKEN dringend nachgebessert werden. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE hat in der schriftlichen Anhörung im Justizausschuss von den Anzuhörenden Unterstützung bekommen. In bestimmten Punkten fordern Sachverständige uns sogar auf, über unsere ursprünglichen Vorschläge noch hinauszugehen. So wies Prof. Morlok darauf hin, dass das Untersuchungsausschussgesetz des Bundestages gar keinen Betroffenenstatus kennt und er tritt nicht nur für ein kräftiges „Zurückstutzen“ des Staates ein, wie die Fraktion DIE LINKE, sondern schlägt vor, den Betroffenenstatus gänzlich aus dem Thüringer Untersuchungsausschussgesetz zu streichen. Recht hat er.

(Beifall DIE LINKE)

An diesem Beispiel wird nach Ansicht der LINKEN auch die gesamte Problematik der anhaltenden Haltung von CDU- und SPD-Koalition deutlich. Zum einen lehnen Sie sogar Regelungen ab, die es im Untersuchungsausschussgesetz des Bundestages schon lange gibt, zum anderen müssten Sie bei einer eingehenden Beschäftigung mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE eingestehen, ja, er ist ganz klar auf die Stärkung der Untersuchungsrechte der Abgeordneten und des Ausschusses gegenüber der Regierung ausgerichtet. Ja, der Ge-

(Abg. Blechschmidt)

setzentwurf stärkt Minderheitenrechte, aber das ist zur wirksamen parlamentarischen Kontrolle notwendig. Aber das alles geschieht auf der Grundlage vernünftiger, praktikabler Vorschläge, wie sie sich anderenorts - ich habe es genannt, zum Beispiel im Bundestag - schon bewährt haben. Minderheitenrechte sind existenzielle parlamentarische Rechte.

Meine Damen und Herren, uns als LINKE-Fraktion ist auch bewusst, dass man über Details von Regelungen sicherlich noch hätte debattieren können, aber die vorliegenden Vorschläge generell abzulehnen, sich damit sogar gegen Regelungen aus dem Bundestag zu stellen, zeugt doch von einem sehr verengten politischen Blickwinkel, um es mal ganz höflich auszudrücken. Prof. Morlok schreibt: „Unter den Bedingungen eines parlamentarischen Regierungssystems wird die Kontrolle sich oft auf Handeln der Regierung beziehen, wobei diese im Normalfall mit der Unterstützung der sie tragenden Parlamentsmehrheit rechnen kann. Wirksame Kontrolle muss deswegen als Minderheitenrecht ausgestaltet sein.“ Weiter heißt es in der Stellungnahme auch: „Die Besonderheit eines Untersuchungsausschusses gegenüber der sonstigen parlamentarischen Kontrolle liegt darin, dass das Parlament über einen Untersuchungsausschuss ein Recht zur Selbstinformation erhält, Informationen also ohne Filterung durch die Landesregierung oder sonstige Stellen erhalten kann.“ Ich sage deutlich nicht nur „kann“, sondern „muss“. Es ist daher nicht überraschend, dass Prof. Morlok den Änderungsvorschlag der LINKEN befürwortet, dass bei einem sogenannten Minderheitenuntersuchungsausschuss der Untersuchungsauftrag nur mit Zustimmung der ursprünglichen Einreicher verändert werden kann und darf. Auch die Stellungnahme aus dem Bundesministerium des Inneren unterstützt den Vorschlag und verweist auf die Parallelen des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundestages und merkt sogar noch positiv an, dass der Änderungsvorschlag der LINKEN detaillierter ist. Die LINKEN würden in ihrer Argumentation, meine Damen und Herren, vom Bundesministerium des Inneren unterstützt. Ich weiß nicht, ob ich stolz oder nachdenklich werden soll.

Meine Damen und Herren, ebenso wenig überrascht, dass Prof. Morlok den Vorschlag der LINKEN aufgreift, durch die Änderung des § 14 des Untersuchungsausschussgesetzes zukünftig in den Untersuchungsausschüssen direkt ein Zugriffsrecht auf die Akten bei den öffentlichen Stellen einzuräumen. Die Landesregierung als „Zwischenbote“ oder gegebenenfalls „Filterstelle“ würde zukünftig entfallen. Morlok unterstützt auch die Änderungsvorschläge hinsichtlich der Präzisierung der Verweigerungsrechte der Landesregierung bzw. der Exekutive bei der Herausgabe der Akten bzw. der Unterlagen. Wie notwendig dies aktuell ist, zeigt die Vorgehensweise im Blick auf die durch Thüringen an den

Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages geschickten Unterlagen, die jetzt womöglich durch eine „Ämterkommission“ vorsortiert werden sollen. Wo leben wir denn eigentlich?

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der anzuhörende Prof. Brenner - bisher nicht als glühender Linker bekannt - unterstützt grundsätzlich den Vorschlag der LINKEN-Fraktion zur Einführung des Ermittlungsbeauftragten im Thüringer Untersuchungsausschussgesetz - dort als neuen § 9 a -, auch wenn er Details noch für diskussionswürdig hält. Der anzuhörende Dr. Glauben, Verfasser eines Standardwerkes zum Untersuchungsausschussrecht, befürwortet ebenfalls die Einführung der Möglichkeit, einen Ermittlungsbeauftragten beizuziehen. Zu einer solchen Diskussion über die Details der Ausgestaltung wäre die Fraktion DIE LINKE auf jeden Fall bereit gewesen, nicht nur mit Blick auf einen neuen § 9 a. Auch in der Vergangenheit schon hat die Fraktion DIE LINKE im Ergebnis von Anhörungen Änderungsanträge zu eigenen Gesetzentwürfen gestellt. Doch die Mehrheit des Hauses, die CDU-SPD-Koalition, hat eine sachlich inhaltliche Diskussion oder Veränderung des UA-Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt leider unmissverständlich deutlich abgelehnt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Prof. Brenner sieht auch keine rechtlichen Bedenken dagegen, dass der Untersuchungsausschuss in Zukunft bei Sitzungen zur Auswertung der Beweiserhebung und zur Beratung über sein weiteres Vorgehen darüber die Entscheidungsbefugnis erhält, ob er Vertreter der Landesregierung die Teilnahme an der Sitzung gestatten will oder nicht. Es scheint zumindest kein verfassungsrechtlich bedenkliches Problem zu sein, das zu lösen wäre. Auch Prof. Morlok befürwortet die Einführung eines solchen neuen „Einladungsrechts“ des Untersuchungsausschusses. Damit wird die Position der Fraktion DIE LINKE gestützt, dass ein Untersuchungsausschuss von einem von möglicher Einflussnahme der Landesregierung freien Meinungs- und Entscheidungsspielraum Gebrauch machen kann. Ich möchte die zustimmenden Voten zu Vorschlägen der Fraktion DIE LINKE in ihrem Gesetzentwurf zur Reform des UA-Gesetzes nicht alle einzeln weiter aufzählen. So könnte man die Liste z.B. fortsetzen mit der Befürwortung der Reform zum gerichtlichen Rechtsschutz für den Fall, dass sich der Untersuchungsausschuss bzw. die Ausschussminderheit in seinen bzw. ihren Rechten beschnitten sieht. Selbst bei dem kontroversen Diskussionspunkt, ob neu beschlossene bzw. verkündete Regelungen auf einen laufenden Untersuchungsausschuss anwendbar wären, sieht der Anzuhörende Prof. Morlok keine verfassungsrechtlichen Bedenken, auch nicht hinsichtlich eines etwaigen Vertrauensschutzes, und bejaht damit die sofortige Anwendbarkeit. Gerade mit Blick auf die Reformpunkte wird deutlich, dass

(Abg. Blechschmidt)

hier noch einzelne konkrete Anekdoten aus bisherigen U-Ausschüssen anzusprechen wären, die den Novellierungsbedarf unterstreichen würden. Dieser Bedarf wird von der CDU-SPD-Koalition ausdrücklich hier nicht gesehen. Nach alledem bleibt mit Blick auf die offensichtlich doch grundsätzliche Verweigerungshaltung die Frage: Auf was warten Sie, meine Damen und Herren der Landtagsmehrheit?

Wir, meine Damen und Herren der Koalition, sind zu einer Reformdiskussion des Thüringer Untersuchungsausschussgesetzes und dessen damit verbundener Modernisierung weiterhin bereit. In diesem Sinne beantrage ich die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde jetzt nicht in die Einzelheiten des Gesetzentwurfs eintauchen. Ich fühle mich dazu weder berufen noch befugt und auch nicht in der Lage und halte es schon gar nicht vom Zeitpunkt her für sinnvoll. Ich will eine politische Bewertung versuchen und die ist schon ein wenig merkwürdig. Ich meine, man kann doch erwarten, dass eine Oppositionspartei am deutlichsten merkt, ob Untersuchungsausschüsse mit ihrem Gesetz funktionieren oder auch nicht. Unbestritten hat DIE LINKE die größte Erfahrung, was das Thema angeht, aus der Opposition heraus mit dem Untersuchungsausschussgesetz arbeiten zu müssen. Insofern, ganz neutral gesprochen, wundert es mich überhaupt nicht, dass aus dieser Fraktion heraus dieser Änderungsbedarf kommt. Nun kann man sicherlich seitens der Koalitionsfraktionen die Ansicht vertreten, das machen die nur, um uns zu ärgern. Man kann es auch etwas freundlicher formulieren, aber darauf läuft es letztendlich hinaus, in Ihrer Haltung. Das aber wird in Ihren Reden nicht deutlich. Die Reden, selbst von Herrn Scherer, wenn man sie aufmerksam hört, heißen, na ja, für so ganz hundertprozentig optimal halten wir unser Gesetz nicht, wir finden es zwar im Prinzip ganz schön, hat ja auch lange genug gehalten, aber eigentlich könnten wir was dran ändern - das ist bei Frau Marx sogar noch ein bisschen weitergehend gewesen -, trotzdem tun wir nichts. Da gibt es jetzt zwei Möglichkeiten: Keine Zeit oder politisch keine Lust. Letzteres dürfte wohl zutreffen, denn Zeit haben Sie jede Menge, denn Sie sind ja arbeitsfähig, wie ich gehört habe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also wollen Sie nicht. Warum Sie jetzt nicht wollen, das verstehe ich politisch ehrlich gesagt nicht. Viele von den Einzelheiten, die jetzt auch gerade noch einmal von Herrn Blechschmidt genannt worden sind, wären wahrscheinlich relativ konsensual diskutierfähig gewesen, wenn Sie gewollt hätten, aber Sie wollten nicht. Was mich daran politisch wundert, ist, man muss es ja nun nicht beschreiben und als Regierungskoalition auch nicht wollen, aber der nächste Untersuchungsausschuss wird kommen. Dann wird wieder dasselbe schlechte Argument kommen, der läuft jetzt gerade, da machen wir jetzt mal nichts. Frau Marx, da warten wir wieder zwei Jahre, bis wir irgendetwas tun. Jetzt wäre die Gelegenheit gewesen, gerade bei dem Untersuchungsausschuss und seinem Thema, was in diesem Hohen Haus alle bis zur Ministerpräsidentin hin mit brutalst möglicher Offenheit behandelt wissen wollen, auch das Gesetz entsprechend im Konsens zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn der nächste Untersuchungsausschuss im Dissens arbeitet und wir dann wieder feststellen, dass es einige „Kleinigkeiten“ gibt, die geändert werden müssten, wird das nicht möglich sein. Warum das gerade beim Untersuchungsausschussgesetz nicht funktioniert, dass auch die Koalition, obwohl sie weiß, wir könnten daran Einzelheiten ändern, nicht wenigstens einen Alternativentwurf vorlegt und sagt, Ihr habt da wieder irgendwelche linken Ideen, die wir nicht gut finden, aber wir haben auch ein paar schlaue Ideen und deshalb machen wir etwas, warum Sie das nicht getan haben, das ist politisch meiner Ansicht nach zu kritisieren. Das habe ich hiermit getan. Wir unterstützen die Rücküberweisung an den Ausschuss, denn es gibt zu diskutieren, das ist deutlich geworden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann.

Es ist zunächst sowohl von der Fraktion DIE LINKE als auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE an den Justiz- und Verfassungsausschuss beantragt worden. Deshalb stelle ich jetzt die Frage: Wer stimmt dieser Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus

(Vizepräsident Gentzel)

den Fraktionen der CDU und SPD. Damit ist das Begehren auf Rücküberweisung abgewiesen.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3895 in zweiter Beratung. Ich frage: Wer möchte diesem Gesetzentwurf zustimmen? Es ist die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das ist Ablehnung von der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktion der FDP enthält sich der Stimme. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und die heutige Sitzung.

Ich erinnere noch einmal an den parlamentarischen Abend des MDR. Ansonsten wünsche ich Ihnen noch einen ganz netten Abend und einen guten Nachhauseweg. Wir sehen uns morgen 9.00 Uhr in alter Frische hier wieder.

Ende: 18.10 Uhr